

umweltmediation in österreich einstellungen, informationsstand und erwartungen

Diese Studie wird gefördert aus Mitteln des

BUNDEMINISTERIUM
FÜR UMWELT
JUGEND UND FAMILIE



A - 1 0 9 0 W i e n
Türkenstraße 9/21
Tel. +43 1 315 63 93-0
Fax +43 1 315 63 93-22
E-Mail: office@oegut.at
www.oegut.at

INHALTSVERZEICHNIS

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN, GLOSSAR	3
EINLEITUNG	4
1. KONFLIKTREGELUNG IM UMWELTBEREICH: AUSGANGSSITUATION UND HINTERGRUND	6
1.1 Umweltrelevante Vorhaben: Konfrontationen und soziale Konflikte	6
1.2 Alternative Konfliktregelungsverfahren: Alternative Dispute Resolution (ADR)	7
2. MEDIATION	10
2.1 Definition von Mediation	10
2.2 Voraussetzungen, Teilnehmer und Anwendungsgebiete der Mediation	11
2.3 Phasen und Strukturelemente des Mediationsprozesses	12
2.4 Mediatoren und Mediatorinnen: Rolle, Aufgaben und Anforderungen	13
2.5 Praktische Erfahrung mit Mediationsverfahren	16
2.6 Abschätzung von Aufwand und positiven Effekten von Mediationsverfahren	17
2.7 Problemaspekte der Mediation im Umweltbereich	19
3. ERFAHRUNG MIT INFORMELLER KONFLIKTLÖSUNG (MEDIATION) IN ANDEREN LÄNDERN	21
3.1 Japan	21
3.2 USA	22
3.3 Kanada	25
3.4 Deutschland	27
3.6 Europäische Union	31
3.7 Zusammenfassung: Erfahrungen mit Umweltmediation in anderen Ländern	31
4. KONFLIKTLÖSUNG IM UMWELTBEREICH IN ÖSTERREICH	36
4.1 Gesetzliche Regelung von Umweltvorhaben	36
4.1.1 Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren	37
4.1.2 Bürgerbeteiligung im Genehmigungsverfahren	40
4.2 Erfahrungen mit informeller Konfliktlösung in Österreich	42
5. ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG ZU UMWELTMEDIATION IN ÖSTERREICH	48
5.1 Einführung	48
5.2 Die Ergebnisse im Detail	51

5.2.1	Konfliktlösung im Umweltbereich: Einstellung, Erfahrung und Zufriedenheit	51
5.2.2	Bekanntheit, Interesse und Einstellung zu Umweltmediation	58
5.2.3	Voraussetzungen, Beteiligte und Anwendungsbereiche von Umweltmediation	61
5.2.4	Finanzierung von Umweltmediation	67
5.2.5	Ausbildung von Mediatorinnen/en bzw. Institutionalisierung von Mediation	71
5.2.6	Erfolgskriterien und –faktoren für Umweltmediation	74
5.3	Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	84
6.	EMPFEHLUNGEN	91
	LITERATUR	98
	FRAGEBOGEN	103

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

ADR	Alternative Dispute Resolution
AVG	Allgemeines Verwaltungsgesetz
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz
BI	Bürger- und Bürgerinneninitiative
EU	Europäische Union
GewO	Gewerbeordnung
GewO-Nov	Gewerbeordnungsnovelle
UVE	Umweltverträglichkeitserklärung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-G	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

GLOSSAR

Relevante Akteure und Akteurinnen:

Diese Bezeichnung bezieht sich auf Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Vertreter von Kommunen, Unternehmen, Umweltorganisationen bzw. Bürgerinitiativen, die mittels Fragebogen für die Studie befragt bzw. interviewt wurden.

Bürgermeister und Bürgermeisterinnen:

Bei Gemeinden, die gegenwärtig oder in jüngster Vergangenheit mit umweltrelevanten Vorhaben konfrontiert sind bzw. waren, wurden großteils die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen mittels telefonischer Interviews befragt.

Befragte durch die Beilage / Beilage:

Der Fragebogen wurde der Zeitschrift „Umweltschutz“ (Bohmann Verlag, Juni 1998) beigelegt, die retournierten Antworten wurden unter diesem Begriff zusammengefaßt.

Repräsentativ ausgewählte Österreicherinnen und Österreicher:

Bei 500 repräsentativ ausgewählten Österreicherinnen und Österreichern wurde eine telefonische Befragung durchgeführt, deren Antworten unter diesem Begriff wiedergegeben werden.

EINLEITUNG

Geplante Vorhaben oder Projekte mit Auswirkungen auf die Umwelt führen immer häufiger zu Konflikten. Dabei stehen sich Befürworter und Gegner dieser Vorhaben zumeist als Kontrahenten gegenüber. In Österreich wurde bisher versucht, diese Konfrontationsstellungen nahezu ausschließlich durch Verwaltungsverfahren (behördliche Genehmigungsverfahren) oder gerichtliche Verfahren bzw. Rechtsstreitigkeiten zu beheben.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß diese Art der Konfliktaustragung mit hohem Zeit- und Kostenaufwand für alle Beteiligten, unbefriedigenden Verfahren und Ergebnissen der Entscheidungsfindung sowie mit einem unzufriedenstellenden Umgang der Beteiligten miteinander verbunden sein kann bzw. ist.

In anderen Ländern (vorwiegend in den USA und Kanada, aber auch in Deutschland) entwickelten sich aufgrund gleicher Erfahrungen zunehmend alternative Verfahren der Konfliktregelung, die durch Beteiligung aller Betroffenen eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung der Konflikte anstreben. Unter Mediation, als eines dieser alternativen Verfahren, versteht man dabei einen Prozeß der konsensorientierten Verhandlung mit Unterstützung durch einen neutralen Dritten.

Mit der Methode der Mediation im Umweltbereich gibt es in Österreich noch kaum Erfahrung. Die von der ÖGUT durchgeführte **Machbarkeitsstudie Umweltmediation** ist die erste gesamtösterreichische Erhebung über den Informationsstand, die Einstellung und die Bereitschaft zur Mediation als informelles Konfliktlösungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben in Österreich. Aufgrund der erhaltenen Daten soll eine mögliche Entwicklung und Anwendung dieses Verfahrens abgeschätzt werden.

Zum Aufbau der vorliegenden Studie:

Der theoretische Teil hat zum Ziel,

- die Ausgangssituation und den Hintergrund bei der Konfliktregelung im Umweltbereich zu beleuchten,
- das Verfahren der Mediation umfassend zu erklären,
- die bisherige Erfahrung mit der informellen Konfliktlösung (und hier vor allem mit der Mediation) in anderen Ländern darzustellen sowie
- die bisherige Konfliktlösung im Umweltbereich in Österreich zu analysieren.

Den Schwerpunkt der Studie bildet die empirische Untersuchung. Hauptgegenstand dieser war die Befragung der relevanten Akteure und Akteurinnen von Umweltkonflikten durch die Versendung von Fragebögen, welche im Juni 1998 durchgeführt wurde. Befragt wurden dadurch:

- Umweltorganisationen
- Bürgerinitiativen
- Wirtschaftsbetriebe
- Gemeinden bzw. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Weiters wurde der Fragebogen der Zeitschrift „Umweltschutz“ (Bohmann Verlag) beigelegt.

Ergänzend zur Befragung mittels Fragebogen wurde eine telefonische Repräsentativumfrage bei 500 Österreicherinnen und Österreichern im März 1998 durchgeführt. Das Ziel war auch hier, den Informationsstand und die Bereitschaft zu Umweltmediation zu ermitteln.

Im empirischen Teil der Studie werden die Ergebnisse der Umfrage nach Themenschwerpunkten dargestellt und analysiert. Die anschließenden Schlußfolgerungen bei jedem Schwerpunkt dienen auch als rascher Überblick über die jeweiligen Ergebnisse.

Den Abschluß bilden Empfehlungen hinsichtlich einer Anwendung von Umweltmediation, die sich aufgrund der vorliegenden Daten ergeben.

Projektmitarbeiter:

Mag. Gerald Berger, Politikwissenschaftler, ÖGUT-Mitarbeiter - Verfasser der Studie

DI Thomas Krumpholz, Generalsekretär der ÖGUT - Projektleitung

Dr. Karl Spitzenberger, Institut für strategische Markt- & Meinungsforschung - wissenschaftliche Beratung

Redaktionelle Bearbeitung: Mag. Anita Zieher, Mag. Patrizia Reidl

Wien, im November 1998

1. KONFLIKTREGELUNG IM UMWELTBEREICH: AUSGANGSSITUATION UND HINTERGRUND

1.1 Umweltrelevante Vorhaben: Konfrontationen und soziale Konflikte

Der Umweltbereich ist sehr häufig von Konflikten geprägt. Demokratische Industriegesellschaften sehen sich zunehmend mit der Situation konfrontiert, in der es kaum noch umweltrelevante Vorhaben gibt, die nicht von heftigen Diskussionen und Protesten begleitet sind.

Diese Konflikte haben auch eine soziale Dimension: Denkt man an den Bau von Müllverbrennungsanlagen oder Autobahnen, geplante Abfalldeponien oder Standorte für Industrieunternehmen, so entsteht zumeist sofort das Bild von Politikern und Politikerinnen, Behörden und Projektbetreibern, die versuchen, ein geplantes Projekt zu realisieren und dabei auf eine gesellschaftliche Öffentlichkeit treffen, die diese Projekte verhindern will. Es kommt zu Auseinandersetzungen zwischen den Befürwortern und Gegnern. Vorwürfe und ein gemindertem Gesprächsklima sind die Folge.

Dieses zunehmende Konfliktpotential ist zum einen darauf zurückzuführen, daß wir in einer extrem heterogenen und pluralisierten Gesellschaft leben, die aus unzähligen Teilsystemen mit unterschiedlichen Interessen und Handlungslogiken besteht, wobei jeder bzw. jede Gruppe daraus eine eigene Realität ableitet. Die unterschiedliche Ausrichtung dieser Systeme bedeutet mehr Konflikte: Die heutige Gesellschaft ist geprägt von enger werdenden Lebensräumen und wirtschaftlicher Stagnation bzw. Rezession. Dadurch prallen die Interessen und Bedürfnisse von Bürgern und Bürgerinnen, Umweltschützern, Wirtschaftstreibenden und Politikern und Politikerinnen immer häufiger aufeinander.

Einerseits verlangt man eine nachhaltige Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Das Umweltbewußtsein hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten stark ausgeprägt. Die Bedeutung unserer Umwelt und das Gefährdungspotential zur Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen sind den Menschen bewußt. Die „Risikogesellschaft“ ist nicht mehr nur ein Schlagwort, sondern für viele mit realen Vorkommnissen und Ängsten verbunden. Andererseits stehen Argumente wie die soziale Sicherheit, die Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die regionale und wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund. Der Umgang mit diesen Konflikten und Widersprüchen wird zu einem wesentlichen Element (post-)moderner Gesellschaften. Zugespitzt wird die Lage noch durch den zunehmenden Wunsch der Bürger und Bürgerinnen, in jenen Bereichen mitbestimmen zu können, die ihre jeweils eigenen Lebensbereiche betreffen bzw. beeinflussen.

Die Konfrontationen sind auf die Art und Weise der Lösung von Umweltkonflikten zurückzuführen. In Österreich geschah das nahezu ausschließlich durch behördliche Genehmigungsverfahren und darin enthaltene Einspruchsmöglichkeiten bzw. durch die Streitbeilegung vor Gericht. Diese herkömmliche Art der Konfliktlösung hat die Konfrontationsstellung der verschiedenen Interessen und ihrer Proponenten noch verstärkt. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind kaum auf einen offenen Dialog und Kommunikation ausgerichtet. Es ist zumeist nicht möglich, die Interessen, Bedürfnisse und Argumente der jeweiligen Gegenseite zu hören und zu diskutieren.

Dies weist wiederum auf die soziale Dimension von Umweltkonflikten hin: Es existiert eine unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung von Gefahren, die bei einem umweltbezogenen Projekt auftreten können. Eine objektive Bewertung von Gefahren im Umweltbereich ist sehr schwierig, weil diese vom jeweiligen Standpunkt abhängig ist. "Objektive" Gutachten über die Umweltverträglichkeit eines Planungsprojekts können die Ängste der Bürger und Bürgerinnen meist nicht schmälern, wenn sie ihre Sicht nicht darlegen konnten.

In den letzten Jahren ist auch ein wachsender Vertrauensverlust der Bürger und Bürgerinnen gegenüber der Problemlösungsfähigkeit von Politik und Verwaltung bzw. deren Entscheidungs- und Regelungsverfahren im Umweltbereich zu beobachten. Das Mißtrauen wird dadurch genährt, daß die Bürger und Bürgerinnen bei vielen Entscheidungen, die ihre unmittelbare Lebenswelt betreffen, keine oder nur eine geringe Rolle spielen.

Die Bürger und Bürgerinnen in der modernen Gesellschaft haben aber ein zunehmend politisches Selbstbewußtsein und verlangen daher auch eine aktive Mitsprache bei Entscheidungen in der Umweltpolitik, die immer tiefer in ihren persönlichen Lebensbereich eingreifen.

1.2 Alternative Konfliktregelungsverfahren: Alternative Dispute Resolution (ADR)

Die herkömmliche Art der Konfliktaustragung im Umweltbereich ist zumeist mit hohem Zeit- und Kostenaufwand (lange Verfahrensdauer, steigende Kosten bei Verzögerung eines Projekts, hohe Gerichtskosten etc.), unbefriedigenden Ergebnissen für Teile der Betroffenen sowie einem nicht zufriedenstellenden Umgang der Beteiligten miteinander verbunden.

In den USA und Kanada, aber auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern haben sich daher zunehmend alternative Konfliktregelungsverfahren im Umweltbereich entwickelt. Alle Betroffenen eines umweltrelevanten Projektes beteiligen sich und streben eine gemeinsame,

einvernehmliche Konfliktlösung an. Es handelt sich um informelle Methoden der Konfliktregelung, die auf Dialog, Kommunikation, Gemeinsamkeit und Vermittlung aufbauen. Zu diesen Methoden gehören Mediationen, Moderationen, Informationsveranstaltungen, öffentliche Diskussionsrunden, Bürgerbeiräte, Bürgerversammlungen, Workshops, Schlichtungsverfahren, gemeinschaftliche Planungen etc.

Beispielgebend für die Entwicklung alternativer, informeller Konfliktlösungsverfahren waren die USA. Dort erkannte man vor mehr als 20 Jahren, daß die herkömmliche Methode, mit Umweltkonflikten umzugehen, nicht zielführend ist.

Um die langwierigen und kostenintensiven Verwaltungs- bzw. Gerichtsverfahren sowie unproduktive Konflikte zu vermeiden, entwickelte man die „alternative Konfliktregelung“ („alternative dispute resolution“ - ADR). Ziel dabei ist es, Streitigkeiten auf dem Verhandlungsweg außerhalb der förmlichen Verfahren beizulegen. Die traditionellen Genehmigungsverfahren sollen nicht abgelöst werden, die alternativen Konfliktregelungen erlauben jedoch eine verbesserte Entscheidungsvorbereitung und Erleichterung der Entscheidungsumsetzung sowie eine Entlastung der Verwaltungsbehörden und Gerichte. Die besonderen Kennzeichen der ADR-Verfahren sind:

- Teilnahme ist freiwillig
- alle relevanten Gruppen sollen sich beteiligen
- konsensuale Lösung in direkter Kommunikation wird angestrebt

Die alternative Konfliktregelung beruht auf drei Grundgedanken, die von der üblichen Vorgangsweise bei umweltbezogenen Projekten abweichen:

- 1) Man geht davon aus, daß ein Vorhaben, auch wenn es im öffentlichen Interesse und im Interesse der Betreiber liegt, eine beträchtliche Belastung für die Standortgemeinde und ihre Wohnbevölkerung darstellt. Etwaige Benachteiligungen sollen kompensiert werden, indem man die Betroffenen an den Vorteilen des Vorhabens teilhaben läßt (z. B. durch finanzielle Entschädigungen, Versicherung gegen ungewisse Folgen etc.). Dies wird als „*Vorteilsausgleich*“ bezeichnet.
- 2) Alternative Konfliktregelung beruht auf der Überlegung, daß die an einem Umweltkonflikt beteiligten Personen, die Vor- und Nachteile eines geplanten Vorhabens oft auf unterschiedliche Weise sehen. D.h. die Gefahrenbeurteilung von Umweltprojekten ist keine objektiv festzustellende und verlässlich meßbare Größe. Da es hier um die soziale Dimension der Risikowahrnehmung geht, wäre es wichtig, die Öffentlichkeit in den Verfahrensablauf einzubeziehen. Durch diese „*Risikokommunikation*“ kann das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in den Planungs- und Entscheidungsprozeß gestärkt werden.
- 3) Schließlich betonen die ADR-Verfahren, daß Umweltkonflikte nicht bloße

Rechtsstreitigkeiten sind, die durch Rechtsanwendung beigelegt werden können. Es handelt sich um öffentliche Konflikte zwischen einer Vielzahl von Beteiligten, die zu einer gemeinsamen Problemlösung motiviert werden sollen. Vorteilhafter als ein Rechtsstreit wäre eine „*Konsensbildung*“.

Die derzeitigen behördlichen Genehmigungsverfahren und gesetzlichen Regelungen im Umweltbereich bringen oft eine Verschärfung der Konflikte und eine Polarisierung der Interessen mit sich. Die „alternative Konfliktregelung“ soll eine Ergänzung zu den traditionellen Entscheidungsverfahren darstellen, um Konflikte und Konfrontationen durch gemeinsame Problemlösung weitgehend zu vermeiden. Dies soll auch für eine verbesserte und dauerhafte Beziehung zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Bürger und Bürgerinnen sorgen.

Dabei geht es um die Frage, wie durch Mitwirkung aller Betroffenen die Entscheidungsvoraussetzungen so verbessert werden können, daß im Verfahren sowie im Ergebnis ein breites Interessenspektrum miteinbezogen werden kann. Aufgrund der Komplexität von umweltrelevanten Entscheidungen können nicht alle Interessen und Werte im selben Ausmaß berücksichtigt werden. Alternative Konfliktregelungsverfahren setzen sich jedoch zum Ziel, die für eine Entscheidung relevanten Problemsichten im Entscheidungsprozeß so umfassend wie möglich miteinzubeziehen.

2. MEDIATION

2.1 Definition von Mediation

Mediation ist eines der Verfahren der alternativen Konfliktregelung. Wesentliches Verfahrensmerkmal der Mediation ist das Verhandeln.

Mediationsverfahren werden beispielsweise sehr erfolgreich bei Familienkonflikten, Ehescheidungen, Nachbarschaftsstreitigkeiten oder im Jugendstrafrecht eingesetzt.

Durch die von Geboten und Verboten bestimmten rechtlichen Regelungen im Umweltbereich ist zunächst vorstellbar, daß Umweltprobleme auch verhandelbar sind. Umweltkonflikte sind aber dadurch gekennzeichnet, daß sie eine hohe Problemdichte und zahlreiche Interessengegensätze aufweisen und sich aufgrund dieser Struktur immer mehr einer hierarchischen staatlichen Steuerung entziehen. Deshalb gibt es gerade bei umweltbezogenen Projekten die Möglichkeit, durch kooperative Formen der Problemlösung zu einer adäquaten Entscheidungsvorbereitung von behördlichen Genehmigungsverfahren zu gelangen.

Grundsätzlich geht es beim Verfahren der Mediation um eine Problemlösung oder Konfliktregelung durch freiwillige, informelle Verhandlung. Die Problemlösung wird dabei nicht von Politik oder Verwaltung vorgegeben, sondern von den Betroffenen gemeinsam erarbeitet und ausgehandelt.

Dies geschieht durch die Vermittlung eines *neutralen Dritten (Mediatoren und Mediatorinnen)*, der die Betroffenen unterstützt, eine Lösung zu finden, welche für alle akzeptabel ist bzw. im Idealfall Vorteile bringt. Durch das Aufdecken der Interessen der Beteiligten sollen derartige Alternativen erkannt und Handlungsoptionen entwickelt werden.

Neu am Mediationsverfahren ist, daß zusätzliche Akteure und Akteurinnen als gleichberechtigte Verhandlungspartner hinzukommen: Umweltschutzverbände und Bürgerinitiativen.

Mediation kann definiert werden als

„eine soziale Technik, mit deren Hilfe (Interessen)Konflikte zwischen zwei oder mehreren Parteien unter Hinzuziehung eines neutralen Dritten zur Sprache gebracht, geklärt und möglicherweise beigelegt werden sollen. Das Ziel des Mediationsverfahrens besteht in der Suche nach Problemlösungen, die für alle am Konflikt Beteiligten akzeptabel sind. Das wechselseitige Ausloten von Verhandlungsspielräumen und die Suche nach neuen Lösungen kennzeichnet den Mediationsprozeß. Er besteht in Aushandlungsprozessen, in denen konsensuale Konfliktregelungen angestrebt werden“ (Fietkau 1994, 6).

Der Begriff „Mediation“ ist relativ neu und bleibt daher noch unscharf. Praktische Erfahrungen mit Mediationsverfahren gibt es erst seit einigen Jahren, weshalb jeder Definitionsversuch dieses Konfliktlösungsverfahrens vorläufig bleibt.

2.2 Voraussetzungen, Teilnehmer und Anwendungsgebiete der Mediation

Zunächst sollte klar festgehalten werden, daß es nicht das Ziel von Mediationsverfahren ist, die Entscheidungszuständigkeit auf politischer und administrativer Ebene zu verändern. Mediation ist kein Ersatz für regulative Verwaltungsverfahren, sondern eine zusätzliche Möglichkeit, traditionelles Verwaltungshandeln kooperativer zu gestalten und qualitativ zu verbessern. Mediationsverfahren können z. B. im Vorfeld von Behördenentscheidungen durchgeführt werden, um die Gelegenheit zu geben, möglichst früh mit der Diskussion um ein umweltrelevantes Vorhaben zu beginnen.

Eine wesentliche Voraussetzung für Umweltmediation ist, daß wichtige Inhalte und Teilergebnisse der anstehenden Entscheidung noch verhandelbar sein müssen, damit eine Verhandlungslösung überhaupt stattfinden kann. Weiters soll für alle Streitparteien ein Verhandlungsspielraum vorhanden sein.

Mediation ist nicht sinnvoll, wenn es um grundsätzliche Wertentscheidungen geht: Keine sinnvolle Anwendung findet Mediation z. B. bei der Frage „Kernenergie ja oder nein“. Möglich wäre hingegen eine Verhandlungslösung über die Art des Ausstiegs aus der Kernenergienutzung.

Zusätzliche Voraussetzungen sind:

- Bereitschaft der Akteure und Akteurinnen/Parteien zum Konsens
- Verhandlungspartner sollen gleichberechtigt sein (Machtgleichgewicht)
- gegenseitiges Vertrauen der Akteur und Akteurinnen/Parteien (soll auch durch Mediatoren und Mediatorinnen ermöglicht werden)

Bei einem Mediationsverfahren ist es zentral, daß möglichst alle Betroffenen beteiligt werden, um die Offenheit des Verfahrens und eine weitreichende Problemdiskussion bzw. -lösung zu erreichen. Bei der Anwendung der Mediation im Umweltbereich könnten dies z. B. folgende Teilnehmer sein:

- Anrainer/Bürger und Bürgerinitiativen,
- Projektwerber,
- Politiker und Politikerinnen,
- Verwaltung/Behörden,
- Interessenverbände,

- Umwelt- und Naturschutzverbände sowie
- ein Mediatorenteam.

Mögliche Anwendungsgebiete von Mediationsverfahren im Umweltbereich wären:

- Standortkonflikte (Abfall, Altlasten, Energie, Industrieansiedlung, Naturschutz, Verkehr),
- Abfallwirtschaftskonzepte,
- Altlastensanierung,
- Entwicklung von Verkehrsleitbildern,
- Regional- und Stadtplanung,
- Grundwassernutzung,
- Abwasserentsorgung etc.

2.3 Phasen und Strukturelemente des Mediationsprozesses

Wie läuft ein Mediationsverfahren ab?

Das Mediationsverfahren kann in drei Phasen unterteilt werden:

- 1) *Phase der Vorverhandlungen*: Hier erfolgt die sorgfältige Vorbereitung der Verhandlungen: Gemeinsame Bestimmung der Verhandlungsparteien, der Sachthemen, des Verhandlungsablaufs sowie die gemeinsame Suche nach relevanten, das Vorhaben betreffende Daten und Fakten.
- 2) *Eigentliche Verhandlungsphase*: In der Verhandlungsphase versuchen alle Verhandlungsparteien gemeinsam, einzeln oder in Untergruppen Vorschläge für eine Problemlösung zu erarbeiten. Diese Lösung sollte insgesamt oder zumindestens teilweise als zufriedenstellend oder akzeptabel für alle Beteiligten angesehen werden können. Die Ergebnisse der Verhandlung werden in einer schriftlichen Übereinkunft zusammengefaßt.
- 3) *Phase der Umsetzung der Übereinkunft*: In dieser Phase kommt es zur Weiterleitung des informellen Ergebnisses in den formalen Entscheidungsprozeß. Es können auch Kontrollmechanismen für die Überwachung des Vollzugs festgesetzt werden.

In der Praxis laufen Mediationsverfahren im Umweltbereich zumeist so ab, daß sich nach der Phase der Initiierung des Verfahrens durch einen Akteur oder eine Akteurin und der Vorverhandlung alle Betroffenen eines Konflikts zur Verhandlung über die Problemlösung treffen. Das Hauptelement bei der Verhandlung ist dabei der „Runde Tisch“, der in konkreten Situationen ergänzt wird durch Informationsveranstaltungen, informelle Vorgespräche oder Gespräche

zwischen einzelnen Beteiligten. Es soll dabei durch die Vermittlung eines neutralen Dritten versucht werden, das Problem einer Lösung zuzuführen, bevor es zu einer Eskalation des Konflikts bzw. einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt.

Gegenwärtig gibt es kein standardisiertes Verfahren bei der Umweltmediation. Die konkrete Ausgestaltung eines Verfahrens richtet sich immer nach der jeweiligen Konfliktsituation, den Beteiligten, dem Stand des Genehmigungsverfahrens, dem Entscheidungsgegenstand u.ä. Es gibt also keine generell feststehenden Verfahrensabläufe und Verhaltensregeln.

Die wichtigsten sich daraus ergebenden strukturellen Merkmale der Mediationsverfahren sind:

- Informalität (jedoch mit klar festgelegten Verfahrensregeln)
- Flexibilität
- Möglichkeit der verfahrensangepaßten Änderungen von Regeln
- Situationsabhängigkeit
- Offenheit gegenüber allen möglichen Kommunikationswegen und -methoden

2.4 Mediatoren und Mediatorinnen: Rolle, Aufgaben und Anforderungen

Ein sehr wesentliches Kennzeichen der Mediationsverfahren ist die Miteinbeziehung und Stellung der *neutralen Dritten (Mediatoren und Mediatorinnen)*.

Für die Konfliktparteien ist es offenkundig schwer, unter den gegebenen Strukturen und Entscheidungsprozessen keine konfrontative Haltung einzunehmen. Die Akteure und Akteurinnen sind dabei zumeist von ihren eigenen Interessen gefangen. Hier setzt die Idee des professionellen Konfliktmanagements ein.

Konfliktvermittler sind nichts gänzlich Neues, es gibt sie in anderen Bereichen schon seit einiger Zeit (z. B. Unternehmensberater). Die Rolle des Mediators und der Mediatorin bringt aber für jene ein neues Rollenverständnis, die mit Konflikten arbeiten.

Dieses besteht nicht darin, aktiv einen Konflikt zu lösen, sondern die Konfliktparteien zu unterstützen, eine gemeinsame Lösung zu erreichen. Die Konfliktparteien sind selbst die Konfliktmanager, der Mediator/die Mediatorin unterstützt sie nur.

Wichtig bei der gemeinsamen Problembearbeitung ist, daß zuerst nach gemeinsam möglichen Optionen gesucht wird, bevor eine Entscheidung diskutiert wird. Das Ziel sollte eine Lösung sein, die für alle Beteiligten Vorteile bringt. Zentral für die Aufgabe eines Mediators/einer Mediatorin ist die Entwicklung eines kontinuierlichen Dialogs zwischen den Beteiligten. Die neutrale Rolle des Mediators/der Mediatorin soll einen „wertfreieren“ Zugang zu allen Gruppen erlauben.

Zu den Aufgaben eines Mediators/einer Mediatorin bei einem Mediationsverfahren zählen:

1) *Strukturierung des Verfahrens:*

- Gespräche mit allen Konfliktparteien
- Analyse der Art des Konflikts
- Prüfung der Lösungsmöglichkeiten
- Entwicklung eines darauf abgestimmten Verfahrens

2) *Klärung inhaltlicher Fragen:*

- In Abstimmung mit den Parteien: Organisation der Beantwortung offener Fragen
- Beschaffung und Abklärung relevanter Daten
- Beiziehung von Gutachtern und Gutachterinnen (falls erforderlich)

3) *Verfahrensmanagement:*

- Vorbereitung, Organisation und Leitung der Verhandlungen
- Inhaltliche Strukturierung der Verhandlungen, inklusive der Problemdefinition
- Einführung/Einübung der Parteien in den Verfahrensablauf

4) *Vertrauensbildung:*

- Organisation informaler Begegnungen zwischen den Parteien
- Förderung der Kommunikation der Parteien untereinander
- Ausgleich bestehender Machtungleichgewichte (hinsichtlich Fachwissen, Artikulationsfähigkeit etc.)
- Organisation der Rückbindung der Repräsentanten an ihre Gruppen

Aufgrund seiner Aufgaben im Mediationsverfahren, kann der Mediator/die Mediatorin zu den Verhandlungen auch wesentlich beitragen:

- Verständnis für die gegenseitigen Interessen und Prioritäten wecken
- Hilfe bei der Entwicklung kreativer Lösungen
- Hilfe bei der Suche nach Standards, die für alle Seiten tragbar sind
- Alternativen zu einer Einigung einschätzen helfen
- Umgang mit den Medien koordinieren
- Debatte/Verhandlung zum Abschluß bringen
- Ratifizierung einer Einigung erreichen helfen

Um diese Aufgaben und Hilfestellungen tatsächlich bewältigen zu können, sollte der Mediator und die Mediatorin eine Reihe von Anforderungen erfüllen bzw. Kompetenzen einbringen:

1) Erwartete Eigenschaften von Konfliktvermittlern:

- unabhängig
- neutral
- fair
- integer
- flexibel

- kreativ

2) Kommunikative und soziale Kompetenz:

- Anregung von Gesprächen
- Fähigkeit zum aktiven Zuhören und zum Stellen weiterführender Fragen
- Fähigkeit zur Diagnose und Steuerung von Gruppenprozessen
- Bemühen um Interessenausgleich

3) Verfahrens- und Fachkompetenz:

- Theoretische Kenntnisse über Konflikte, Konfliktentwicklung und Verhandlungsführung
- Praktische Erfahrung mit Konfliktvermittlung
- Wissen über verhandelte Thematik
- Fachwissen über politische, rechtliche und administrative Rahmenbedingungen
- Fachwissen über ökologische und technische Zusammenhänge

4) Lebenserfahrung, Ausbildung und sozialer Status:

- Erfahrung mit Konfliktsituationen
- Qualifizierte Ausbildung, breite Allgemeinbildung
- Persönliches Ansehen

Im Gegensatz zu den USA und Kanada, wo es professionell ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen und Mediationsinstitute gibt, ist die professionelle Ausbildung von Umweltmediatoren in Deutschland und anderen europäischen Ländern noch nicht üblich. Die Mediatoren und Mediatorinnen in Deutschland kommen größtenteils aus folgenden Bereichen: Personen des öffentlichen Lebens (z. B. ehemalige Politiker und Politikerinnen, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen etc.), Firmen aus dem Umweltbereich (z. B. Ingenieurbüros, Beratungsbüros), PR-Unternehmen, Juristen und Rechtsanwälte oder universitäre und öffentliche Forschungsinstitute.

In der praktischen Anwendung von Mediation als Konfliktlösungsverfahren im Umweltbereich ist es zumeist so, daß nicht ein Mediator/eine Mediatorin, sondern ein ganzes Mediatorenteam die Aufgabe der Konfliktvermittlung übernimmt. Gerade bei größeren bzw. komplexeren Verfahren ist ein Mediator/eine Mediatorin oft überfordert, alle Wünsche der beteiligten Akteure und Akteurinnen zu erfüllen und die vielfältigen Konfliktstrukturen zu überblicken. Die Aufteilung der Arbeit als Konfliktvermittler durch ein Mediatorteam steht dabei oft im Sinne einer verbesserten Durchführung des Konfliktlösungsverfahrens.

2.5 Praktische Erfahrung mit Mediationsverfahren

Eine praktische Anwendung der Mediationsverfahren gibt es seit den 70er Jahren. Erstmals wurden gemeinsame, einvernehmliche Konfliktlösungsverfahren in Japan und den USA eingesetzt. Die bisher dort gemachten Erfahrungen zeigen, daß Mediationsverfahren bei der Konfliktlösung von Umweltproblemen sehr erfolgreich sind.

Bis Mitte der 80er Jahre konnten in den USA von 161 ausgewerteten Mediationsverfahren bei immerhin 78 % eine Einigung erzielt werden. (vgl. Bingham 1986) Eine 1993 vom "Florida Department of Environmental Regulation" durchgeführte Studie ergab, daß bei 75 % aller größeren Mediationsverfahren eine Einigung hergestellt werden konnte. Gleichzeitig ergaben sich Einsparungen bei den Gerichtskosten für die beteiligten Akteure und Akteurinnen. In den USA erfolgte auch eine rechtliche Einbindung der Mediationsverfahren in die Umweltgesetzgebung.

In Deutschland gibt es seit Ende der 80er Jahre positive Erfahrungen mit Mediation als informelles Konfliktlösungsverfahren im Umweltbereich. Bei den bis September 1996 durchgeführten 64 Verfahren, konnten 40 positiv abgeschlossen werden, 16 Verfahren laufen noch. (vgl. Jeglitza/Hoyer 1998) Es gibt in Deutschland keine rechtliche Einbindung der Mediation in die behördlichen Genehmigungsverfahren.

In nahezu allen Ländern erfolgt die Finanzierung von Umweltmediationsverfahren direkt oder indirekt durch die öffentliche Hand. Eine Ausnahme könnte in Zukunft Kanada bilden, wo es gelang, einen nationalen Fonds zur finanziellen Unterstützung von informellen Konfliktregelungsverfahren einzurichten. Von diesem Fonds werden die Forschung, Ausbildung und die Zurverfügungstellung von Dienstleistungen auf dem stets breiter werdenden Feld der alternativen Konfliktregelung unterstützt. Bisher wurden durch diesen Rahmen Mediationsverfahren in einer Reihe gesellschaftlicher Bereiche durchgeführt, im Umweltbereich aber noch nicht. Dieser soll in naher Zukunft folgen.

Grundsätzlich ist anzumerken, daß es über die bisherige praktische Erfahrung mit Mediationsverfahren zwar viele qualitative Aussagen gibt, die quantitative Auflistung über Kosten, Teilnehmer, Einsparung gegenüber herkömmlichen Verfahren etc. fehlt jedoch zumeist oder erweist sich als ungenügend. Der Grund dafür liegt in den meist vielschichtigen Verfahren mit zahlreichen unterschiedlichen Teilnehmern, wodurch eindeutig zurechenbare Kosten schwer ermittelt werden können.

In Österreich gibt es mit Umweltmediation im engeren Sinne noch keine Erfahrung. Dennoch existieren informelle Entscheidungsfindungen, im Rahmen derer die Betroffenen in einer Reihe von „Bürgerbeteiligungsverfahren“ miteinbezogen werden.

Eine genaue Darstellung der Erfahrungen und Ergebnisse bei der praktischen Umsetzung der Umweltmediation erfolgt im 3. Kapitel.

2.6 Abschätzung von Aufwand und positiven Effekten von Mediationsverfahren

Ob Umweltmediation die traditionellen Entscheidungsprozesse im Umweltbereich ergänzen wird, hängt nicht zuletzt vom Aufwand und Ertrag dieser Verfahren ab. Für Mediationsverfahren gibt es einen finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Aufwand. Dabei liegen die Gesamtkosten eines Mediationsverfahrens im Vergleich zu den Investitionskosten eines umweltrelevanten Vorhabens im Promillebereich.

Die Höhe des *finanziellen Aufwands* wird von der Dimension des Problems bestimmt, über das entschieden wird. Anfallende Kosten betreffen:

- den Mediator/die Mediatorin (meist das Mediatorenteam),
- die Organisation des Verfahrens und
- die Logistik der Verhandlungsrunden.

Das Mediationsverfahren ist *zeitlich aufwendig*. Die Verhandlungen müssen von allen Beteiligten gründlich vorbereitet werden. Zum *organisatorischen Aufwand* ist festzustellen, daß Mediationsverfahren die Phase der Entscheidungsvorbereitung verlängern, da zusätzliche Akteure und Akteurinnen und neue entscheidungsrelevante Inhalte hinzukommen. Das muß aber nicht heißen, daß die gesamte Dauer des Entscheidungsverfahrens verlängert wird. Oftmals wird sie sogar verkürzt, weil die Umsetzung von zuvor konsensual getroffenen Entscheidungen leichter fällt.

Folgende Erwartungen hinsichtlich positiver Effekte werden genannt:

- Entscheidungen im Umweltbereich können von Konfliktpotential entlastet werden.
- Diskussion von Themen und Aspekten zum geplanten Vorhaben, die im behördlichen Genehmigungsverfahren nicht angesprochen werden können.
- Verbesserung der Kommunikationsbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen im Verlauf des Mediationsprozesses. Dies kann die Chance zu langfristig kooperativen Beziehungen eröffnen.
- Transparenz und umfassenderer Informationsaustausch.
- Versachlichung der Entscheidungsvorbereitung: Positionen und Interessen der

Akteure und Akteurinnen werden begründungsbedürftig und müssen einer rationalen Argumentation zugänglich gemacht werden.

- Entlastung der Behörden: Konflikte um ein geplantes Projekt werden im Vorfeld durch neutrale Vermittler konsensual geregelt. Die Behörde kann sich auf die eigentliche Genehmigung des Vorhabens konzentrieren.
- Mediationsverfahren können helfen, teure und langwierige Planungsprozesse bei umweltrelevanten Vorhaben zu vermeiden.
- Erreichung einer konsensualen Konfliktlösung als abschließende Verhandlungs-Übereinkunft, die von allen Beteiligten akzeptiert und umgesetzt wird.
- Größere Akzeptanz für getroffene Entscheidungen über umweltrelevante Vorhaben, weil Akteure und Akteurinnen in den Prozeß der Entscheidungsvorbereitung miteinbezogen wurden.
- Erzielung einer Empfehlung über die mögliche Regelung eines Konflikts, die dann an die zuständigen Verwaltungsbehörden zur praktischen Umsetzung weitergegeben wird.
- Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und teuren Gerichtskosten sowie unnötiger Folgekosten bei Einwendungen und Beschwerden.

Für die an einem Umweltkonflikt beteiligten Akteure und Akteurinnen bringen Mediationsverfahren unterschiedliche Nutzenaspekte:

Für die *Verwaltung/Behörden*:

- Erweiterung von Informationsbasis und Kenntnisstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen
- Arbeitserleichterung und -beschleunigung: Diskussionsprozeß und Konfliktlösung zwischen den Akteuren und Akteurinnen werden aus dem Genehmigungsverfahren ausgelagert und durch neutralen Dritten durchgeführt
- Entlastung von Anfragen, Beschwerden und Vorwürfen aus der Öffentlichkeit

Für die *Projektwerber*:

- Hinweise und Fakten für die Optimierung der Entscheidungsvorbereitung
- Erhöhte Planungssicherheit
- Erhöhte Akzeptanz und Imagegewinn
- Zeit- und Kostenersparnis

Für die *Betroffenen (Umweltverbände, Bürger und Bürgerinnen)*:

- Miteinbeziehung in die Entscheidungsfindung
- Transparenz des Entscheidungsprozesses
- Umfassende Information und Kommunikation mit Projektwerber und Behörden

2.7 Problemaspekte der Mediation im Umweltbereich

Es gibt auch eine Reihe ungeklärter Fragen und Problemaspekte bei der Anwendung der Mediationsverfahren auf die Konfliktlösung im Umweltbereich:

- Ungeklärte Rechtsfrage:
Außer in den USA, Kanada und Japan, gibt es keine gesetzliche Normierung von Mediationsverfahren. Es bleibt die Frage einer gesetzlichen Einbindung von Mediation.
- Initiierung eines Mediationsverfahren:
Ergibt sich aus der Frage der gesetzlichen Einbindung: Wer initiiert ein Mediationsverfahren, wenn es keine gesetzliche Einbindung gibt?
- Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse eines Mediationsprozesses:
Es ist ungeklärt, ob die ausgehandelten Ergebnisse der Mediation in den formalen Planungs- und Entscheidungsprozeß Eingang finden.
- Finanzierung des Mediationsverfahrens:
Geschieht bisher oft durch die öffentliche Hand. Wer soll für die Finanzierung eines Mediationsverfahrens aufkommen? Es entstehen Probleme der Abhängigkeit und Akzeptanz.
- Verfügbarkeit professioneller Mediatoren und Mediatorinnen:
Bisher gibt es im deutschsprachigen Raum keine umfassende professionelle Ausbildung für Mediatoren und Mediatorinnen im Umweltbereich. Wer soll als neutraler Vermittler bei Mediationsverfahren fungieren?
- Welche Lösungsmöglichkeiten bietet Mediation wirklich?
Sind Verhandlungsergebnisse wirklich beste Lösung für die Umwelt?
- Generelle Kritik und Grenzen von informellen Konfliktregelungsverfahren:
Kompromißzwang für schwächere Gruppen, mangelnder Wille zum Dialog etc.

Daraus ergeben sich einige Konsequenzen für die mögliche Entwicklung der Umweltmediation:

- Abklärung der rechtlichen Einbindung von Umweltmediation in bestehende Verwaltungsentscheidungsabläufe und Verwaltungsverfahren
- Abklärung der Verbindlichkeit der Umsetzung von Verhandlungsergebnissen
- Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Umweltmediation
- Abklärung des Bedarfs an professionellen Umweltmediatoren

Zu einer Abschätzung dieser Aspekte soll die nachfolgende Analyse der empirischen Umfrage bei relevanten Akteuren und Akteurinnen im Umweltbereich (Vergl. Kapitel 5) beitragen.

3. ERFAHRUNG MIT INFORMELLER KONFLIKTLÖSUNG (MEDIATION) IN ANDEREN LÄNDERN

Praktische Erfahrung mit Mediation als Form der informellen Konfliktvermittlung im Umweltbereich gibt es vor allem in Japan, den USA, Kanada, Deutschland und einigen anderen europäischen Ländern. Nachfolgend werden die praktischen Erfahrungen mit Mediationsverfahren hinsichtlich

- Anwendungsgebieten
- Akteure und Akteurinnen
- Finanzierung
- Zeit- und Kostenfaktoren
- rechtliche Einbindung
- Umsetzung der Verhandlungsergebnisse sowie
- Ausbildung und Institutionalisierung der Mediation

in den genannten Ländern dargestellt.

3.1 Japan

Mediationsverfahren wurden erstmals in Japan eingesetzt. Die dortige konsensorientierte politische Kultur begünstigt an sich die Einsetzung von informellen Streitbeilegungsverfahren. Das aufgrund der politischen Kultur erklärbare Harmoniebedürfnis in Japan führt dazu, daß Konflikte vorrangig durch die Vermittlung von unabhängigen Dritten und wechselseitiges Nachgeben erzielt werden. Bei allen größeren umweltrelevanten Vorhaben werden Verhandlungslösungen angestrebt.

Es gab in Japan sehr früh Bemühungen, das Mediationsverfahren in die herkömmlichen Behördenverfahren zu integrieren. Bereits 1967 legte Japans Umweltbasisgesetz die Grundlage zu spezialgesetzlichen Regelungen für außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren. Darin wurde die Regierung verpflichtet, Mediations-, Schlichtungs- und Schiedsverfahren zu institutionalisieren. Als erster Schritt in diese Richtung trat 1970 das „Gesetz zur Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Umweltschäden“ in Kraft.

Insgesamt werden die Verfahren zur Streitbeilegung in Japan hinsichtlich ihrer Effektivität als positiv bewertet. Besonders Mediationsverfahren gelten als wirksam, vor allem aufgrund der großen Flexibilität und Partizipationsmöglichkeiten. Angewandt werden Mediationsverfahren sehr häufig im Abfallbereich.

In der Hauptstadt Tokio finden derzeit für alle Abfalldeponien und Müllverbrennungsanlagen aufwendige Konsensbildungsprozesse statt. Dennoch gibt es oft starke Konflikte um

Abfallentsorgungsanlagen in Tokio. Diese ergeben sich schon aufgrund der großen Zahl (etwa 10 Anlagen), die in diesem dichtbesiedelten Gebiet in den nächsten 20 Jahren gebaut werden sollen.

Vor allem die Kommunalverwaltung wird zu verstärkter Konsensorientierung gedrängt. Dazu werden auch wirtschaftliche Hebel eingesetzt: Erst wenn die jeweils zuständige Behörde eine weitgehende Akzeptanz der Nachbarschaft zum geplanten Bau eines umweltrelevanten Projekts nachweisen kann, werden staatliche Finanzhilfen gewährt.

Die weitaus größte Bedeutung bei der informellen Konfliktlösung haben aber die "Umweltschutzvereinbarungen", wovon es gegenwärtig mehr als 40.000 gibt: Dabei wird zwischen Betreiberfirmen, den Kommunen und Bürgergruppen dem jeweiligen Projekt entsprechende Umweltschutzmaßnahmen ausgehandelt.

Eine Professionalisierung und Institutionalisierung von Umweltmediation (z. B. durch kommerzielle Anbieter oder spezifische Trainings- bzw. Ausbildungsprogramme) gibt es kaum. Die meisten Mediatoren und Mediatorinnen kommen aus dem Bereich der Kommunen oder der Wissenschaft.

3.2 USA

Am häufigsten werden Mediationsverfahren zur Regelung von Umweltkonflikten in den USA eingesetzt. Die bislang umfassendste empirische Studie zur Anwendung von Mediationsverfahren in den USA stammt von Gail Bingham (1986) und zeigt, daß bis Mitte der 80er Jahre in über 160 größeren Umweltkonfliktfällen die Mediation zur Konfliktregelung angewendet wurde. Die Wachstumsrate hat danach zugenommen. Allein die „Environmental Protection Agency“ (Umweltschutzbüro) betreibt gegenwärtig etwa 30 Fälle pro Jahr. Eine Befragung von 20 im Mediationsbereich tätigen Organisationen ergab, daß zwischen 1988 und 1990 nicht weniger als 90 standortbezogene Fälle betreut wurden. (vgl. Weidner 1995)

Wie schon im ersten Kapitel erwähnt, entstand in den 70er Jahren in den USA die ADR(Alternative Dispute Resolution)-Bewegung. Damals stieg das Interesse an alternativen Formen der Konfliktregelung stark an. Hintergrund war, daß die große Anzahl sowie die gestiegene Differenz und Komplexität von Umweltkonflikten in zunehmender Weise die Gerichte überforderte. Unbefriedigende Entscheidungen wurden getroffen, die bei allen Teilnehmenden Frustration über zeitliche Verzögerungen, hohe Kosten und die Art der Entscheidungsfindung aufkommen ließ. Die Umweltkonflikte hatten sich zunehmend verschärft. Mediation wurde als sinnvolle Alternative zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren angesehen.

Seit Anfang der 70er Jahre nimmt die Zahl der konsensorientierten Aushandlungsprozesse mit Unterstützung eines neutralen Dritten stark zu. Bis zu Beginn der 80er Jahre war das Mediationsverfahren in Umweltbelangen bereits etabliert. Es erfolgte eine Professionalisierung

und Institutionalisierung der Mediatorentätigkeit. Mediationsinstitute wurden in den Bundesstaaten gegründet, die Mediatoren und Mediatorinnen ausbilden, Seminare durchführen und ihre Dienste zur Konfliktregelung anbieten.

Die berufsständische Vereinigung der Mediatoren und Mediatorinnen, die „Society of Professionals in Dispute Resolution“ (SPIDR) verfügte 1995 über mehr als 3000 Mitglieder, wovon ca. 1500 in politischen und Umweltkonflikten tätig waren. In einigen US-Bundesstaaten wurden auch staatliche Büros für Mediation gegründet. Vorwiegend drei Ziele werden verfolgt:

- 1) Es soll demonstriert werden, daß ADR-Verfahren den Regierungen helfen können, effektiver mit öffentlichen Auseinandersetzungen über politisch sensible Fragen umzugehen.
- 2) Es soll versucht werden, ADR-Verfahren auf lokale Situationen anzupassen.
- 3) Es soll ein Markt geschaffen werden, auf dem private Mediatoren und Mediatorinnen ihre Dienstleistungen anbieten können.

Inzwischen verfügen 21 Bundesstaaten über solche „Statewide Offices of Dispute Resolution“. 1992 haben sie sich zum „National Council of State Dispute Resolution Programs“ zusammengeschlossen.

Mit der stetigen Entwicklung der ADR-Verfahren erfolgte dann die Verankerung von Mediation und anderen Formen der konsensorientierten Konfliktregelung im amerikanischen Rechtssystem. Bei der Schaffung rechtlicher Grundlagen für ADR im politischen und administrativen Bereich waren die Einzelstaaten dem Bund voraus. 1992 regelten in den US-Bundesstaaten bereits mehr als 2000 (!) Gesetze und Verordnungen den Einsatz von Mediation. Diese schreiben beispielsweise vor, daß eine Klage bei Gericht nur dann erlaubt ist, wenn die Konfliktparteien zuvor versucht haben, ihre Auseinandersetzungen durch Mediation zu regeln.

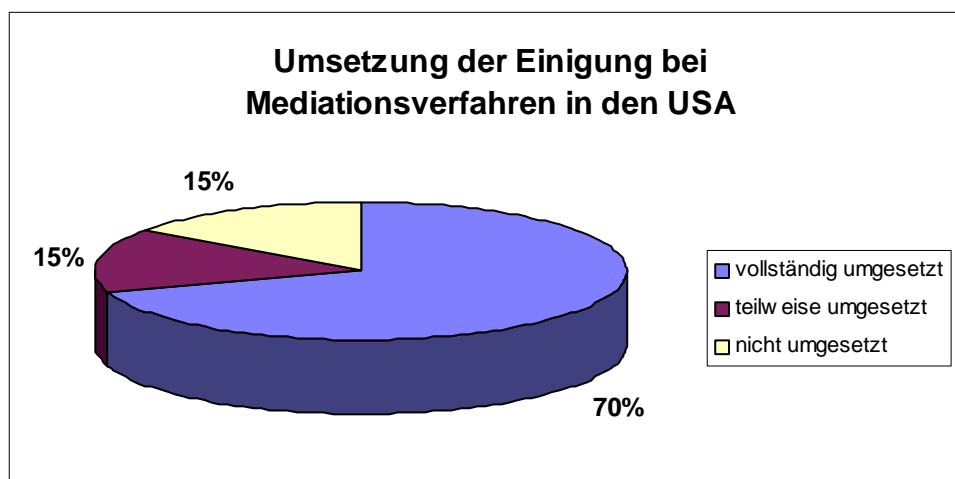
Für die Bundesverwaltung regeln zwei grundlegende Gesetze, die der Kongreß 1990 verabschiedete, den Einsatz von ADR-Verfahren:

-) „*Administrative Dispute Resolution Act*“: Dieses Gesetz stellt allgemeine Regelungen für den Einsatz von Konfliktvermittlung aus. Es ermächtigt die Bundesbehörden, ADR-Methoden einzusetzen, wenn alle betroffenen Parteien zustimmen. Die von den Behörden verwendeten Vertragsregeln und Richtlinien sind daraufhin zu überprüfen, ob sie durch Verweise auf ADR-Verfahren ergänzt werden müssen.
-) „*Negotiated Rulemaking Act*“: Die Behörden werden autorisiert und ermutigt, beim Erlass von Verordnungen nach dem amerikanischen Verwaltungsverfahrensgesetz, Aushandlungsverfahren an die Stelle der üblichen Durchsetzungsstrategien zu setzen.

Die „*Growth Management Reform Bill 1993*“ regelt ADR-Methoden als Form der Beilegung von regionalen Konflikten. Lokale Behörden werden angehalten, lokale bzw. regionale Konflikte mit Hilfe von Mediationsverfahren zu lösen. Dadurch soll eine gemeinschaftliche Planung (Projektwerber, lokale Behörden, Bürger und Bürgerinnen) von regional bedeutsamen Projekten erreicht werden.

Umweltmediation wird in den USA häufig bei folgenden umweltrelevanten Projektvorhaben durchgeführt: bei Standortentscheidungen, Anlagenplanungen, Infrastrukturmaßnahmen, Landnutzung, Regional- und Stadtplanung, Wasser- und Energieprojekte, Luftverschmutzung etc.

Die Ergebnisse von Untersuchungen über die Mediationsverfahren als Konfliktregelungsmethoden im Umweltbereich sind sehr positiv: Eine Studie, die Mitte der 80er Jahre vorgelegt wurde (Bingham 1986), kam zu dem Ergebnis, daß nach der Auswertung von 161 Mediationsverfahren bei Umweltkonflikten in den USA, in 78 % der Fälle eine Einigung erzielt werden konnte. Die anschließende Umsetzung der Einigungen bei der Umweltmediation war ebenfalls überwiegend erfolgreich.



Die weitaus größte Zahl der Mediationsunternehmen sind „Profit-Organisationen“, vor den „Non-Profit-Organisationen“ und „staatlichen Organisationen“.

Die Kosten der Mediationsverfahren sind nicht unerheblich. In den USA werden sie zumeist entweder durch eine staatliche Finanzierung oder durch Stiftungen getragen. Dennoch sind die Kosten für informelle Verfahren relativ niedrig, wenn man sie mit denjenigen der traditionellen

Verfahren vergleicht und die Dauer der Entscheidungsprozesse bis zum endgültigen Vollzug in Rechnung stellt.

Eine jüngst durchgeführte Untersuchung des „Florida Department of Environmental Regulation“ über größere Mediationsprozesse zur Lösung von Umweltkonflikten im Jahre 1993 ergab, daß bei 75 % der Fälle eine Einigung erzielt werden konnte. Es wurde festgestellt, daß im Vergleich zu möglichen Gerichtsverfahren erhebliche Einsparungen bei Personal-, Beratungs- und Gerichtskosten (durchschnittlich etwa 3, 25 Mio.öS pro Fall) erzielt werden konnten.

Detailliertere Darstellungen über die Einsparungen durch Mediation bzw. über die Kostenaufwendungen für die einzelnen beteiligten Akteur und Akteurinnen waren nicht zu erhalten. Nach Auskunft der durchführenden Mediationsinstitute wird eine genaue Finanzaufstellung aufgrund der unterschiedlichen Teilnehmer und flexiblen Verfahrensschritte meistens nicht erstellt.

Die Befürworter der Umweltmediation in den USA heben die erweiterten Partizipations- und Einflußmöglichkeiten von Betroffenen sowie umweltadäquatere und sozialverträglichere Ergebnisse hervor.

Kritische Stimmen merken an, daß es bei Umweltfragen um grundsätzliche, nicht verhandelbare und kompromißfähige Werte geht. Schwachstellen seien weiters der hohe Zeitbedarf zur Erzielung von Konsens sowie die Benachteiligung von Umweltgruppen gegenüber den Behörden und Unternehmerverbänden, die meist mehr Verhandlungsgeschick, Macht und Know-how haben.

Umweltgruppen bewerten die Verfahren oft negativ, weil sie ihre Grundpositionen nicht immer durchsetzen können. Auf Seiten der Politik und Verwaltung bzw. der Unternehmer und Projektbetreiber wertet man die Verfahren häufig positiv, weil damit Dialogbereitschaft und Offenheit signalisiert wird.

3.3 Kanada

Kanada ist bei der Entwicklung der Umweltmediation stark von den USA geprägt. Der Austausch zwischen diesen beiden Ländern hinsichtlich informeller Konfliktlösungsverfahren im Umweltbereich ist traditionell intensiv. Eine Besonderheit Kanadas ist jedoch die Art und Weise, wie die politisch-administrative und rechtliche Verankerung von Umweltmediation gehandhabt wird. Sie erfolgt als relativ bedächtiger, empirisch breit angelegter und kooperativer Lernprozeß.

Bereits 1978 gab es eine rechtliche Rahmenordnung für informelle Konfliktlösung in Kanada: Das Gesetz über Umweltqualität legte die Gründung eines „Büros für öffentliche Anhörung in Umweltfragen“ fest. Dieses Büro ist dem Umweltminister unterstellt und erhält von diesem Anweisungen, Untersuchungen in Umweltfragen und öffentlichen Anhörungsverfahren durchzuführen bzw. einzuleiten. Dem Minister ist es dadurch möglich, die Chance für ein

Mediationsverfahren zu eruieren. Wenn es der Minister für notwendig hält, kann eine Mediation abgehalten werden. Berichten dieses Büros zufolge sind Verfahren der Mediation meist zeit- und kostensparender als Gerichtsverfahren.

Seit den 80er Jahren gibt es in Kanada bei der Anwendung von Umweltmediation eine steigende Tendenz. Gleichfalls hat ein Institutionalisierungsprozeß stattgefunden. Es gibt gegenwärtig über 20 Institutionen, die sich systematisch mit Umweltmediation befassen, d.h. diesbezüglich Dienstleistungen und/oder Mediationsausbildungsprogramme anbieten.

Der Austausch zwischen den USA und Kanada auf diesem Gebiet erfolgt über das amerikanische „National Institute for Dispute Resolution“ (NIDR) und der entsprechenden kanadischen Einrichtung, „The Network: Interaction for Conflict Resolution“, das 1985 gegründet wurde. Das Network ist eine landesweit agierende Non-profit-Organisation, die sich für einvernehmliche Konfliktlösungen in Kanada einsetzt. Finanziell unterstützt wird das Network durch Stiftungen, die kanadische Regierung und durch Mitgliedergebühren (ca. 700 Mitglieder).

Folgende Aufgaben werden im Bereich der einvernehmlichen Konfliktlösung durchgeführt:

- Organisation nationaler Konferenzen
- Durchführung von Workshops und Seminaren
- Herausgabe der Vierteljahresschrift „Interaction“
- Vertrieb von Büchern und Trainingsmaterialien
- Beratung von nationalen und regionalen Organisationen
- Vermittlung von Dienstleistungen in Konfliktregelung
- Hilfe bei der Planung und dem Aufbau neuer Dienste
- Information und Analysen zu politischen Fragen

Dem Netzwerk gelang es auch, 1990 einen nationalen Fonds für Konfliktregelung zu schaffen. Dieser Fonds unterstützte generell Projekte, die die Forschung über, die Ausbildung in und die Durchführung von ADR-Verfahren in vielen gesellschaftlichen Bereichen betrafen, mit 1 Million Can. Dollar.

Bisher wurden vom Network noch keine spezifischen Mediationsverfahren im Umweltbereich betreut. Nach Auskunft des Networks sollen aber Umweltmediationen in Zukunft viel stärker in deren Tätigkeiten miteinbezogen werden.

Der Austausch mit den USA hat auch die gesetzliche Verankerung von Mediation in Kanada beeinflußt. Bei den Beratungen über das geplante kanadische Umweltverträglichkeitsprüfungs (UVP)-Gesetz („Environmental Assessment Act“) hat sich das kanadische Umweltministerium bei praktischen Fragen zur Mediation bei Umweltverträglichkeitsprüfungen von amerikanischen Experten beraten lassen. Im Jahr 1993 wurde der „Environmental Assessment Act“ beschlossen. Für größere Konfliktfälle ist eine UVP in Form eines Mediationsverfahrens durchzuführen. Ein Konfliktfall („Sandsplit-Fall“, es ging um den Standort für eine Hafenanlage mit Auswirkungen auf

die Umwelt) konnte auf diese Weise bereits geregelt werden. Mittlerweile gibt es auch zwei kanadische Provinzen, die rechtliche Regelungen verabschiedet haben, wodurch die Umweltmediation auch hier auf eine gesetzliche Basis gestellt wurde.

3.4 Deutschland

Die Probleme im Umweltbereich unterscheiden sich in den europäischen Industriestaaten nicht wesentlich von jenen der Vereinigten Staaten. Auch in Deutschland enthält der hohe Industrialisierungsgrad die Tendenz zu komplexen Umweltkonflikten. Generell ist dabei ein Akzeptanzverlust von traditionellen Entscheidungsfindungsverfahren zu konstatieren. Die Ausgangssituation in Deutschland mit

- einem hohen Industrialisierungsgrad,
- hohen Standards bei der Umweltgesetzgebung,
- einer feinmaschigen Regelungsdichte,
- einem weitverbreiteten Umweltbewußtsein in der Bevölkerung sowie
- einer obrigkeitsstaatlichen Tradition

bietet günstige Voraussetzungen für das Entstehen einer vielschichtigen Konfliktlandschaft. Dabei werden die Verwaltungsentscheidungen aufgrund immer größerer und komplexerer Umweltkonflikte von vielen Seiten als verkürzt und unbefriedigend angesehen.

Es kommt auch in Deutschland bei den behördlichen Genehmigungsverfahren selten zu einem Ausgleich der höchst divergierenden Interessen. Die Bürger und Bürgerinnen reagieren bei für sie unbefriedigenden Entscheidungen zumeist mit Klagen, die stetig im Ansteigen begriffen sind. Mit Blick auf die Situation in Deutschland sprechen Horst Zilleßen und Thomas Barbian (1992, 22) davon, daß sich die bisher in den Gesetzen vorgesehenen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten (z. B. bei der Umweltverträglichkeitsprüfung) in der Praxis oft als „*partizipatorische Verzierung bürokratischer Entscheidungen*“ gestalten. Unzufriedenheitsfaktoren bei der herkömmlichen Entscheidungsfindung sind: zeitliche Verzögerungen, langwierige Entscheidungen sowie ständig wachsende Kosten.

In Deutschland gibt es seit Ende der 80er Jahre Erfahrungen mit Umweltmediation. Mediationsverfahren sind zwar bei der Entscheidungsfindung in der Umweltpolitik noch eher selten, dennoch finden in vielen Umweltbereichen Mediationsprozesse im direkten Vorfeld oder parallel zu den förmlichen Verfahren statt. Die betreffenden förmlichen Verfahren sind: Raumordnungs-, Umweltverträglichkeits-, Planfeststellungs-, Genehmigungs- und sonstige Verfahren (wie Wasserrecht, Baubewilligung, Lärmbelästigung etc.).

Bis zum September 1996 wurden in Deutschland 64 Verfahren der innovativen Konfliktregelung registriert. (vgl. Jeglitza/Hoyer 1998) Nicht alle Verfahren waren klassische Mediationsverfahren.

Als innovative Verfahren gelten in diesem Sinne auch Bürgerdialoge, Bürgerbeiräte, Runde Tische, Schlichtungsverfahren oder Moderationen. Wesentlich dabei ist aber, daß ein neutraler Konfliktvermittler beigezogen wurde.

Bis zum September 1996 konnten 40 Verfahren abgeschlossen werden, 16 Verfahren laufen noch. Von den erfaßten Verfahren wurden nur 8 abgebrochen. Der Abbruch erfolgte in 4 Fällen deshalb, weil die Planungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben waren. In nur 4 Fällen (also nur 6,25 %) erfolgte der Abbruch, weil in inhaltlichen Fragen keine Einigung bzw. keine gemeinsame Arbeitsform gefunden werden konnte.

40 % der Verfahren befassen sich mit abfallwirtschaftlichen Fragen: Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, Standortsuche und Planung von Deponien und Müllverbrennungsanlagen.

20 % der Verfahren dienen der Begleitung von Sanierungsmaßnahmen bei Altlasten.

26 % befassen sich mit Themen aus den Bereichen Naturschutz, Verkehr, Energie, Gentechnik und Chemie.

Die Kosten der Mediationsverfahren sind von der Problemstellung, dem Arbeitsziel und den angestrebten Arbeitsstrukturen abhängig. Für ein Verfahren mit einem mittleren Aufwand, einer Dauer von ca. einem Jahr mit 10 Sitzungen und den entsprechenden Vorarbeiten, müssen in Deutschland ca. 100.000 DM veranschlagt werden. Genauere Aufstellungen der Kosten von Umweltmediation konnten trotz umfangreicher Recherchen nicht ermittelt werden. Die Verfahren sind durchwegs vielschichtig und Kosten, die eindeutig den jeweiligen Akteuren und Akteurinnen zuzuschreiben sind, sind schwer zu errechnen.

Die Finanzierung erfolgte bisher nahezu ausschließlich direkt oder indirekt durch die öffentliche Hand. Da aber gegenwärtig mit eher geringen Budgets der öffentlichen Hand zu rechnen ist, werden sich Probleme bei der Finanzierung solcher Verfahren ergeben, egal wie groß ihr Erfolg sein mag. Daher besteht ein dringender Bedarf nach neuen Finanzierungsformen. Vorgeschlagen wird oft ein Fonds für Umweltmediation, der direkt von den Teilnehmern solcher Verfahren eingehoben oder über einen Gebührenanteil bei umweltrelevanten Genehmigungen gespeist werden könnte.

Bei der Finanzierung von Mediation ist auch die Frage der Neutralität zentral. Geldfragen stoßen aufgrund tatsächlicher und vermuteter Abhängigkeiten auf ausgeprägte Sensibilität, speziell bei Umweltverbänden und Bürgerinitiativen. Daher ist es sinnvoll, so ergeben die Erfahrungen in Deutschland, Fragen der Finanzierung bereits sehr frühzeitig in der Vorphase eines Mediationsverfahrens zu überlegen und zu klären.

Der zeitliche Umfang für die Verfahren ist sehr stark abhängig vom Thema, der Problemstruktur, der Größe des Beteiligtenkreises etc. Die Bandbreite der Verfahren in Deutschland reicht von

einigen wenigen Verfahrenssitzungen (z. B. Deponieforen) bis zu fast 100 offiziellen Sitzungsterminen beim Bürgerdialog zum Flughafen Berlin-Brandenburg. Der Aufwand für die einzelnen Beteiligengruppen variiert je nach institutionellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen.

In den ersten Jahren der Nutzung von Mediation und innovativen Konfliktregelungsverfahren in Deutschland nahmen meist nicht professionelle Mittler, sondern in der Regel angesehene, als neutral empfundene Personen die Rolle des Mittlers oder Moderators/Moderatorin ein. Mittlerweile aber übernehmen in der Mehrzahl der Fälle professionelle Mediatoren und Mediatorinnen und Konfliktmanager aus Beratungs- und Planungsbüros die Organisation und Durchführung solcher Verfahren.

In Deutschland gibt es keine rechtliche Einbindung der Mediationsverfahren in die behördlichen Genehmigungsverfahren. Eine konsensuale Verhandlungslösung muß von der Verwaltung nicht umgesetzt werden. Eine verbindliche Umsetzung der Beschlüsse eines solches Verfahren stieße in Deutschland auf verfassungsrechtliche Probleme und wäre mit dem geltenden Verwaltungsrecht nicht in Einklang zu bringen.

In einem Entwurf des deutschen Umweltministeriums zu einem deutschen Umweltgesetzbuch, wird in „§ 89 Interessenausgleich“ jedoch eine einvernehmliche Lösung bei Umweltkonflikten durch einen Verfahrensmittler angestrebt. Vorwiegend im Verfahren, daß die Entscheidung vorbereitet, soll auf eine einvernehmliche Lösung hingewirkt und auf einen Verfahrensmittler übertragen werden. Die darin erzielten Ergebnisse sollen von der Genehmigungsbehörde aufgenommen und in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden (§ 90).

Die fehlende rechtliche Bindungswirkung der Mediationsverfahren wirkt sich durchaus unterschiedlich auf die Beteiligungsmotivation der Akteure und Akteurinnen aus. Beim Bürgerdialog zum Flughafen Berlin-Brandenburg weckte die rechtliche Unverbindlichkeit erst die Teilnahmebereitschaft von Behörden und Antragsteller. Für Bürgerinitiativen und Umweltverbände war der Charakter der rechtlichen Unverbindlichkeit dagegen zunächst Anlaß, im Verfahren nur eine erweiterte Akzeptanzbeschaffung zu befürchten, bei der ihre Anliegen nicht ernst genommen würden.

Ungeachtet der fehlenden rechtlichen Auswirkungen möglicher Ergebnisse des Verfahrens hat sich ein faktischer Einfluß auf politisches, administratives und unternehmerisches Handeln ergeben. Wie stark eine faktische Verbindlichkeit bei zukünftigen Mediationsverfahren sein wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob sich Mediation durchsetzen und langfristig als ein anerkannter Bestandteil der Planung größerer Projekt etabliert werden kann.

Es hat sich gezeigt, daß in Mediationsverfahren mehr Möglichkeiten vorhanden sind, über Problemaspekte zu beraten, die im behördlichen Genehmigungsverfahren zumeist nicht diskutiert werden. So können z. B. Kompensationsleistungen zur Lösung von Verteilungskonflikten innerhalb einer Mediation von großer Bedeutung sein. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die Belastungen von Menschen und Umwelt durch ein geplanten Vorhaben nicht so gravierend sind, daß eine Ausgleichslösung in jedem Fall unangemessen wäre.

Als Schlüsselgröße bei Mediationsverfahren und Bürgerdialogen erwies sich häufig der Umgang mit Informationen. Die Bereitstellung von zeitgerechter und umfangreicher Information erlaubt ein konstruktives und sachorientiertes Diskussionsklima. Die kooperative Form des Informationsaustausches und der Problembearbeitung wird von den meisten Beteiligten eines Mediationsverfahrens als Chance zur Herausbildung einer langfristig positiven Beziehung zwischen den Akteuren und Akteurinnen gewertet.

Bei der Beurteilung, ob ein kooperativer Konfliktlösungsprozeß erfolgreich war oder nicht, spielen nicht nur der Verfahrensabschluß und die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse eine Rolle. Letztlich mißt sich der Erfolg auch daran, wie die Beteiligten die Verfahren einschätzen und welche Zielsetzungen damit verbunden werden. In Deutschland gibt es seitens der Beteiligten eine nahezu einmütige Zustimmung und positive Würdigung der Mediationsverfahren.

Bei den bisher durchgeführten Mediationsverfahren haben sich vor allem zwei zentrale Problemfelder aufgetan: Einerseits gibt es Schwierigkeiten bei der Durchführung der Verfahren aufgrund des hohen Arbeits- und Zeitaufwandes für die Beteiligten, andererseits ist die Einbindung der Ergebnisse in den Entscheidungsprozeß meist unklar.

3.6 Europäische Union

Die Umweltpolitik der Europäischen Union wird durch ca. 300 Umwelt-Rechtsvorschriften geregelt. Dem einzelstaatlichen Handeln wird dabei viel Spielraum gelassen. Die einzelnen Mitgliedsländer können strengere Maßnahmen im Umweltbereich einleiten, als dies auf Unionsebene der Fall ist.

Die Miteinbeziehung der Öffentlichkeit in die umweltbezogene Entscheidungsfindung wird einerseits durch die Richtlinie über die „Umweltverträglichkeitsprüfung“ (RL 85/337/EWG) geregelt. Diese Richtlinie schreibt eine Einbeziehung der Öffentlichkeit in das Entscheidungsverfahren bei umweltrelevanten Projekten vor.

Andererseits wird mehr Öffentlichkeit durch eine Erweiterung der Informationen bezüglich umweltgefährdender Vorhaben gefördert. Gewährleistet wird dies vorwiegend durch die Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umweltverschmutzung.

Auf Ebene der EU gibt es keine Richtlinien oder Empfehlungen bezüglich eines verstärkten Einsatzes von informellen Konfliktlösungsverfahren bei Umweltkonflikten. Es gibt aber den Vorschlag, auf mehr Selbstregulierung der Betroffenen bei umweltrelevanten Vorhaben hinzuwirken.

3.7 Zusammenfassung: Erfahrungen mit Umweltmediation in anderen Ländern

Zusammenfassend soll nun festgehalten werden, welche Erfahrungen hinsichtlich zentraler Aspekte der Umweltmediation in den oben genannten Ländern gemacht wurden.

(1) Beginn des Mediationsverfahrens:

Es gibt keine klaren Aussagen darüber, ab welchem Zeitpunkt ein Mediationsverfahren bei einem geplanten umweltrelevanten Vorhaben eingesetzt werden soll. Die internationale Erfahrung läßt kein klares Urteil zu, weil die Erfahrungswerte durchaus unterschiedlich sind.

Einerseits wird, vorwiegend aufgrund der Erfahrungen in Deutschland, darauf hingewiesen, die Mediationsverfahren so früh wie möglich zu starten, noch bevor sich ein politisierter Konflikt herausgebildet hat. Durch einen frühest möglichen Beginn der Mediationsverfahren könnten Gefahren wie Konfliktverhärtung, verhärtete Beziehungen zwischen den Akteuren und Akteurinnen, Mißverständnisse oder fast aussichtslose Konfrontationsstellungen sofort thematisiert und weitestgehend vermieden werden. Die Chance auf eine konsensuale Konfliktregelung sei höher, wenn es noch zu keinen Verhärtungen bei der Auseinandersetzung gekommen ist.

Andererseits empfehlen Experten in den USA und Kanada, Mediationsverfahren erst dann in Betracht zu ziehen, wenn es auf konventionellem Weg nicht mehr weitergeht und die Konfliktsituation bereits klare Konturen hat.

(2) Initiierung des Verfahrens:

Wer ein Mediationsverfahren initiiert, hängt nicht zuletzt davon ab, ob es eine gesetzliche Verankerung der Mediation im Umweltrecht gibt. Ist eine solche Verankerung vorhanden, wird meist festgelegt, ab welchem Zeitpunkt und von wem ein Mediationsverfahren eingesetzt wird. In der Regel sind das in diesem Fall die Verwaltungsbehörden, die, wie die Erfahrung in den USA zeigt, Mediationsverhandlungen einsetzen können und dann öffentlichen oder privaten Mediationsorganisationen übertragen.

Gibt es keine gesetzliche Verankerung, so zeigt die internationale Erfahrung, daß zumeist Verwaltungsbehörden, Mediationsinstitutionen, Forschungsinstitute, Richter oder Interessengruppen Mediationsverfahren initiieren.

(3) Gesetzliche Verankerung von Umweltmediation:

Gesetzliche Verankerungen von Mediationsverfahren gibt es in den USA, Kanada und Japan. In Japan gab es schon sehr früh eine Integration der informellen Konfliktregelung in die Behördenverfahren. Auch Kanada setzte sehr bald eine rechtliche Rahmenordnung für informelle Konfliktlösungen. Seit Beginn der 90er Jahre gibt es eine bundesgesetzliche Verankerung von Umweltmediation in den USA und Kanada.

In Deutschland gibt es keine gesetzliche Verankerung. Die Mediationsverfahren finden im Vorfeld oder parallel zu den förmlichen Verfahren statt. Es gibt jedoch einen Vorstoß zur Verankerung von informeller Konfliktregelung unter Beiziehung eines neutralen Dritten bei einem Gesetzesentwurf des Umweltministeriums zum Umweltgesetzbuch.

Die Erfahrung in Deutschland zeigt, daß es durchaus unterschiedliche Beteiligungsmotivationen der Akteure und Akteurinnen aufgrund der fehlenden Rechtsverbindlichkeit der Verfahren gibt: Für Behörden und Antragsteller eines geplanten Projekts ist die rechtliche Unverbindlichkeit für die Teilnahmebereitschaft wichtig, Bürgerinitiativen und Umweltverbände befürchten dadurch eine zusätzliche Möglichkeit der Akzeptanzbeschaffung für ein geplantes Projekt.

(4) Verbindlichkeit der Ergebnisse:

Die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse eines Mediationsverfahrens wird weitgehend durch die gesetzliche Regelung dieser Verfahren beeinflusst.

In den USA werden zumeist Verträge über die Verhandlungsergebnisse abgeschlossen, die dann von den Behörden in die Genehmigungsverfahren miteinbezogen werden. In Kanada ist durch

den „Environmental Assessment Act“ von 1993 festgelegt, bei größeren Konfliktfällen eine Umweltverträglichkeitsprüfung in der Form eines Mediationsverfahren durchzuführen.

In Deutschland gibt es keine Einbindung der Mediationsverfahren in die Behördenverfahren, wodurch die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse unklar bleibt. Die praktische Erfahrung zeigt, daß es durch die fehlende Verbindlichkeit aufgrund rechtlicher Regelungen nicht immer gewährleistet ist, daß Verhandlungsergebnisse umgesetzt werden. Dennoch ergeben sich durch konsensuale Verhandlungsergebnisse faktische Einflüsse auf das Handeln der Projektwerber und Bürger und Bürgerinnen- bzw. Umweltgruppen sowie auf die Entscheidungen der Behörden.

(5) Beteiligte bei Umweltmediationsverfahren:

Bei der praktischen Umsetzung von Mediationsverfahren sind meist folgende Akteure und Akteurinnen beteiligt:

- Behörden
- Projektwerber
- Vertreter von Kommunen
- Anrainer
- Bürgerinitiativen
- Umweltgruppen
- Gutachter bzw. wissenschaftliche Fachleute sowie
- Vertreter der Interessengruppen.

(6) Anwendungsgebiete:

Die Umweltmediation findet überwiegend bei den nachfolgenden umwelrelevanten Vorhaben ihre Anwendung:

- Abfallbereich (Abfalldeponien, Müllverbrennungsanlagen etc.) -
- Standortentscheidungen für gewerbliche oder industrielle Betriebe
- Anlagenplanung
- Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Verkehrsprojekte)
- Landnutzung
- Regional- und Stadtplanung
- Wasser- und Energieprojekte
- Umweltkonzepte
- Altlastensanierung und
- Naturschutz.

(7) Mediatoren und Mediatorinnen:

Der Grad der Institutionalisierung und Professionalisierung von Mediationsunternehmen und Mediatoren und Mediatorinnen ist unterschiedlich. In den USA und Kanada gibt es seit einigen Jahren professionelle Mediationsinstitute (Profit und Non-profit Organisationen), die ihre Dienste bei informellen Konfliktlösungsverfahren anbieten. In Japan gibt es keine Professionalisierung. Es gibt dort keine professionellen Mediatoren und Mediatorinnen, die Verhandlungen werden von Mediatoren und Mediatorinnen aus dem Bereich der Kommunen und Wissenschaft organisiert und geleitet.

In Deutschland gab es lange Zeit keine professionellen Mediatoren und Mediatorinnen. Die neutralen Dritten kamen aus vielfältigen Bereichen. Erst in den letzten Jahren hat sich eine zunehmende Professionalisierung in der Form von Mediationsorganisationen ergeben.

Die praktische Erfahrung bei Konfliktlösungsverfahren zeigt, daß die wichtigsten Kompetenzen für Mediatoren und Mediatorinnen die soziale und kommunikative Kompetenz, die Neutralität sowie die Erfahrung mit Politikprozessen ist. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit speziell bei Umweltkonflikten erscheint eine professionelle Ausbildung wichtig, obwohl man viele der oben genannten Kompetenzen nicht einfach erlernen kann.

(8) Finanzierung der Mediationsverfahren:

In den USA werden Mediationsverfahren vorwiegend durch die öffentliche Hand oder Stiftungen (Foundations) finanziert. Das kanadische „The Network: Interaction for Conflict Resolution“ wird durch Stiftungen, die kanadische Regierung und durch Mitgliedsgebühren finanziell unterstützt. Diesem Netzwerk gelang es, einen Fonds für die Unterstützung von ADR-Verfahren zu gründen. Diese Form der Beihilfe könnte in Zukunft auch auf die Umweltmediation angewendet werden. In Deutschland werden die Konfliktlösungsverfahren meist direkt oder indirekt über die öffentliche Hand finanziert.

Aus den Erfahrungen ergibt sich, daß der Aspekt der Finanzierung von informellen Verhandlungsverfahren sehr zentral ist. Die Art und Weise der Finanzierung beeinflusst auch die Wahrnehmung der Neutralität dieser Verfahren. Fragen der Finanzierung sollten daher sehr frühzeitig gelöst werden.

Da man erwarten kann, daß sich die Zuwendungen der öffentlichen Hand aufgrund ausgereizter Budgets in Zukunft als noch schwieriger erweisen werden, werden sich aller Voraussicht nach Probleme der Finanzierung von Mediationsverfahren ergeben. Die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle wird wichtig werden.

(9) Bewertung der Mediationsverfahren:

Folgende positive und negative Aspekte ergaben sich bei der Umweltmediation aufgrund der praktischen Erfahrungen:

Positive Aspekte:

- Erfolg bei eingesetzten Verfahren: Konsensuale Einigung bei Mehrheit der Verfahren
- Wirksamkeit der Verfahren aufgrund von Flexibilität und Teilnahmemöglichkeiten
- Teilnahme- und Einflußmöglichkeiten der Betroffenen
- Informationsausgleich durch Mediatoren
- Bürgerinneninitiativen,
- Umweltadäquate und sozialverträgliche Ergebnisse
- Kostenersparnis gegenüber herkömmlichen Verfahren
- Verbesserung der Kommunikation und Beziehung zwischen den Akteuren und Akteurinnen
- Entscheidungsblockaden können abgebaut werden
- Transparenz der Entscheidungsfindung
- Erzielte Ergebnisse bei Verhandlungen sind oft nachhaltiger als bei herkömmlichen Verfahren

Negative Aspekte:

- Problem der Finanzierung der Verfahren
- Problem der Verbindlichkeit der Verhandlungslösungen
- Zeitlicher Aufwand für alle Beteiligten
- Gefahr der Benachteiligung schwächerer Gruppen (Anrainer, Bürger, Umweltgruppen)

Es gibt aufgrund der internationalen Erfahrungen keine eindeutige Aussage über die Beteiligungsbereitschaft der einzelnen Akteure und Akteurinnen.

Einerseits gibt es die Erfahrung, daß Umweltgruppen eher negativ gegenüber informellen Verhandlungen eingestellt sind, z. B. weil sie ihre Grundpositionen nicht durchsetzen können. Behörden und Projektwerber hingegen sind oft zur Teilnahme motiviert, weil sie Dialogbereitschaft und Offenheit signalisieren.

Andererseits zeigt die praktische Erfahrung, daß Bürgerinitiativen und Umweltgruppen solche Verfahren befürworten, weil sie in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden und ein Informationsgleichgewicht hergestellt wird. Politik und Betreiber haben jedoch Skepsis aufgrund der Offenheit und Transparenz des Verfahren bzw. des zeitlichen und verfahrensmäßigen Aufwands.

Es ist grundsätzlich oft festzustellen, daß Veränderungen von gewohnten und eingeübten Verfahrensabläufen sowohl bei der Politik, Behörden und Projektbetreiber als auch bei Bürgerinitiativen und Umweltgruppen auf Skepsis stoßen, weil die Akteure und Akteurinnen befürchten, ihre bisher eingesetzten Machtpotentiale zu verlieren (Behörden die Behördenmacht, Betreiber die Wirtschaftsmacht, Bürger und Bürgerinnen die Aktivistenmacht).

4. KONFLIKTLÖSUNG IM UMWELTBEREICH IN ÖSTERREICH

4.1 Gesetzliche Regelung von Umweltvorhaben

Umweltrelevante Vorhaben bedürfen in Österreich einer formellen Genehmigung durch die Verwaltungsbehörden. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Studie geht es um die Bedeutung der formellen Genehmigungsverfahren im Ablauf von Umweltkonflikten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Durchführung und die Umstände, unter denen das traditionelle Behördenverfahren stattfindet, wesentliche Bedeutung für die Gesamtentwicklung von Umweltkonflikten hat.

Die Lösung von Umweltkonflikten geschah in Österreich bisher nahezu ausschließlich innerhalb von Genehmigungsverfahren bzw. durch gerichtliche Auseinandersetzungen. Es gibt wenig bzw. erst in den letzten Jahren gemachte Erfahrungen mit alternativer Konfliktregelung.

Bisherige Konflikte zu umweltrelevanten Projekten wurden von einer Reihe unterschiedlicher Rechtsmaterien behandelt. Es gab lange Zeit keine Verfahrenskonzentration, wie dies durch das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) für Abfallanlagen (1990) und das neue Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 1993) erreicht wurde. Es existiert bis heute auch kein einheitliches Umweltschutzrecht.

In der Vergangenheit wichtige gesetzliche Regelungen waren die Gewerbeordnung (für die meisten Anlagenverfahren), das Abfallwirtschaftsgesetz, das Wasserrecht, das Bundesstraßengesetz und das Hochleistungsstreckengesetz. Auf Ebene der Bundesländer kommen noch die Landesbauordnungen, die Flächenwidmungsbestimmungen sowie die Naturschutzgesetze hinzu.

Vor allem das Aufeinanderprallen unterschiedlichster Gesetzesmaterien mit jeweils unterschiedlichen Wirkungsbereichen sowie Parteikreisen führte dazu, daß die Verfahren spürbar in die Länge gezogen wurden. Die Aufsplitterung der Verfahren führte auch zu Frustrationen bei Projektbetreibern und betroffenen Bürger und Bürgerinnen. Aufgrund dieser Erfahrungen sollte es zu einer Beschleunigung der Verfahren und zu einer Vereinheitlichung der betreffenden gesetzlichen Verfahrensbestimmungen kommen.

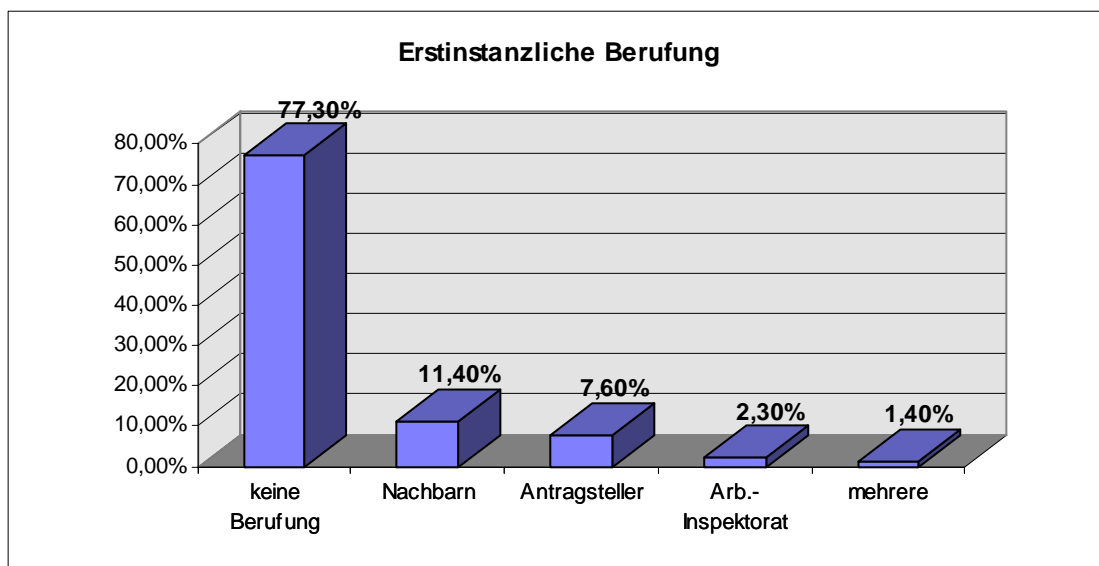
4.1.1 Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Vorwiegend die Dauer von Genehmigungsverfahren wird als negative Entwicklung angesehen. Es wird dabei seitens der Politik und der Wirtschaft ins Treffen geführt, daß zu lange Genehmigungsverfahren die Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort mindern würden. Neuansiedelungen von Unternehmen und Erweiterungsinvestitionen würden stattdessen in jenen Ländern passieren, die behördliche Genehmigungen innerhalb kürzerer Zeiten abwickeln. Deshalb sollen die Genehmigungsprozeduren durch Gesetzesnovellierungen beschleunigt werden.

In Österreich sind die Genehmigungsverfahren für umweltrelevante Projekte vergleichsweise komplexer und langwieriger wie in manch anderen Ländern. In vielen Fällen hat das damit zu tun, daß die Umweltgesetzgebung in Österreich äußerst zerklüftet ist und keine eindeutigen Zuständigkeiten und Rechtsmaterien aufweist.

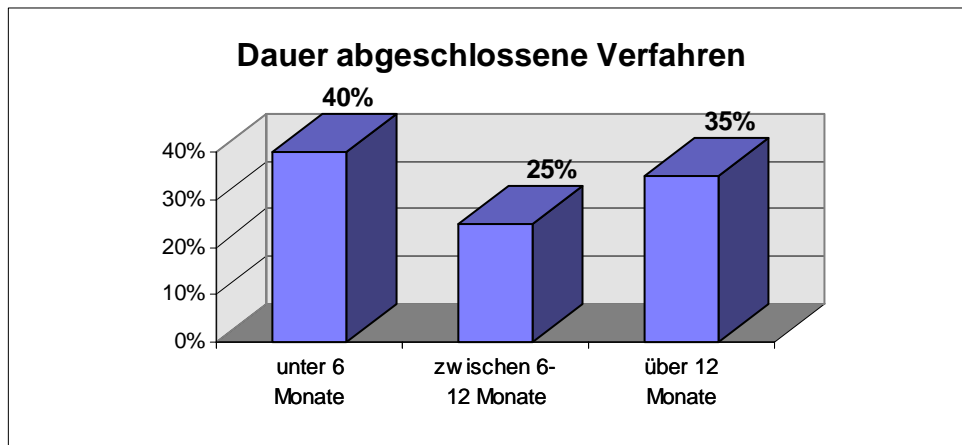
Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die empirische Untersuchung von Wolfgang Huber (1997) bei gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren:

Die mittlere Dauer eines Genehmigungsverfahrens (von der Antragstellung bis zum Abschluß des Verfahrens in der ersten oder höheren Instanz) beträgt 409 Tage. Über drei Viertel der Verfahren, für welche ein Bescheid der ersten Instanz erging, wurden auch in dieser Instanz abgeschlossen. Wie sah die erstinstanzliche Berufung aus:



Durch diese Berufungen ging das Verfahren in die nächste Instanz und wurde dadurch um 14 Monate verlängert. Man muß also bei einer Berufung gegen den erstinstanzlichen Bescheid mit einer Verzögerung von mehr als einem Jahr rechnen.

Wie sieht die Dauer der abgeschlossenen Verfahren aus:



Auch die zunehmende Verrechtlichung ist ein Grund für die Verzögerungen. Nur in 5,4 % der Fälle war für die Genehmigung einer Anlage nur das gewerbliche Verfahren notwendig, in knapp 32 % der Fälle mußten zwei oder mehr zusätzliche Verfahren durchgeführt werden, wodurch sich der Baubeginn bzw. die Inbetriebnahme der Anlage stark verzögerte.

Als Maßnahmen gegen die lange Dauer von Genehmigungen im Umweltbereich wurde zum einen eine Verfahrenskonzentration eingeführt. Das geschieht für Abfallanlagen durch das Abfallwirtschaftsgesetz von 1990. Für größere Umweltvorhaben durch das neue UVP-G, das seit Beginn des Jahres 1995 in Kraft ist. Es handelt sich beim UVP-G um ein konzentriertes Verfahren, bei dem zwar alle Verwaltungsvorschriften anzuwenden sind, aber nur ein umfassender Bescheid ergeht. Durch diese Maßnahmen wurden die Zuständigkeiten klarer zugewiesen.

Zum anderen sollen die Genehmigungsverfahren dadurch verkürzt werden, daß die Nachbarrechte während des Verfahrens eingeschränkt werden. In diese Richtung zielt die neue Gewerbeordnungs-Novelle aus dem Jahre 1997 (GewO-Nov 1997). Die Novelle sieht einen Entfall der Parteistellung der Nachbarn im Genehmigungsverfahren vor.

Im bisherigen gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren erlangte ein Nachbar Parteistellung zum Zeitpunkt seiner Einwendungen. Mit der neu geschaffenen Bestimmung des § 79a Abs 4 GewO wird die Erlangung der Parteistellung für Nachbarn ins Stadium der faktischen Betriebsaufnahme verlagert. D.h. die Nachbarn können im laufenden Genehmigungsverfahren keine Parteistellung erlangen, sondern erst nach der Genehmigung der Behörde durch einen Antrag auf nachträgliche Anpassung der Anlage aufgrund unzureichender Schutzbestimmungen hinsichtlich der Auswirkungen der Betriebsanlage.

Die Last der Entscheidungsverantwortung wird dadurch zur Gänze auf die Ebene der Behörde verlagert. Falls es zu einer behördlichen Fehlentscheidung kommt (nach Einspruch der Nachbarn), kann es zu langwierigen, für den Anlagenbetreiber mit hohem wirtschaftlichen Aufwand verbundenen Anpassungsverfahren (§ 79a GewO) kommen.

Die Verminderung der Mitsprachemöglichkeiten der Anrainer hat sowohl demokratiepolitische als auch zeitliche Folgen. Denn Beschwerden und Einsprüche sind gesetzlich immer möglich, wenn sie jedoch später erhoben werden, führt dies wieder zu einer Verzögerung des umweltrelevanten Projektvorhabens.

Die Novellierung der Gewerbeordnung (GewO-Nov 1997) bringt nachteilige Auswirkungen für alle Beteiligten:

- Nachbarn: Haben keine Parteistellung, können erst im nachhinein rechtlich gegen eine geplante Anlage vorgehen.
- Behörden: Haben große Entscheidungsverantwortung, müssen rasch entscheiden, müssen bei unzureichenden Entscheidungen mit Amtshaftungsklagen rechnen.
- Anlagenbetreiber: Müssen nachträgliche Beeinspruchungen der Nachbarn befürchten, die mit hohen zeitlichen und finanziellen Aufwendungen verbunden sind.

Hält man sich diese Nachteile vor Augen, so sind Überlegungen hinsichtlich eines informellen Konfliktlösungsverfahrens, wo im vorhinein die verschiedenen Standpunkte der Beteiligten abgeklärt werden können, sinnvoll. Im Gesamten betrachtet sind diese Verfahren auch nicht langwieriger.

Die Behörden hätten Entscheidungshilfen, die Nachbarn könnten ihre Interessen geltend machen und die Anlagenbetreiber könnten auf Anregungen reagieren und müßten keine teuren Nachbesserungen befürchten.

Die praktische Erfahrung mit der Bürgerbeteiligung bei Genehmigungsverfahren zeigt, daß es vor allem die zu Konflikten neigenden Formen der Beteiligung sind, die zu Verzögerungen führen. Die Einwendungen der Betroffenen führen dann häufig zu mehreren Erörterungsterminen und zur Erstellung von immer detaillierteren Gutachten. In Österreich zeigte sich, daß es bei den empirisch untersuchten gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren bei 44,2 % der Fälle zu Einwendungen durch die Nachbarn kam und somit zur Verlängerung der Verfahrensdauer.

Es ist offensichtlich, daß die konfrontative Form, die durch die Umweltgesetzgebung hervorgerufen wird, und der meist späte Zeitpunkt der Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen solche Verzögerungen hervorruft. Dies führt zur Überlegung, ob mit Hilfe von Mediationsverfahren, die die Durchführung von Genehmigungsverfahren begleiten, negative Aspekte der Verzögerung der Verfahren und der Bürgerbeteiligung beseitigt werden könnten.

Eine informelle Konfliktlösmethode, die als vorgelagertes oder begleitendes Verfahren eingesetzt wird, könnte einerseits für die Öffentlichkeitsbeteiligung nutzbar gemacht werden und andererseits einer besseren Vorbereitung der Entscheidungsfindung dienen.

4.1.2 Bürgerbeteiligung im Genehmigungsverfahren

Gewisse Formen der Bürgerbeteiligung sind in den Genehmigungsverfahren für umweltrelevante Vorhaben vorhanden. Aufgrund der Häufigkeit der Anwendung sei hier auf die Gewerbeordnung, das Abfallwirtschaftsgesetz und das Gesetz zur Prüfung der Umweltverträglichkeit verwiesen.

In den rechtlichen Regelungen der Gewerbeordnung war die Parteistellung im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren, d.h. die Miteinbeziehung der Nachbarn in die Entscheidungsfindung, erst durch aktives Zutun der Nachbarn möglich, indem diese Einwendungen erheben mußten. Durch die neuen Regelungen (§ 79 Abs 4, § 359 b GewO) haben die Nachbarn keine Möglichkeit mehr, in der laufenden Entscheidungsfindung Parteistellung zu erlangen. Die Anrainer haben nur noch eine Rechtsstellung als „Beteiligte“, nicht aber als „Partei“, was ihren Rechtsstatus mindert.

Im Abfallwirtschaftsgesetz von 1990 (VI. Abschnitt: Standorte sowie Einrichtungen zur Abfallbehandlung, öffentliche Sammelstellen) haben die Nachbarn einer geplanten Abfallbehandlungsanlage innerhalb einer sechswöchigen Frist die Möglichkeit, gegen diese Anlage eine begründete schriftliche Einwendung einzubringen. Im Genehmigungsverfahren haben die Nachbarn dann Parteienstellung.

Durch das neue UVP-G 1993, das seit 1.7. 1994 in Kraft ist, sollten die Möglichkeiten zur Mitsprache der Bürger und Bürgerinnen bei umweltrelevanten Vorhaben ab einer gewissen Größenordnung verbessert werden. Auch hier werden den betroffenen Bürger und Bürgerinnen Möglichkeiten eingeräumt, schriftliche Stellungnahmen gegen die geplanten Projekte abzugeben. Weiters besteht die Möglichkeit, Bürgerinitiativen zu gründen. Sowohl die betroffenen Bürger und Bürgerinnen als auch die Bürgerinitiative haben bei der „öffentlichen Erörterung“ und der „mündlichen Verhandlung“ Parteienstatus.

Durch das UVP-G sind zwar die Bürgerbeteiligungselemente stark ausgeweitet worden, die „Konfrontationsneigung“ des Genehmigungsverfahrens bleibt aber weiterhin bestehen. Die Beteiligungselemente führen aufgrund ihrer Struktur sehr rasch zu einer Konfrontationshaltung der Beteiligten. Denn der Umweltkonflikt wird dadurch ausschließlich auf die Geltendmachung von Rechtsansprüchen reduziert.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung von UVP-G in den EU-Mitgliedsländern, kam es 1997 zu einer geänderten Richtlinie des EU-Rates bezüglich der Prüfung der Umweltverträglichkeit und der Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen (RL 97/11/EG). Für Österreich, wie auch für alle anderen EU-Staaten, ergibt sich dadurch der Bedarf einer Anpassung des österreichischen UVP-G an die Richtlinien-Änderung der EU. Hierzulande betrifft das vor allem die einer UVP zu unterwerfenden Vorhaben. Nach der in Vorbereitung befindlichen Gesetzesnovellierung (BMUJF, GZ: 11 4751/43-I/1/97) kommt es zu einer wesentlichen Erweiterung jener umweltrelevanten Vorhaben, für die eine UVP durchgeführt werden muß.

Aber auch in Österreich gibt es seit Inkrafttreten des UVP-G eine Reihe von Erfahrungen. Die bisherigen UVP-Verfahren werden vielfach als zu kompliziert und langwierig empfunden, weshalb das Ziel der Gesetzesnovellierung eine Straffung und Vereinfachung des Verfahrens ist. Dies betrifft vor allem das Vorverfahren und die öffentliche Erörterung. Das Vorverfahren soll vereinfacht und nur auf Antrag des Projektwerbers durchgeführt werden. Ob die Öffentlichkeit in diesem Stadium miteinbezogen werden soll, bleibt dem Projektwerber und der Behörde vorbehalten. Eine öffentliche Erörterung ist ebenfalls nur mehr auf Antrag des Projektwerbers oder von Amts wegen durchzuführen. Als Kompensation sollen die Möglichkeiten der Nachbarn und Formalparteien, Kontrollen und Überprüfungen zu erwirken, verstärkt werden.

Betrachtet man die bisher dargestellten gesetzlichen Regelungen über die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen bei den Genehmigungsverfahren zu umweltrelevanten Projekten, so ist festzustellen, daß diese Regelungen die konfrontative Stellung der Beteiligten solcher Verfahren fördert. Konfrontative Elemente wie schriftliche Einwendungen oder Anhörungen bestärken die Akteure und Akteurinnen, sich als Gegner in einem Genehmigungsverfahren zu sehen. Kann eine Seite ihre Ziele nicht durchsetzen, ist mit Beeinspruchungen und Einwendungen sowie in weiterer Folge mit Gerichtsstreitigkeiten zu rechnen.

Eine intensive, gemeinsame Auseinandersetzung der beteiligten Akteure und Akteurinnen über ein Vorhaben bzw. einen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen im Hinblick auf eine konsensuale Konfliktbewältigung wird durch die gegenwärtige Form der Beteiligungsmöglichkeiten jedenfalls nicht gefördert. Dabei sind ausgleichende bzw. alternative Formen der Konfliktregelung zwischen den beteiligten Akteuren und Akteurinnen dem österreichischen Recht nicht fremd: Das geltende Verfahrensrecht (§ 43 Abs 6 AVG) sieht ausdrücklich eine Pflicht zum Ausgleich widerstreitender Ansprüche vor.

Der Entwurf für ein einheitliches Umweltschutzrecht von 1996 (Raschauer/Grabenwarter/Lienbacher 1996) sieht ein ausgleichendes Übereinkommen zwischen

Projektwerber und Betroffenen im Vorfeld der Genehmigungsentscheidung vor. Handelt es sich um den Schutz fremder Rechte oder die Vermeidung von Belästigungen Dritter, hat die Behörde von einer Entscheidung abzusehen, wenn ihr ein schriftliches Übereinkommen zwischen dem Genehmigungsgeber und den geschützten Dritten vorliegt. Alle während des Genehmigungsverfahrens getroffenen Übereinkommen werden auf Antrag der Beteiligten im Bescheid beurkundet. Für die Entscheidung über Streitigkeiten hinsichtlich der Auslegung und Rechtswirkungen solcher Übereinkommen ist weiterhin die Behörde zuständig (§ 21 Abs 5 des Entwurfes für ein Umwelt-Anlagen-Gesetz). In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, daß es den Vorrang einvernehmlicher Lösungen in jenen Fällen geben soll, in denen es nicht um die Wahrung öffentlicher Interessen oder den Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen geht.

4.2 Erfahrungen mit informeller Konfliktlösung in Österreich

Umweltmediation im engeren Sinne existiert zur Lösung von Umweltkonflikten in Österreich noch nicht. Die Miteinbeziehung von Betroffenen in die informelle Entscheidungsfindung geschah bisher durch „Bürgerbeteiligungsverfahren“ in der Form von Bürgerbeiräten, Runden Tischen, Moderationen etc. Eine gemeinsame informelle Entscheidungsfindung von Betreibern und Betroffenen über ein umweltrelevantes Vorhaben ist aber in Österreich noch eine Rarität. Nur wenige Fälle können im weitesten Sinne als Mediationsverfahren mit einem aktiven Vermittler bezeichnet werden.

Vermittlungsversuche bei Umweltkonflikten in der Form von Moderationen oder Mediationen werden derzeit vorwiegend von Organisationen und Unternehmen angeboten, welche ursprünglich in anderen Bereichen tätig sind (Öko-Institute, Umwelthanwälte, Umweltberater, etc...)

Die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich der Umweltmediation wird in Österreich vorwiegend vom Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) in Klagenfurt angestrebt.

Einige Beispiele sollen die Erfahrung mit informeller Konfliktlösung in Österreich beschreiben:

1) *Beispiel: Restmülldeponie für den Pinzgau/Salzburg*

Die Betreiberfirma ZEMKA hat in Maishofen 1990 ein Deponieprojekt eingereicht. Es hat sich sofort eine Bürgerinitiative gegen die Standortwahl gebildet. Die Kommunikation zwischen den

beteiligten Akteuren und Akteurinnen erfolgte hauptsächlich über die Medien. Der Konflikt drohte zu eskalieren.

Ein Umweltinstitut aus Wien unterbreitete dem Land Salzburg einen Vermittlungsvorschlag, der letztendlich zu Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien führte und einen gemeinsamen Weg ebnen konnte. Träger des Aushandlungsprozesses war der Salzburger Umweltlandesrat.

Die Phasen der Konfliktvermittlung sahen so aus:

- Vorverhandlungsphase: Es wurde ein Grundkonsens zwischen den Konfliktparteien erarbeitet. Konfliktmittler war der Umweltlandesrat von Salzburg.
- Verfahren: Dieses wurde vom Umweltinstitut entwickelt, das auch Vermittler im Einigungsprozeß war.
- Umsetzung: Erfolgte durch einen gewählten Projektkoordinator

2) *Beispiel: Bau einer Eisenbahntrasse in St. Pölten*

Bei diesem Konflikt ging es um den Teilabschnitt einer Hochleistungs-Bundesbahntrasse, der „Güterzugumfahrung St. Pölten“, sowie um die Um- bzw. Durchfahrung von mehreren Ortschaften. Ein Teil der Bürger und Bürgerinnen befürchtete eine Zunahme der Lärmbelästigung vor allem während der Nachtstunden. Die Auswahl der Trasse wurde getroffen, ohne die Bürger und Bürgerinnen an der Entscheidung zu beteiligen. Die Bundes- und Landespolitiker und -politikerinnen wollten das Inkrafttreten des UVP-G abwarten, um die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten. Vom Vorhabenwerber wurde ein externer Vermittler miteinbezogen, wodurch die Kommunikation zwischen den Beteiligten wesentlich intensiviert wurde.

Das Modell der Konfliktregelung wurde vom beigezogenen Vermittler entworfen, dem Vorhabenwerber vorgeschlagen und von diesem akzeptiert. Die Verhandlungen zur Konfliktlösung wurden auf drei Ebenen geführt:

1) Gemeindeforen: Diese wurden in 6 vorgesehenen Standortgemeinden eingerichtet. Beteiligt waren: Gemeindevertreter, Grundbesitzer, Anrainer, Gemeindearzt und Bürgerinitiativen. Geleitet wurden diese Foren von Moderatoren und Moderatorinnen.

Es gab drei Zusammenkünfte: Beim ersten Treffen wurde das Projekt vorgestellt, das UVP-Verfahren und die Möglichkeit zu Stellungnahmen erläutert. Beim zweiten Treffen wurde das jeweilige Projektgebiet begangen sowie Wünsche, Ideen, Bedenken und Vorschläge schriftlich festgehalten. Das dritte Treffen diente einem abschließenden Gespräch der Arbeitsgruppe mit der Betreiberfirma über Wünsche, Bedenken sowie deren Berücksichtigung in der UVE der Firma. Manche Befürchtungen wurden in die UVE aufgenommen, manche können von den Bürgern und Bürgerinnen als Stellungnahmen im UVP-Verfahren eingebracht werden.

2) Regionales Forum: Vertreter aller Standortgemeinden, regionale Abgeordnete und Bürgerinitiativen bilden eine regionale Beratungsebene. Die Leitung übernahm ein Moderator und Moderatorinnen.

3) Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG): Fungierte als Beratungsebene, um die landesspezifischen, nationalen und internationalen Interessen zu erörtern.

Weitere Kommunikationsmaßnahmen waren:

- öffentliche Informationsveranstaltungen: auch zielgruppenspezifisch
- Informationsbüro des Vorhabenwerbers in der hauptbetroffenen Gemeinde: Bürger und Bürgerinnen können sich beraten lassen, wichtige Projektunterlagen liegen auf
- Informationsmappe für "Multiplikatoren"
- Sonderbeilagen in regionalen Medien: Bevölkerung soll umfassend vom Projektverlauf informiert werden

Ein wesentliches Charakteristikum des Konflikts war, daß es keine grundsätzliche Infragestellung des Vorhabens gab, sondern Fragen der Projektoptimierung im Vordergrund standen. Aufgrund des durchgeführten Beteiligungsverfahrens wurden vom Projektwerber Zusagen gemacht, die über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehen. Dennoch wurde vor allem von Seiten der Bürgerinitiativen Kritik am Verfahren geübt: Die BI seien zu spät informiert worden, BI verfügen kaum über notwendiges Know-how und finanzielle Mittel, eine Diskussion mit Fachleuten wäre wichtig gewesen, BI wünschen sich „Ombudsmann“ als juristisch kompetente und neutrale Anlaufstelle, der Vermittler sollte mehr Schiedsrichterfunktion haben.

3) *Beispiel: Umweltmediationsverfahren für Zementwerk Leube in Salzburg*

Die Firma Leube ist mit über 150 Mitarbeitern ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in der Region Hallein in Salzburg. Da die Energiekosten sehr hoch sind, sollte der Einsatz von Ersatzbrennstoffen versucht werden. Schon vor einigen Jahren gab es einen Antrag bei der zuständigen Behörde für die Verbrennung von Autoreifen. Die damals starken Proteste der Anrainergemeinden sowie ein negatives Echo aus der lokalen Presse, veranlaßte die Firma bei einem erneuten Antrag von Beginn an mögliche Gegner des Vorhabens zu informieren und in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Eine Öko-Consulting Firma überzeugte die Firma Leube von einem Umweltmediationsverfahren. Es wurde auf Dialog gesetzt: Informationen und offene Gespräche mit allen relevanten Teilöffentlichkeiten standen im Mittelpunkt.

Zunächst wurde eine technische Umweltbegutachtung über Ersatzbrennstoffe angefertigt. Auf einer Anrainerversammlung wurde das Projekt „Ersatzbrennstoffe“ vorgestellt. Man präsentierte dabei auch das Verfahren der Umweltmediation. Im Anschluß beschlossen die Teilnehmer der Anrainerversammlung, einen „Bürgerbeirat Gartenau“ zu gründen (November 1996). Ziel war es, die rechtlich vorgeschriebenen Behördenverfahren vorzubereiten und die Einsatzbedingungen der Ersatzbrennstoffe zu erläutern. Der Bürgerbeirat wurde von einem Umweltinstitut moderiert

und bestand aus Anrainern, Bürgerinitiativen, Experten sowie Werks- und Betriebsratsvertretern. Ein ständiger Dialog mit den Mitarbeitern der Firma, weiteren Anrainern, Behörden, politischen Parteien und Medien wurde geführt, um über den jeweils letzten Stand der Dinge zu informieren. Ablauf des Mediationsverfahrens: Es gab eine Werksbesichtigung durch den Bürgerbeirat, zehn Sitzungen und zwei Exkursionen zu Lieferanten der Ersatzbrennstoffe. Zusätzlich wurde ein Arbeitskreis „Ersatzbrennstoffe“ eingerichtet.

Im März 1997, nach 2500 Arbeitsstunden, konnte im Bürgerbeirat ein Konsens erzielt werden. Im darauffolgenden Monat erfolgte die offizielle Einreichung zur Baugenehmigung bei der zuständigen Behörde.

Im Mai 1997 unterzeichneten die Beteiligten des Bürgerbeirats einen privatrechtlichen Vertrag, der die Bedingungen für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen festlegt. Der Bürgerbeirat und die Firma Leube einigten sich auf folgende Punkte:

- Leube verpflichtet sich, die privatrechtliche Vereinbarung im Genehmigungsverfahren bei der zuständigen Behörde protokollieren zu lassen.
- Es muß ein Konsens mit dem Bürgerbeirat bei Anlagenerweiterung oder -änderung hergestellt werden.
- Der Bürgerbeirat wird als ständige Einrichtung weitergeführt. Der Bürgerbeirat hat das Recht zur Kontrolle und Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen.

Danach begannen die Verhandlungen zur Baugenehmigung mit der zuständigen Behörde.

Für die Firma Leube rentierten sich nach eigenen Aussagen die hohen Standards und der Aufwand für die Bürgerbeteiligung. Neben der ungewöhnlich raschen Verfahrensabwicklung sind es vor allem der hohe Image- und Vertrauensgewinn für das Unternehmen, die einen langfristigen Erfolg sicherstellen.

4) Beispiel: Bürgerbeirat für geplantes Faserplattenwerk der Firma Binder in Hallein/Salzburg

Die Firma Holz Binder plant in Neualm bei Hallein in Salzburg den Bau eines Faserplattenwerkes. Bei einer ersten Informationsveranstaltung der Firma Binder in Hallein im Februar 1998 wurde das Projekt vorgestellt. Von Beginn an herrschte unter den versammelten Bürgern und Bürgerinnen die Meinung vor, daß ein Bürgerbeirat eingerichtet werden soll. Die Firma Binder erklärte sich bereit, innerhalb des UVP-Verfahrens eine Bürgerbeteiligung in der Form eines Bürgerbeirates bzw. Mediationsverfahrens abzuhalten. Von der Firma wurde ein neutraler Vermittler mit der Organisation des Mediationsverfahrens beauftragt. Gegenstand des informellen Konfliktlösungsverfahrens sind die durch das Faserplattenwerk zu erwartenden Verkehrsbelastungen, Abluft und Abwässer des Werkes sowie die Emissions- und Immissionswerte.

Am Mediationsverfahren beteiligt sind:

- Faserplattenwerk Binder
- die Gemeinden Neualm, Hallein, Oberalm und Puch
- die Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft Neualm“
- zwei Siedlervereine
- der Österreichische Gewerkschaftsbund (Sektion Hallein)
- die Gewerkschaft Bau/Holz
- die Salzburger Umwelthanwaltschaft

Finanziert wird das informelle Konfliktlösungsverfahren von der Firma Binder, die ein Interesse daran hat, das Werk möglichst rasch bauen zu können und sich etwaige nachträgliche Einwendungen im Behördenverfahren, die eine Umsetzung verzögern würden, ersparen will.

Die angestrebte zeitliche Dauer des Mediationsverfahrens wurde in einem verfahrensinternen Zeitplan mit Ende Juni 1998 festgelegt. Diesen Zeitplan wird man etwas überschreiten, bis über den Sommer sollte das Verfahren jedoch abgeschlossen sein. Ziel ist eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Akteuren und Akteurinnen. Diese muß zwar von der Genehmigungsbehörde nicht berücksichtigt werden, die Erfahrung zeigt jedoch, daß einvernehmliche Vereinbarungen von der Behörde zumeist im Höchstmaß berücksichtigt werden.

Die Erfahrungen in Österreich zeigen, daß Bürgerbeteiligungsverfahren gerade bei weniger eskalierenden Vorhaben erfolgreich eingesetzt werden können. Es kommt vorwiegend zu einer Entkrampfung des Verhältnisses zwischen Projektwerbern und Betroffenen. Durch eine intensive Zusammenarbeit kann ein beachtliches gemeinsames Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen des Vorhabens gewonnen werden. Dadurch kommt es auch zu einer Entspannung der an sich konfrontativen Haltung zwischen den Beteiligten bei umweltrelevanten Vorhaben.

Die Einschaltung der externen Vermittler wurde zumeist positiv beurteilt. Sie entwickeln Kommunikationsmodelle, führen Moderatorentätigkeiten durch und erbringen weitere Dienstleistungen für den Kommunikationsprozeß (z. B. Abklärungsgespräche mit relevanten Personen, allgemeinverständliche Aufbereitung von wichtigen Informationen etc.). Wesentlich ist, daß sich bei der Vermittlerrolle nicht nur die Fähigkeit zur Konfliktbearbeitung und eine allgemeine Prozeßsteuerungskompetenz als wichtig erwiesen hat, sondern auch Sachkenntnisse in rechtlichen und technischen Angelegenheiten.

Probleme ergaben sich hinsichtlich der Finanzierung der neutralen Vermittler. Bisher wurden diese entweder von der öffentlichen Hand oder dem jeweiligen Projektwerber bezahlt, was Zweifel an der Neutralität der Vermittler aufkommen ließ. Das weist darauf hin, daß die

Entwicklung eines „neutralen Finanzierungsmodells“ für den Erfolg von Konfliktregelungsverfahren sehr entscheidend ist.

Unklar ist die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse bzw. die rechtliche Einbindung von informellen Konfliktlösungsverfahren.

5. ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG ZU UMWELTMEDIATION IN ÖSTERREICH

5.1 Einführung

Die nachfolgende empirische Untersuchung ist die erste gesamtösterreichische Erhebung über den Informationsstand, die Einstellung und die Bereitschaft zu Umweltmediation als informelles Konfliktlösungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben in Österreich.

Wie aus den vorangegangenen Kapiteln hervorgeht, gilt die Umweltmediation aufgrund der positiven Erfahrungen in anderen Ländern als gewinnbringendes Verfahren für alle Beteiligten bei Konflikten über umweltrelevante Projekte. In Österreich gibt es mit Mediation im Umweltbereich nur wenig Erfahrung.

Die bisherige Lösung von Konflikten im Umweltbereich ist zum Teil mit hohem Zeit- und Kostenaufwand, unbefriedigenden Verfahren der Entscheidungsfindung sowie unzufriedenstellenden Ergebnissen für Teile der Betroffenen verbunden. Es ist daher angebracht, die relevanten Akteure und Akteurinnen in Österreich über ihr Wissen und ihre Einstellung zu Mediation als alternativem, informellem Konfliktlösungsverfahren bei Umweltkonflikten zu befragen. Aufgrund dieser Daten soll anschließend eine mögliche Entwicklung und Anwendung von Umweltmediation in Österreich abgeschätzt werden.

Hauptgegenstand der empirischen Untersuchung war eine Befragung der relevanten Akteure und Akteurinnen von Umweltkonflikten durch die Versendung von Fragebögen. Aus Gründen der besseren Übersicht und Lesbarkeit, werden Akteur und Akteurinnen bzw. Institutionen, die oben genannt wurden (Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen, Wirtschaftsbetriebe, Gemeinden, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen) und die mittels Fragebögen befragt bzw. interviewt wurden, in der folgenden Analyse als „**relevante Akteure und Akteurinnen**“ bezeichnet, weil sie im überwiegenden Ausmaß persönliche Erfahrungen in der Konfliktlösung bei umweltrelevanten Vorhaben besitzen bzw. sich intensiver (z. B. durch Medienbeobachtung) damit beschäftigen.

Die **Fragebogenaktion** wurde im Juni 1998 durchgeführt, befragt wurden:

- Umweltorganisationen (100 lokale und 10 bundesweite)
- Bürgerinitiativen (60 übergeordnete BI)
- Wirtschaftsbetriebe (500 mittels Branchenmix)
- Gemeinden (800 ausgewählte Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern)

Insgesamt wurden ca. 1500 Fragebögen verschickt.

Die Rücklaufquote, d.h. der Anteil der zurückgesandten Fragebögen, betrug:

- bei den Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen 11 %
- bei den Wirtschaftsunternehmen knapp 12 %
- bei den Gemeinden 11 %

Die Rücklaufquote ist gegenüber den Durchschnittswerten bei postalisch versendeten Fragebögen relativ hoch. Dies hat auch Bedeutung für den Gesamtzusammenhang der Studie, weil daraus geschlossen werden kann, daß gegenüber der Konfliktlösung im Umweltbereich großes Interesse und Sensibilität besteht.

Weiters wurde der Fragebogen der Zeitschrift „Umweltschutz“ (Bohmann Verlag, Ausgabe Juni 1998) beigelegt. Hier wurden 36 Fragebögen retourniert.

Die Antworten daraus werden in der Analyse mit „**Befragte durch die Beilage**“ bzw. in den Tabellen mit „**Beilage**“ bezeichnet.

Bei 50 Gemeinden, die gegenwärtig oder in jüngster Vergangenheit mit umweltrelevanten Vorhaben konfrontiert sind bzw. waren, wurden die Antworten auf den Fragebogen mittels **Telefoninterview** erhoben, um sicherzustellen, daß die Erfahrungen dieser Gemeinden auf jeden Fall in die empirische Erhebung miteinfließen. Wenn möglich wurden bei diesen Telefoninterviews die Erfahrungen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der jeweiligen Gemeinden ermittelt. Insgesamt konnten dabei 27 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen erreicht und interviewt werden.

Zusätzlich wurde im März 1998 bei 500 repräsentativ ausgewählten Österreicherinnen und Österreichern eine **telefonische Befragung** durchgeführt, mit dem Ziel

- die Bekanntheit des Begriffs „Mediation“,
- die Befürwortung des Einsatzes dieses Konfliktlösungsverfahrens,
- die persönliche Beteiligungsbereitschaft und
- die Einstellung zu einer Finanzierung des Verfahrens durch öffentliche Gelder

zu ermitteln.

Dies deshalb, um die Einstellung der Bürger und Bürgerinnen zu Umweltmediation hinsichtlich einer möglichen Entwicklung und Anwendung dieses Konfliktlösungsverfahrens in Erfahrung zu bringen. Denn grundsätzlich kann in Hinkunft jeder Bürger und jede Bürgerin von Umweltkonflikten betroffen sein. Die Ergebnisse dieser Befragung fließen ebenfalls in die nachfolgende Darstellung ein. In der Datenanalyse werden diese Personen als „**repräsentativ ausgewählte Österreicherinnen und Österreicher**“ und/oder „**Bevölkerung**“ bezeichnet.

Um die Ergebnisse der Untersuchung in der nachfolgenden Analyse besser veranschaulichen zu können, erfolgt eine Darstellung anhand von inhaltlichen Schwerpunkten. Diese sind:

- 1) Einstellung, Erfahrung und Zufriedenheit mit Konfliktlösung im Umweltbereich
- 2) Wissensstand, Interesse und Einstellung zu Umweltmediation
- 3) Voraussetzungen, Beteiligte und Anwendungsbereiche von Umweltmediation
- 4) Finanzierung von Umweltmediation
- 5) Ausbildung von Mediatoren und Mediatorinnen bzw. Institutionalisierung von Mediation
- 6) Erfolgskriterien und -faktoren für Umweltmediation

Die nachfolgende Analyse geht nicht auf jeden Befragungsschwerpunkt detailliert ein, sondern hebt gezielt die aussagekräftigsten und für diese Studie relevanten Ergebnisse hervor. Wo vorteilhaft, werden die Fragen zitiert und veranschaulichen Graphiken die gewonnenen Ergebnisse, Zusammenfassungen kleiner Ergebnisschritte bündeln die Information und bieten so den erforderlichen Überblick. Die Zusammenfassung und Schlußfolgerung der Untersuchung wiederum bildet die Basis für das sechste Kapitel - die Empfehlungen.

5.2 Die Ergebnisse im Detail

5.2.1 Konfliktlösung im Umweltbereich: Einstellung, Erfahrung und Zufriedenheit

Sind Sie der Meinung, daß Verhandlungen ein gutes Mittel zur Lösung von Konflikten sind?

Auf diese Frage antworten 98% der relevanten Akteure und Akteurinnen mit „Ja“ oder „eher ja“. Die größte Zustimmung zu Verhandlungen als Konfliktlösungsmittel kommt von den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen (100 %) und den Gemeinden (99 %). Auf kommunaler Ebene besteht somit der stärkste Wunsch nach konsensualer Konfliktlösung. Am wenigsten eindeutig fällt die Zustimmung zu dieser Frage bei den Umweltorganisationen bzw. Bürgerinitiativen (BI) (53 %) aus. Das bedeutet, daß gerade diese auf ihre „Protestmacht“ zur Durchsetzung ihrer jeweiligen Forderungen setzen.

Haben Sie Erfahrung mit der Konfliktlösung bei umweltrelevanten Vorhaben?

Erfahrung kann persönliche (primäre) Erfahrung bedeuten, aber auch Erfahrung aus zweiter Hand - durch den Bekannten-/Freundeskreis und durch Medienbeobachtung („Ich habe von solchen Konflikten durch die Medien erfahren.“).

Von den relevanten Akteuren und Akteurinnen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden, Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen, Unternehmen) hat die Mehrzahl Erfahrung mit der Konfliktlösung im Umweltbereich, mehr als die Hälfte davon hat bereits persönlich Erfahrung damit.

Die meiste **persönliche Erfahrung** mit der Konfliktlösung bei umweltbezogenen Vorhaben besitzen die Umweltorganisationen bzw. BI. Die hohe Prozentzahl bei der Erfahrung durch Medienbeobachtung (42 %) weist darauf hin, daß diese Gruppe ein sehr hohes Problembewußtsein hinsichtlich der Konfliktlösung im Umweltbereich besitzt.

Die Befragten durch die Beilage bei der Zeitschrift „Umweltschutz“ haben ebenfalls in hohem Ausmaß persönliche Erfahrung bei der Konfliktlösung (ca. zwei Drittel). Aufgrund der Erfahrung durch Medienbeobachtung besitzen diese Akteure und Akteurinnen auch ein hohes Problembewußtsein im Umweltbereich. Da diese Gruppe von Befragten eine große persönliche Erfahrung mit umweltbezogenen Konflikten besitzt, wird sie den „relevanten Akteuren und Akteurinnen“ zugerechnet.

Die Vertreter und Vertreterinnen der Kommunen haben mehrheitlich persönliche Erfahrung mit der Konfliktlösung bei umweltrelevanten Vorhaben, ebenso die Bürgermeister und

Bürgermeisterinnen, - wenn auch in einem etwas geringeren Ausmaß, immerhin 41 % dieser Gruppe gibt an, bisher keine persönliche Erfahrungen in diesem Bereich zu haben.

Die befragten Wirtschaftsunternehmen besitzen die geringste „persönliche“ Erfahrung bei der Konfliktlösung im Umweltbereich.

Die Erhebung zeigt, daß innerhalb jeder Gruppe von relevanten Akteuren und Akteurinnen - also von den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, den Kommunen, Umweltorganisationen, Unternehmen und den Befragten durch die Beilage - die Mehrzahl schon einmal persönlich in die Konfliktlösung bei umweltbezogenen Verfahren eingebunden war.

Welche Eindrücke haben Sie von der derzeitigen Lösungspraxis bei Umweltkonflikten?

Die Untersuchung bestätigt die Annahme, daß der Eindruck der relevanten Akteure und Akteurinnen von der gegenwärtigen Lösungspraxis bei Umweltkonflikten im überwiegenden Ausmaß „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ ist (60 %). Die relevanten Akteure und Akteurinnen, die schon einmal persönlich in die Konfliktlösung im Umweltbereich eingebunden waren, beurteilen die derzeitige Lösungspraxis ebenfalls mehrheitlich als negativ.

Als äußerst **negativ** werden insbesondere folgende Aspekte empfunden:

- Zeitliche Dauer der Konfliktlösung: Negativer Eindruck bei allen Akteuren und Akteurinnen. Umweltorganisationen bzw. BI, Befragte durch die Beilage sowie Wirtschaftsunternehmen haben den schlechtesten Eindruck von der Dauer der Konfliktlösung im Umweltbereich. Auf kommunaler Ebene gibt es noch die meisten (ca. ein Drittel), die einen positiven Eindruck haben.
- Verfahren der Entscheidungsfindung: Negativer Eindruck bei allen Akteuren und Akteurinnen. Die stärkste Unzufriedenheit mit den derzeitigen Verfahren zur Lösung von Umweltkonflikten gibt es bei den Umweltorganisationen bzw. BI (79 %). Sehr negativ ist die Erfahrung auch bei den Wirtschaftsunternehmen und den Befragten durch die Beilage. Auf kommunaler Ebene ist der Eindruck überwiegend negativ (63 %), wobei es aber bei Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Vertretern und Vertreterinnen der Kommunen auch die positivsten Eindrücke (33 %) gibt.
- Kostenaufwand der Konfliktlösung: Negativer Eindruck bei allen Akteuren und Akteurinnen. Den mit Abstand negativsten Eindruck haben die Befragten durch die Beilage (83 %). Danach folgen die Kommunen und Wirtschaftsunternehmen. Den geringsten Negativeindruck haben die Umweltorganisationen bzw. BI (53 %).
- Umgang der Beteiligten miteinander: Negativer Eindruck bei allen Akteuren und Akteurinnen. Eindeutig am negativsten ist der Eindruck bei den Befragten durch die Beilage (75%). Einen sehr schlechten Eindruck haben auch Umweltorganisationen bzw. BI, Kommunen und Wirtschaftsunternehmen. Der relativ gesehen positivste Eindruck entstand bei den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen (44 % positiver, 52 % negativer Eindruck).

Der Eindruck, daß die bisherigen Verfahren zu einer fairen Konfliktlösung führten, ist sehr unterschiedlich: Während die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen diese sehr deutlich (63%) gegeben sehen, haben die Umweltorganisationen bzw. BI einen sehr negativen Eindruck von der Fairneß der Verfahren (85 %). Ebenfalls negativ ist der Eindruck bei den Befragten der Beilage und den Unternehmen, ziemlich ausgeglichen sehen dies die Kommunen.

Der Eindruck von den Ergebnissen der Entscheidungsfindung wird am unterschiedlichsten bewertet. Am negativsten werden diese von den Umweltorganisationen bzw. BI beurteilt, die ihre Wünsche und Ziele aus ihrer Sicht zu wenig durchsetzen können. Einen positiven Eindruck haben hingegen die Vertreter der Kommunen. Sie sind mehrheitlich mit den Ergebnissen der Entscheidungsfindung bei Umweltkonflikten zufrieden. Bei den Wirtschaftsunternehmen und Befragten der Beilage sind die Meinungen geteilt, etwas mehr als die Hälfte hat einen negativen Eindruck, knapp die Hälfte sieht die Ergebnisse in einem positiven Licht. Ebenfalls ausgeglichen ist der Eindruck bei den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen.

Bei welchen Vorgängen zur Konfliktlösung waren Sie beteiligt? Und wie zufrieden waren Sie damit?

Diese Frage wird in zwei Teilen beantwortet, zuerst allgemein in bezug auf Konfliktlösungsverfahren und dann bezogen auf Mediation.

Allgemein:

Am häufigsten waren die relevanten Akteure und Akteurinnen bei behördlichen Genehmigungsverfahren beteiligt (80 %), gefolgt von der Beteiligung an informellen Verfahren: Informationsveranstaltungen (76 %), Verhandlungen (74 %) (öffentliche Verhandlungen wie Bauverhandlungen etc.), öffentliche Diskussionsrunden (72 %). Informationsveranstaltungen bzw. öffentliche Diskussionsrunden sind hierbei sicher zu den weniger verbindlichen Vorgängen bei der Konfliktlösung zu zählen.

Die mit Abstand geringste Beteiligung gibt es bei Mediationsverfahren (12 %) sowie bei Schlichtungsverfahren (17 %). Die hohe Zahl jener, die bei diesen beiden Verfahren keine Angaben machte (bei Mediationsverfahren 26 %, bei Schlichtungsverfahren 23 %), deutet darauf hin, daß diese beiden Verfahren nicht sehr bekannt bzw. unbekannt sind.

Hinsichtlich der **Zufriedenheit** mit den **Methoden** der Konfliktlösung sieht die Staffelung folgendermaßen aus: Die größte Zufriedenheit ernten

- Workshops, 81 % der relevanten Akteure und Akteurinnen sind mit diesen zufrieden, danach folgen
- gemeinschaftliche Planung (79 %),
- Mediationsverfahren (77 %) und
- Informationsveranstaltungen (71 %).

Behördliche Genehmigungsverfahren stellen die häufigste Art bei der derzeitigen Konfliktlösung dar. Eine Zufriedenheit mit diesem Verfahren ist jedoch bei nur etwas mehr als der Hälfte (59 %) der relevanten Akteure und Akteurinnen gegeben. Die größte Unzufriedenheit bei behördlichen Genehmigungsverfahren gibt es bei den Umweltorganisationen bzw. BI (76 %). Sehr unzufrieden sind auch die Befragten der Beilage. Mehrheitlich (ca. zwei Drittel) zufrieden zeigt man sich mit diesen Verfahren bei den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Vertretern und Vertreterinnen der Kommunen sowie bei Wirtschaftsunternehmen, wobei letztere zu einem größeren Teil unzufrieden sind als die kommunalen Akteure und Akteurinnen.

Das einzige Verfahren, mit dem man überwiegend nicht zufrieden ist, sind die **Protestveranstaltungen**. Dadurch bestätigt sich die Annahme, daß man bei Umweltkonflikten lieber eine einvernehmliche Entscheidungsfindung wünscht, als eine überwiegend konfliktträchtige, was bei Protestveranstaltungen in zugespitzter Weise der Fall ist.

In der Rangliste der Konfliktlösungsmethoden mit der größten Unzufriedenheit folgen begleitende Bürgerbeiräte, öffentliche Diskussionsrunden und behördliche Genehmigungsverfahren. Die relevanten Akteure und Akteurinnen sind zwar am häufigsten an behördlichen Genehmigungsverfahren und öffentlichen Diskussionsrunden beteiligt, die Unzufriedenheit damit ist jedoch groß.

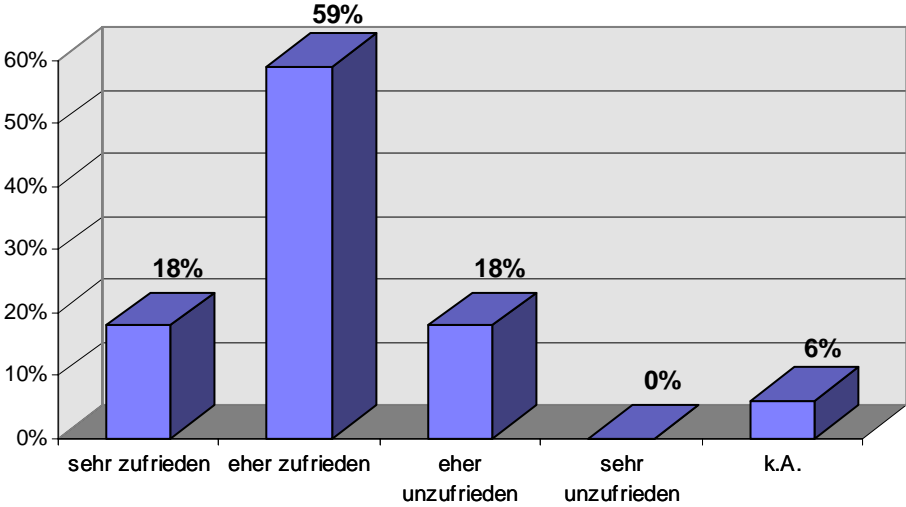
Umweltmediation:

Nur 12 % der Akteure und Akteurinnen, die schon einmal an Konfliktlösungen zu umweltrelevanten Vorhaben beteiligt waren, nahmen an Mediationsverfahren teil. Dies ist die geringste Beteiligung bei allen im Fragebogen angeführten Konfliktlösungsverfahren. 63 % waren noch nie an einem Mediationsverfahren beteiligt, 26 % haben keine Angaben dazu gemacht, was darauf schließen läßt, daß ihnen dieses Verfahren überhaupt nicht bzw. kaum bekannt ist.

Am häufigsten waren Umweltorganisationen bzw. BI (19 %) an Umweltmediationsverfahren beteiligt, am wenigsten häufig Befragte durch die Beilage (9 %) sowie Bürgermeister und Bürgermeisterinnen (13 %). Eine sehr hohe Zahl der Vertreter und Vertreterinnen der Kommunen (43 %) hat bei Mediationsverfahren keine Angaben gemacht. Bei diesen Akteuren und Akteurinnen ist Mediation kaum bekannt bzw. können sie sich wenig unter diesem Verfahren vorstellen.

Mit Mediationsverfahren im speziellen gibt es in Österreich bisher noch sehr wenig praktische Erfahrung. Diese konzentriert sich hauptsächlich auf die Bereiche Abfall/Entsorgung und Naturschutz/Raumplanung. Jene Akteure und Akteurinnen, die bei diesem Verfahren bereits beteiligt waren, sind in hohem Ausmaß damit zufrieden (77 %). Diese Art der mittlerunterstützten, einvernehmlichen Konfliktregelung wird also aufgrund praktischer Erfahrungen als sehr zufriedenstellend bewertet.

Zufriedenheit mit Mediationsverfahren



5.2.2 Bekanntheit, Interesse und Einstellung zu Umweltmediation

Auf die Frage nach der Bekanntheit des Begriffs Mediation antworten 60 % der relevanten Akteure und Akteurinnen, daß Ihnen der Begriff im Zusammenhang mit Konflikten im Umweltbereich bekannt war.

Aufgeteilt nach den einzelnen Akteuren und Akteurinnen sind die Umweltorganisationen und BI diejenigen, denen der Begriff Mediation am meisten bekannt ist (89 %).

Diese Gruppe beschäftigt sich aufgrund der überwiegend schlechten Erfahrung mit der gegenwärtigen Lösungspraxis bei Umweltkonflikten am meisten mit alternativen Formen der Konfliktlösung bzw. waren sie am häufigsten in alternative Konfliktlösungsverfahren eingebunden.

Bekannt ist der Begriff auch bei zwei Dritteln der Befragten durch die Beilage und der Wirtschaftsunternehmen sowie bei der Hälfte der kommunalen Vertreter und Vertreterinnen.

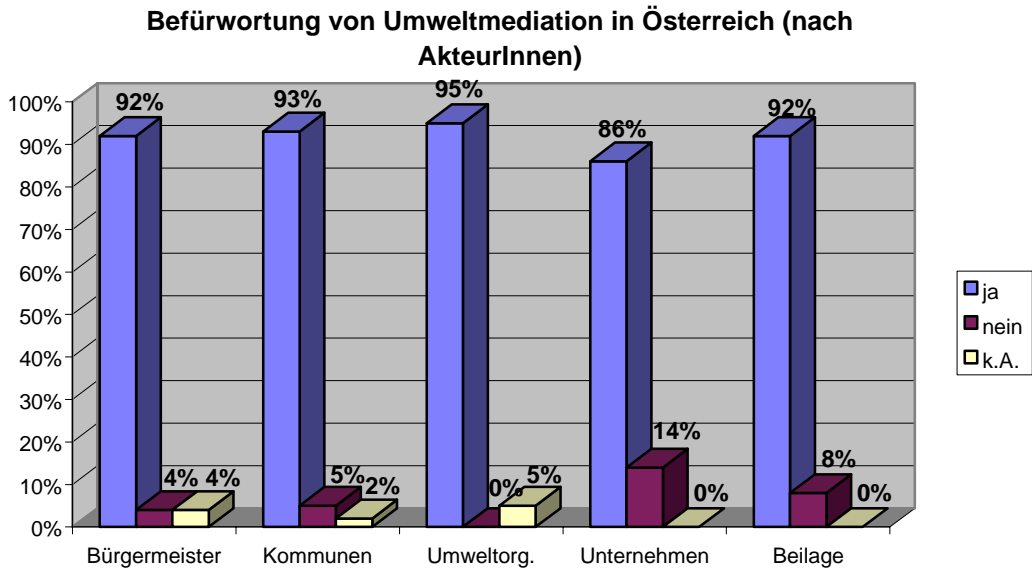
Auf die Frage „Haben Sie schon einmal den Begriff der Umweltmediation gehört oder gelesen?“ antworteten bei der durchgeführten Telefonumfrage die repräsentativ ausgewählten Österreicherinnen und Österreicher zu 83% mit Nein.

Diese Zahlen zeigen, daß *Umweltmediation* in der *Bevölkerung* noch weitgehend *unbekannt* ist. Die überdurchschnittlich hohe Bekanntheit des Begriffs bei älteren und weniger gebildeten Personen weist darauf hin, daß das Wort „Mediation“ mit ähnlichen und auf den ersten Blick wenig unterscheidbaren Begriffen wie z. B. „Meditation“ oder „Moderation“ gleichgesetzt bzw. verwechselt wird.

Abschließend läßt sich feststellen, daß der Begriff „Mediation“ bzw. „Umweltmediation“ zwar in weiten Teilen der österreichischen Bevölkerung noch unbekannt ist, bei umweltrelevanten Akteuren und Akteurinnen jedoch mehrheitlich bekannt ist.

Würden Sie befürworten, wenn es in Österreich Mediationsverfahren zur Lösung von Umweltkonflikten gäbe?

Eine deutliche Mehrheit der relevanten Akteure und Akteurinnen (91 %) bejaht diese Frage. Besonders groß ist die Zustimmung zu Umweltmediation bei den Umweltorganisationen bzw. BI, den Kommunen, Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Befragten durch die Beilage. Relativ am skeptischsten hinsichtlich dieses neuen Konfliktlösungsmodells zeigen sich die Unternehmen.



Auch von jenen, die schon einmal an Verfahren der Konfliktlösung im Umweltbereich beteiligt waren, sprechen sich 93 % für den Einsatz von Umweltmediation in Österreich aus. Diejenigen, welche noch nicht persönlich an einer Konfliktlösung im Umweltbereich beteiligt waren, sprechen sich in einem annähernd hohem Ausmaß (89 %) für den Einsatz von Mediation aus.

Die repräsentativ ausgewählten Österreicherinnen und Österreicher befürworten den Einsatz von Umweltmediation ebenfalls mit einem sehr klaren Votum (82 %).

Die stärkste positive Zustimmung gibt es bei den jüngeren und besser gebildeten Bürgern und Bürgerinnen sowie bei Angestellten und Beamten.

Aufgrund der negativen Eindrücke von der derzeitigen Lösungspraxis bei Umweltkonflikten in Österreich wird der Einsatz von Umweltmediation als informelles Konfliktlösungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben also mehrheitlich befürwortet.

Würden Sie sich als Betroffener an einem Umweltmediationsverfahren beteiligen?

93 % der relevanten Akteure und Akteurinnen würden sich an Umweltmediationsverfahren beteiligen bzw. können sich eine Beteiligung vorstellen. Nur 6 % geben an, daß sie sich „wahrscheinlich nicht“ bzw. keinesfalls an einem Mediationsverfahren beteiligen würden.

Die Beteiligungsbereitschaft der einzelnen Akteure und Akteurinnen ist demnach sehr hoch. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Vertreter der Kommunen zeigen die größte Bereitschaft, sich „ganz sicher“ zu beteiligen. Die Bereitschaft der Umweltorganisationen ist

ebenfalls sehr hoch, auch zwei Drittel der Unternehmen würden sich „ganz sicher“ bzw. „ziemlich wahrscheinlich“ an einem Umweltmediationsverfahren beteiligen.

Aufgrund der hohen Befürwortung von Umweltmediation ist die Bereitschaft der relevanten Akteure und Akteurinnen groß, sich an diesen Verfahren zu beteiligen. Dies entspricht nicht den bisherigen internationalen Erfahrungen, nach denen die Bereitschaft zur Beteiligung der einzelnen Akteure und Akteurinnen doch recht unterschiedlich ausfällt. Auch die These, daß Veränderungen von gewohnten und eingeübten Verfahrensabläufen bei der Konfliktlösung auf Skepsis stoßen würden (z. B. Verlust von bisher eingesetzten Machtpotentialen), bestätigt sich nicht.

Allgemein unterstützen diese Daten die Erfahrung, daß es den gesellschaftlichen Wunsch nach vermehrter Beteiligung an Entscheidungen gibt, die unmittelbare oder unmittelbar erlebte Lebensbereiche betreffen. In Österreich wird dabei - auch aufgrund der politischen Kultur - ein einvernehmliches Konfliktlösungsverfahren stark bevorzugt.

5.2.3 Voraussetzungen, Beteiligte und Anwendungsbereiche von Umweltmediation

Verbindlichkeit und gesetzliche Einbindung von Umweltmediation

Da der Einsatz von Umweltmediationsverfahren bei den relevanten Akteuren und Akteurinnen und der Bevölkerung befürwortet wird, stellt sich die Frage, wie dieses Modell verankert werden soll, um erfolgreich umgesetzt werden zu können. Hierbei geht es vor allem darum, wie die im Mediationsverfahren gemeinsam erreichten Vereinbarungen abgesichert werden und in welchem rechtlichen Rahmen Umweltmediation stattfinden soll.

Die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse zählt für 85 % der Befragten zu jenen Kriterien, durch die ein Mediationsverfahren zum Erfolg wird.

Die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse ist für die überwiegende Mehrheit (82 %) der relevanten Akteure und Akteurinnen sehr wichtig, am meisten für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Befragte durch die Beilage und Wirtschaftsunternehmen.

Die Mehrheit der Befragten sieht die gesetzliche Verankerung von Mediation als erfolgsentscheidendes Kriterium, am wenigsten die Unternehmen (50 %) und Umweltorganisationen bzw. BI (58 %).

Für eine gesetzliche Ergänzung zu behördlichen Genehmigungsverfahren sprechen sich am deutlichsten die Umweltorganisationen bzw. BI (84 %) aus. Gerade diese bei Umweltkonflikten schwächste Gruppe will in die Entscheidung von umweltbezogenen Vorhaben eingebunden werden und sieht das durch eine rechtliche Regelung gewährleistet. Diese Gruppe von Akteure und Akteurinnen hält jedoch die rechtliche Einbindung von Mediation in das behördliche Genehmigungsverfahren für nicht besonders ausschlaggebend hinsichtlich des Erfolges von Umweltmediation. In diesem Zusammenhang wird die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse als erfolgsentscheidender betrachtet.

Die anderen Akteure und Akteurinnen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Wirtschaftsunternehmen, kommunale Vertretung) bestätigen zwar mehrheitlich die Erfolgsrelevanz einer gesetzlichen Ergänzung, für diese ist dieser Punkt jedoch weniger wichtig.

Dieses Ergebnis deckt sich mit internationalen Erfahrungen, wonach vor allem Umweltgruppen und BI an einer gesetzlichen Einbindung der Mediation interessiert sind, weil sie befürchten, daß

die Mediationsverfahren ansonsten reine Makulatur bleiben oder zur Bestätigung längst gefallener Entscheidungen verkommen.

Wesentlich für alle Beteiligten ist vor allem die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse, d.h., die Umsetzung der im Mediationsverfahren getroffenen Vereinbarungen sollte gewährleistet sein. Dies könnte z. B. durch den gesetzlichen Hinweis geschehen, daß Mediationsverfahren ergänzend zu den Behördenverfahren durchgeführt werden können. Die Verbindlichkeit der Ergebnisse könnte durch den Abschluß eines Vertrages zwischen den Verhandlungsparteien erreicht werden (siehe das Beispiel der Firma Leube in Salzburg), der anschließend rechtsverbindlich im behördlichen Genehmigungsverfahren anerkannt bzw. miteinbezogen werden muß. Diese Regelung wird seit einiger Zeit sehr erfolgreich in den USA durchgeführt.

Die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, daß die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse eines Mediationsverfahrens nicht unwesentlich von der gesetzlichen Regelung dieser Verfahren beeinflußt wird. In Deutschland gibt es beispielsweise keine gesetzliche Regelung der Umweltmediation, wodurch die Verbindlichkeit der ausgehandelten Lösungen oft unklar bleibt. Die praktische Erfahrung zeigt auch, daß einvernehmliche Verhandlungsergebnisse zwischen den betroffenen Akteuren und Akteurinnen eines umweltbezogenen Projekts faktischen Einfluß auf die weitere Vorgehensweise haben und auch von den Behörden zumeist berücksichtigt werden.

Als Gesamtbild ergibt sich also, daß der freiwillige dem zwangsweise vorgeschriebenen Einsatz von Umweltmediation vorgezogen wird. Kommt es jedoch zu einem solchen Verfahren, dann sollen die Ergebnisse verbindlich im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Zeitpunkt des Verfahrensbeginns

Ab welchem Zeitpunkt wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll, ein Mediationsverfahren einzuleiten?

Der Zeitpunkt, zu dem ein Umweltmediationsverfahren eingeleitet wird, beeinflußt in der Regel dessen Erfolgsaussichten. Hier geht es also um die Einschätzung der relevanten Akteure und Akteurinnen, in welcher Projektphase idealerweise das Mediationsverfahren eingeleitet werden soll: Vor Einreichung des Projektvorhabens, ab der Einreichung, bei Konfliktbeginn, bei Verhärtung oder Eskalation des Konflikts.

Die relevanten Akteure und Akteurinnen halten es für am sinnvollsten, ein Mediationsverfahren schon vor dem Einreichen eines Projektvorhabens einzuleiten, zwei Drittel der Befragten sehen den geeigneten Zeitpunkt für die Einleitung eines solchen Verfahrens vor oder ab Einreichung eines Projektvorhabens. Der Beginn eines Mediationsverfahrens wird auch vor Konfliktbeginn noch als sinnvoll erachtet.

Für wenig sinnvoll erachtet man die Einleitung der Umweltmediation, wenn der Konflikt bereits verhärtet oder gar eine Eskalation des Konflikts vorhanden ist.

Vor allem die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Befragte durch die Beilage und Umweltorganisationen bzw. BI unterstützen am stärksten die Einleitung der Umweltmediation vor Einreichen eines Projektvorhabens. Am schwächsten fällt die Unterstützung dafür bei den Unternehmen aus.

Für den Beginn von Mediationsverfahren ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Projektvorhabens gibt es eine sehr gleichmäßig verteilte Zustimmung, am stärksten befürworten dies Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Umweltorganisationen bzw. BI und Wirtschaftsunternehmen.

Für ein Einsetzen der Umweltmediation bei Konfliktbeginn kommt die relativ stärkste Zustimmung von den Vertretern und Vertreterinnen der Kommunen, den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und den Umweltorganisationen bzw. BI. Bei dieser Verteilung fällt auf, daß die Bewertung mit „eher nicht sinnvoll“ deutlicher hervortritt, dies merklich bei Befragten durch die Beilage und Wirtschaftsunternehmen.

Ein Einsetzen von Mediationsverhandlungen zu einem Zeitpunkt, zu dem sich der Konflikt bereits verhärtet, können sich am ehesten noch die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Kommunen vorstellen. Die anderen Akteure und Akteurinnen halten den Beginn von Umweltmediation zu diesem Zeitpunkt bereits für zu spät.

Ähnlich das Bild bei der Frage, ob der Einsatz von Mediation zum Zeitpunkt einer Eskalation des Konflikts als sinnvoll angesehen wird. Am ehesten hält dies die kommunale Ebene noch für sinnvoll. Klar ablehnend äußern sich die Umweltorganisationen bzw. BI, Befragte durch die Beilage und die Wirtschaftsunternehmen zu diesem sehr späten Beginn von Umweltmediation. Die Möglichkeit, zu diesem Zeitpunkt noch ein einvernehmliches Verhandlungsergebnis zustande zu bringen, wird als gering bis unmöglich betrachtet.

Auch jene Akteure und Akteurinnen, die schon einmal persönlich an der Konfliktlösung von umweltrelevanten Vorhaben beteiligt waren, sprechen sich eindeutig für ein Einleiten des Mediationsverfahrens vor dem Einreichen eines Projektvorhabens aus. Für „nicht sinnvoll“ oder „eher nicht sinnvoll“ halten diese Akteure und Akteurinnen das Einsetzen der Mediation bei der Eskalation eines Konflikts oder dann, wenn sich der Konflikt bereits verhärtet hat.

Diese Ergebnisse entsprechen den Erfahrungen in Deutschland. Die praktische Anwendung der einvernehmlichen Konfliktlösung zeigte, daß eine früh beginnende Konfliktvermittlung Mißverständnisse oder fast aussichtslose Konfrontationsstellungen vermeiden helfen kann und die Chance auf eine konsensuale Konfliktregelung erhöht.

Beteiligte an einem Umweltmediationsverfahren

Wer sollte Ihrer Meinung nach an einem Mediationsverfahren zur Lösung eines umweltrelevanten Problems teilnehmen?

Eine klare Mehrheit der Befragten (87 %) sieht die Einbindung aller relevanten Akteure und Akteurinnen in das Mediationsverfahren als entscheidend für den Erfolg.

Konkret nach den ausschlaggebenden Kriterien für den Erfolg eines Mediationsverfahrens gefragt, geben 92 % die Berücksichtigung berechtigter Interessen als sehr wichtig an.

Die umweltrelevanten Akteure und Akteurinnen geben mehrheitlich an, daß an Mediationsverfahren „unbedingt“

- die betroffenen Personen,
- die Projektwerber sowie
- die Behörden bzw. die Verwaltung

teilnehmen sollen.

Die Beteiligung folgender Akteure und Akteurinnen „wäre sinnvoll“: Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Umweltorganisationen, Mediatoren und Mediatorinnen, Gutachter und Gutachterinnen, Umweltschlichterinnen und -schlichter sowie Bürgerinitiativen.

Am wenigsten wird die Teilnahme von Medien, Politiker und Politikerinnen und Interessenverbänden bei Umweltmediationsverfahren gewünscht.

Dieses Ergebnis gibt die Tendenz wieder, daß die umweltrelevanten Akteure und Akteurinnen bei Mediationsverfahren einen großen Wunsch nach Objektivität haben. Neben den Betroffenen eines Projekts, den zuständigen Behörden und den Projektwerbern werden vorwiegend Akteure und Akteurinnen für die Teilnahme an der Umweltmediation gewünscht, die „objektiv“ eine Konfliktsituation beurteilen können.

Anwendungsbereiche von Umweltmediation

Umweltmediation ist in Österreich bisher vor allem in den Bereichen Abfall/Entsorgung, Naturschutz/Raumplanung, Infrastruktur (Straßenbau, Verkehrskonzepte, Bahn, GSM-Sendemasten etc.) und Industrie/Gewerbe bekannt. Die Frage an die relevanten Akteure und Akteurinnen lautete daher:

Bei welchen umweltrelevanten Vorhaben könnten Ihrer Meinung nach Mediationsverfahren eingesetzt werden?

Die relevanten Akteure und Akteurinnen von Umweltkonflikten sind mehrheitlich der Meinung, daß Mediationsverfahren grundsätzlich bei allen angeführten umweltrelevanten Vorhaben sinnvoll eingesetzt werden können.

Am sinnvollsten wird dabei der Einsatz

- im Abfallbereich (Deponien 88 %, Beseitigungsanlagen 82 %),
- bei Wasserkraftanlagen (77 %),
- bei der Errichtung von Industrieanlagen und Konflikten um bestehende Anlagen (76 %),
- bei kalorischen Kraftwerken (75 %),
- bei Gewerbeanlagen (73 %) und
- im Straßenbau (70 %)

angesehen.

Etwas weniger deutlich fällt die Zustimmung für den Einsatz von Umweltmediation in den Bereichen Naturschutz- und Flächenwidmungsverfahren, Altlastensanierung und Windkraftwerken aus.

Von allen Befragten besonders stark gewünscht wird der Einsatz von Umweltmediation bei der Errichtung von Abfalldeponien und Abfallbeseitigungsanlagen.

Das Einsetzen von Mediationsverfahren wird beim Straßenbau am stärksten von den Umweltorganisationen bzw. BI gewünscht. Dies läßt den Schluß zu, daß gerade diese bei den

Straßenbauprojekten negativ betroffen waren und sich deshalb eine einvernehmliche Konfliktlösung und Berücksichtigung ihrer Interessen wünschen. Jene Akteure und Akteurinnen, die im Bereich Infrastruktur Erfahrung/ Kenntnis mit Mediationsverfahren besitzen, halten Umweltmediation beim Straßenbau für sehr sinnvoll.

Den Einsatz von Umweltmediation bei Wasserkraftanlagen halten alle relevanten Akteure und Akteurinnen für besonders sinnvoll. Diese breite Zustimmung ist sicher in Zusammenhang mit dem großen Konflikt um das Wasserkraftwerk in Lambach/ OÖ. zu sehen. Die negativen Eindrücke von der damaligen Konfliktlösungsform machen den Wunsch nach konsensualer Konfliktlösung mit der frühen Einbindung aller Beteiligten verständlich.

Bei Gewerbeanlagen wird der Einsatz von Umweltmediation von allen Befragten eindeutig als sinnvoll erachtet. Bei jenen, die bereits Erfahrung mit Mediationsverfahren bei industriellen und gewerblichen Anlagen besitzen, fällt die Zustimmung für den Einsatz noch deutlich höher aus.

Bei bestehenden und neu zu errichtenden Industrieanlagen sprechen sich vor allem Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Unternehmen für den Einsatz von Umweltmediationsverfahren aus.

Bei der Altlastensanierung wird ein Umweltmediationsverfahren am stärksten von den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen befürwortet.

In bezug auf Flächenwidmungsverfahren ergibt sich eine uneinheitliche Sicht der relevanten Akteure und Akteurinnen: Während die Umweltorganisationen bzw. BI, Befragte der Beilage und Wirtschaftsunternehmen Umweltmediation in diesem Bereich für sehr sinnvoll erachten, stehen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Kommunen dem skeptisch gegenüber, nur die Hälfte sieht dies als sinnvoll an. Daraus läßt sich schließen, daß Umweltorganisationen bzw. BI und Wirtschaftsunternehmen eine stärkere Mitsprachemöglichkeit in einem Bereich wünschen, in dem ein Machtgefälle gegenüber den Behörden besteht.

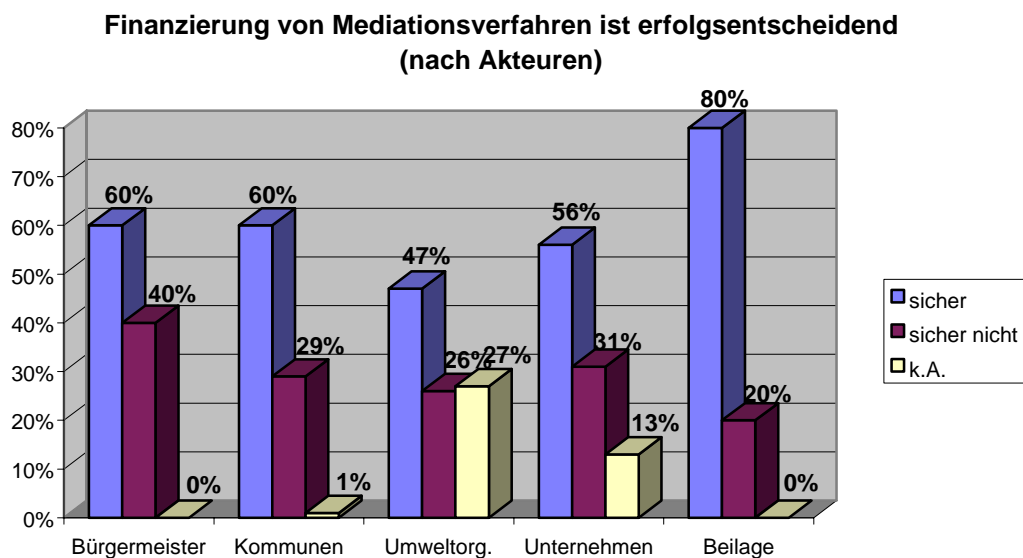
Die Zustimmung zum Einsatz von Umweltmediation bei Naturschutzverfahren fällt bei den Kommunen am schwächsten aus, bei den Umweltorganisationen bzw. BI am stärksten.

Insgesamt wird Umweltmediation in diesem Bereich nur von etwas mehr als der Hälfte für sinnvoll erachtet.

5.2.4 Finanzierung von Umweltmediation

61% der befragten Akteure und Akteurinnen geben an, daß für sie die Finanzierung des Mediationsverfahrens sicher ein Erfolgskriterium für Umweltmediation sein wird.

Interessanterweise stellt sich heraus, daß neben den Umweltorganisationen bzw. BI auch die Wirtschaftsunternehmen die Finanzierungsfrage für am wenigsten wichtig halten. Es scheint so, daß aufgrund der negativen Erfahrung mit der derzeitigen Lösung von Umweltkonflikten die finanzielle Komponente als relativ unwichtig für den Erfolg eines Umweltmediationsverfahrens gesehen wird.



Für jene Akteure und Akteurinnen, die sich „sicher“ an der Mediation beteiligen wollen, ist die Finanzierung dieser Verfahren für den Erfolg von Umweltmediation nicht wichtig. Akteure und Akteurinnen jedoch, die sich „wahrscheinlich“ oder „möglicherweise“ beteiligen wollen, empfinden die Finanzierung ungleich wichtiger. Daraus läßt sich folgendes schließen: Je stärker die Beteiligungsbereitschaft ist, desto weniger erfolgsentscheidend wird die Finanzierung von Mediationsverfahren bewertet. *Der Wunsch nach einem alternativen Konfliktlösungsmodell ist sehr groß, die Finanzierung wird als lösbar erachtet.*

Das Einsetzen eines informellen Konfliktlösungsverfahrens kostet Geld. Wer sollte Ihrer Meinung nach zur Finanzierung von Umweltmediation beitragen?

Bei der Reihung der für die Finanzierung in Frage kommenden Beteiligten stehen an erster Stelle die Projektwerber. Die relevanten Akteure und Akteurinnen sind überwiegend (81 %) der Meinung, daß die Unternehmen oder Institutionen, die ein umweltrelevantes Projekt initiieren und betreiben wollen, zur Finanzierung der Umweltmediation beitragen sollen. Es kristallisiert sich also ein „Verursacherprinzip“ bei der finanziellen Abdeckung der Kosten eines Mediationsverfahrens heraus.

Mehr als die Hälfte der relevanten Akteure und Akteurinnen sehen Bund, Länder und Gemeinden als potentielle Financiers von Umweltmediationsverfahren. Eine etwas geringere Zustimmung erhält die Variante, daß alle Beteiligten zur Finanzierung herangezogen werden sollen.

Am wenigsten gewünscht wird die Finanzierung von Mediationsverfahren durch private Sponsoren und unabhängige Fonds. Vor allem die privaten Sponsoren werden klar abgelehnt (51 %). Es muß jedoch angefügt werden, daß die Zahl jener, die bei diesen beiden Finanzierungsarten keine Angaben gemacht haben, sehr hoch ist. Daraus kann man schließen, daß sich die Befragten unter diesen Möglichkeiten der Finanzierung nur wenig vorstellen können. Die Ergebnisse weisen deutlich auf den Wunsch nach einer objektiven Finanzierung hin. Bei privaten Sponsoren wird deren mögliche Einflußnahme auf den Verlauf und das Ergebnis des Mediationsverfahren befürchtet und daher abgelehnt.

Wie sieht die Befürwortung der jeweiligen Finanzierungsart durch die relevanten Akteure und Akteurinnen im Detail aus?

Projektwerber:

Der finanzielle Beitrag durch die Projektwerber wird am deutlichsten von den befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, aber auch sehr massiv von den Umweltorganisationen bzw. BI, den Befragten durch die Beilage und den Kommunen gewünscht.

Am wenigsten für einen finanziellen Beitrag dieser Akteursgruppe sprechen sich die Unternehmen aus. Sie sind zwar mehrheitlich für eine finanzielle Beteiligung der Projektwerber. Ihre größere Vorsicht bei der Zustimmung rührt aber daher, daß meist Wirtschaftsunternehmen als Projektwerber auftreten und daher eine Zustimmung zur finanziellen Beitragsleistung naturgemäß vorsichtiger ausfällt.

Länder:

Am stärksten für einen finanziellen Beitrag der Länder sprechen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus. Die anderen relevanten Akteure und Akteurinnen sind ebenfalls

mehrheitlich für einen Beitrag der Länder, wobei die Zustimmung bei den Kommunen naturgemäß am geringsten ausfällt.

Private Sponsoren:

Diese Finanzierungsart wird von den befragten Akteuren und Akteurinnen mehrheitlich abgelehnt. Vor allem die Wirtschaftsunternehmen und Umweltorganisationen bzw. BI lehnen diese Form der Finanzierung ab. Mit überwiegender Ablehnung reagieren auch die Kommunen und die Befragten durch die Beilage, unentschlossener sind hingegen die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen.

Aufgrund der relativ hohen Zahl jener Akteure und Akteurinnen, die bei dieser Finanzierungsmöglichkeit keine Angaben gemacht haben, ist zu vermuten, daß diese sich unter privaten Sponsoren wenig vorstellen können.

Gemeinden:

Deutlich für eine Beitragsleistung der Gemeinden sprechen sich die Wirtschaftsunternehmen, die Umweltorganisationen bzw. BI und die Befragten durch die Beilage aus.

Skeptisch bzw. mehrheitlich ablehnend stellt sich die Meinung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bzw. Kommunen dar: sie sind bei der Zustimmung zu einem eigenen finanziellen Beitrag sehr vorsichtig bis ablehnend gestimmt.

Alle Beteiligten eines Mediationsverfahrens:

Die stärkste Befürwortung kommt hier von den Befragten durch die Beilage und den Wirtschaftsunternehmen. Weitgehend positiv äußern sich auch die Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden.

Vorwiegend Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Umweltorganisationen bzw. BI haben eine stärkere ablehnende Haltung.

Das Bild vervollständigt sich daher: Bei der Finanzierungsart, bei der auch die Umweltorganisationen bzw. BI etwas beitragen sollen, fällt deren Zustimmung deutlich zurückhaltender aus bzw. ist die Ablehnung größer.

Bund:

Sehr deutlich ist die Zustimmung bei den Umweltorgansiationen bzw. BI, den Befragten durch die Beilage und den Wirtschaftsunternehmen, weit weniger deutlich bei den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Kommunen.

Unabhängige Fonds:

Positiv zu dieser Finanzierungsform äußern sich nur die Befragten durch die Beilage, auch Umweltorganisationen bzw. BI können sich diese Art der Finanzierung vorstellen. Skeptisch ist die Haltung der Kommunen und Wirtschaftsunternehmen, eine größere Ablehnung kommt von den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen.

Auch hier muß darauf hingewiesen werden, daß man aufgrund der Zahl derer, die keine Angaben gemacht haben, darauf schließen kann, daß man sich unter dieser Finanzierungsart noch wenig vorstellen kann.

Auf die Frage „Sollten Ihrer Ansicht nach diese Vermittlungsverfahren (Mediationen) durch öffentliche Gelder unterstützt werden oder nicht?“ antworten die repräsentativ ausgewählten Österreicherinnen und Österreicher zu zwei Drittel mit ja.

Allgemein kann festgehalten werden, daß für die Finanzierung der Mediationsverfahren gewünscht wird, daß sich die Projektwerber verstärkt beteiligen und eine „objektive“ Finanzierungsart ohne Einfluß auf das Verfahren gefunden wird.

Die Zustimmung der Akteure und Akteurinnen zu jenen Formen der Finanzierung, wo sie jeweils selbst beteiligt wären, fällt deutlich vorsichtiger bis ablehnend aus.

Die internationale Erfahrung mit der Finanzierung von Mediationsverfahren ist unterschiedlich, zumeist gibt es eine finanzielle Beteiligung durch die öffentliche Hand. In den USA sind es neben den öffentlichen Stellen hauptsächlich Stiftungen, die eine finanzielle Unterstützung leisten. In Kanada gelang es, einen Fonds zur Unterstützung von informellen Konfliktlösungsverfahren einzurichten. Die Mediationsverfahren in Deutschland werden überwiegend durch die öffentliche Hand finanziert.

Erfahrungen in anderen Ländern belegen, daß Fragen der Finanzierung sehr frühzeitig geklärt werden sollen, weil die Art der Finanzierung die Wahrnehmung der Neutralität des Verfahrens beeinflusst, was auch aus den oben angeführten Daten hervorgeht. Da die öffentlichen Budgets in Zukunft weitgehend ausgereizt bleiben werden, ist die Suche nach neuen Finanzierungsmodellen für die Umweltmediation nicht zu vernachlässigen.

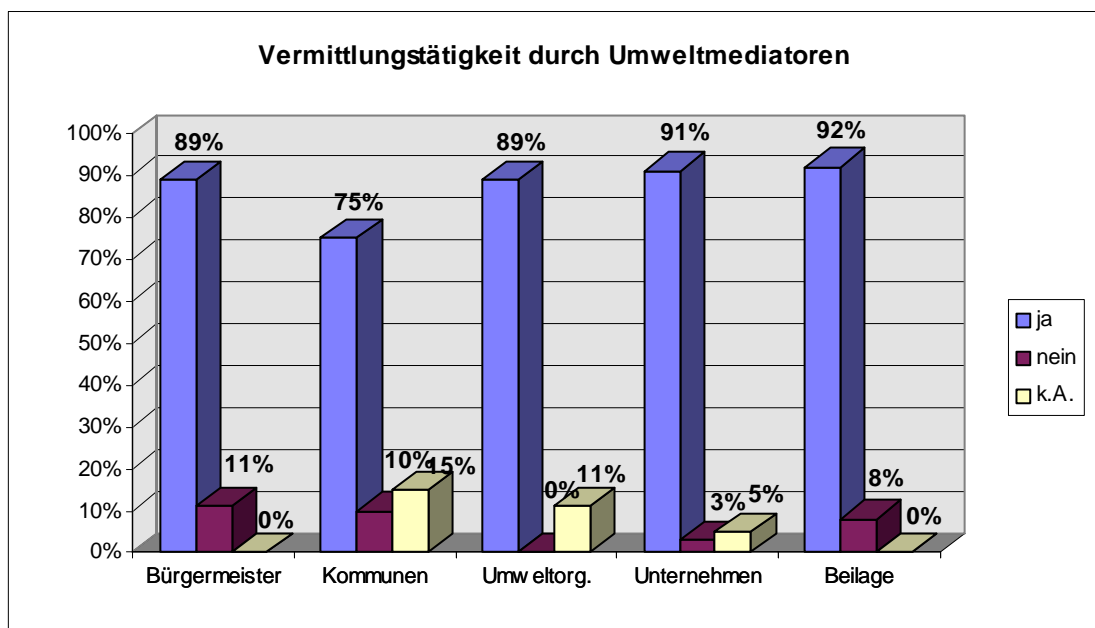
5.2.5 Ausbildung von Mediatorinnen/en bzw. Institutionalisierung von Mediation

Das Prinzip der Mediation beruht auf der Vermittlungstätigkeit durch eine neutrale Person, die das Verfahren lenkt und für den vereinbarungsgemäßen Verlauf sorgt.

Wen können sich die relevanten Akteure und Akteurinnen als neutralen Vermittler bzw. als Mediator und Mediatorin bei Umweltkonflikten vorstellen?

Die Daten ergeben sehr eindeutig, daß „Profis“ gefragt sind: 84 % der relevanten Akteure und Akteurinnen wünschen sich ausgebildete Umweltmediatoren und -mediatorinnen in der Vermittlungsrolle.

Die Zustimmung zu einer Vermittlungstätigkeit durch speziell ausgebildete Umweltmediatoren und -mediatorinnen ist bei allen relevanten Akteuren und Akteurinnen sehr hoch, relativ am geringsten bei den Kommunen.



Mit einigem Abstand kommen auch Umwelt-Institute (69 %), Kommunikationsberater bzw. -planer (67 %), Umwelthanwaltschaften (63 %) und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen (61 %) für eine solche Vermittlungstätigkeit in Frage.

Als Vermittler klar abgelehnt werden ehemalige und aktive Politiker und Politikerinnen sowie PR-Profis. Auch Angehörige von Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner) und Unternehmensberater und -beraterinnen werden in dieser Funktion überwiegend abgelehnt.

Generell läßt sich bei der Vermittlungstätigkeit im Umweltbereich ein starker Wunsch nach objektiver und neutraler Leitung erkennen. Abgelehnt werden jene Berufsgruppen, von denen

man annimmt, daß sie diese Objektivität und Neutralität aufgrund ihrer Parteilichkeit nicht gewährleisten können.

Die klarste Ablehnung einer Vermittlungstätigkeit durch aktive Politiker und Politikerinnen kommt von Seiten der Unternehmen, bei ehemaligen Politikern und Politikerinnen von Seiten der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und bei Interessensvertretungen von Seiten der Umweltorganisation bzw. BI. Unternehmensberater und -beraterinnen sowie PR-Profis werden am stärksten von den Befragten der Beilage und den Unternehmen für eine Vermittlungstätigkeit abgelehnt.

Eine Vermittlungstätigkeit durch Behörden und Verwaltung können sich nur Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Kommunen sowie Befragte der Beilage vorstellen, von Umweltorganisationen und Unternehmen wird dies klar abgelehnt.

Für eine Vermittlungstätigkeit durch Juristen und Juristinnen sowie Mediatoren und Mediatorinnen aus anderen Bereichen gibt es ebenfalls keine mehrheitliche Befürwortung, für etwas mehr als die Hälfte wären auch Moderatoren und Moderatorinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen aus Behörden/ Verwaltung als Vermittlungspersonen vorstellbar.

Die Mehrheit der relevanten Akteure und Akteurinnen sieht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Vermittlungstätigkeit durch professionell ausgebildete Umweltmediatoren und -mediatorinnen und dem Erfolg von Umweltmediation: 84 % der Befragten sagen, daß die professionelle Mediatorentätigkeit ausschlaggebend für den Erfolg ist. Am stärksten wird diese Meinung von den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie Umweltorganisationen bzw. BI vertreten. Aber auch von Wirtschaftsunternehmen und Befragte durch die Beilage werden professionell ausgebildete Umweltmediatoren und -mediatorinnen als sehr wichtig erachtet.

Den Mediatoren und Mediatorinnen kommt bei einem Konfliktlösungsverfahren im Umweltbereich eine besondere Verantwortung zu, weshalb die Akteure und Akteurinnen auf größtmögliche Professionalität Wert legen.

Professionell ausgebildete Umweltmediatoren und -mediatorinnen werden von den relevanten Akteuren und Akteurinnen als wesentlich für den Erfolg von Umweltmediation erachtet. Um allen Anforderungen der meist sehr komplexen Mediationsverfahren zu entsprechen, sind Personen mit entsprechendem Know-how gefragt, nur so können Mediationsverfahren auf lange Sicht erfolgreich sein.

Dies bedeutet in weiterer Folge, daß die Entwicklung einer institutionalisierten Aus- und Weiterbildung im Bereich der Umweltmediation nötig bzw. erwünscht ist, um die

Vermittlungstätigkeit von professionellen Mediatoren und Mediatorinnen bei Umweltkonflikten zu gewährleisten.

Der Grad an Institutionalisierung und Professionalisierung von Umweltmediation ist in anderen Ländern sehr unterschiedlich. In den USA und Kanada gibt es seit einigen Jahren professionelle Mediationsinstitute. In Deutschland gab es lange Zeit keine professionellen Mediatoren und Mediatorinnen, jedoch hat sich in den letzten Jahren eine zunehmende Professionalisierung ergeben.

Die internationale Erfahrung zeigt, daß aufgrund der zunehmenden Komplexität und Vielschichtigkeit von Umweltkonflikten eine professionelle Ausbildung von Umweltmediatoren und -mediatorinnen immer wichtiger wird.

5.2.6 Erfolgskriterien und –faktoren für Umweltmediation

Bevor in diesem Abschnitt auf die Erfolgskriterien von Umweltmediation eingegangen wird, sollen noch einmal die Eindrücke von der derzeitigen Lösungspraxis festgehalten werden. Die relevanten Akteure und Akteurinnen empfinden diese überwiegend als schlecht, die negativsten Erfahrungen betreffen:

- zeitliche Dauer der Konfliktlösung
- Kostenaufwand bei Konfliktlösung
- Verfahren der Entscheidungsfindung
- Umgang der Beteiligten miteinander

Der Wunsch nach einvernehmlichen Konfliktlösungsverfahren wie der Umweltmediation ist eine Konsequenz dieser Unzufriedenheit. Daran schließt sich die Frage, welche Erwartungen die relevanten Akteure und Akteurinnen an Umweltmediationsverfahren haben, welche Erfolgskriterien sie definieren und welche Faktoren als entscheidend für das Gelingen dieser Konfliktlösungsmethode gesehen werden.

Welche Kriterien sind für Sie für den Erfolg eines Mediationsverfahrens ausschlaggebend?

Die relevanten Akteure und Akteurinnen sehen folgende Kriterien als besonders ausschlaggebend für den Erfolg eines Mediationsverfahrens:

- die Berücksichtigung berechtigter Interessen im Verfahren (92 %),
- die verbesserten Beziehungen zwischen den Konfliktbeteiligten (91 %),
- die verbesserte Kommunikation (90 %),
- die Berücksichtigung berechtigter Interessen bei der Entscheidung über umweltrelevante Vorhaben (88 %),
- eine bessere Information über die Vorhaben (87 %),
- die einvernehmliche Konfliktlösung (87 %) sowie
- die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse (85 %).

Als sehr wesentliche Kriterien (Zustimmung über 80 %) werden weiters die faire Diskussion verschiedener Ziele, die Beteiligung aller Betroffenen, die Transparenz der Entscheidungsfindung, die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sowie die Verkürzung der Verfahrensdauer gesehen.

Im Vergleich dazu erscheinen den relevanten Akteuren und Akteurinnen ein durch die Mediation erreichter geringerer finanzieller Aufwand (62 %) sowie eine Demokratisierung des Entscheidungsprozesses (68 %) weniger wichtig.

Einige Ergebnisse im Detail:

Fast alle relevanten Akteure und Akteurinnen von Umweltkonflikten sind der Meinung, daß die Berücksichtigung berechtigter Interessen im Verfahren ein Kriterium für den Erfolg eines Mediationsverfahrens ist.

Die Beteiligung aller betroffenen Akteure und Akteurinnen ist wesentlich für den Erfolg, meinen fast alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen (96 %) sowie die Befragten der Beilage (95 %), am wenigsten vertreten diese Ansicht Kommunen (72 %) und Unternehmen (76 %).

Eine klare Mehrheit der relevanten Akteure und Akteurinnen ist der Meinung, daß eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Beteiligten ein Erfolgskriterium für Umweltmediation ist. Auffallend ist, daß die Zustimmung von den Umweltorganisationen bzw. BI (74 %) hierzu deutlich geringer ausfällt als bei den anderen Akteuren und Akteurinnen (94 %), immerhin 21 % halten eine verbesserte Beziehung für nicht wichtig. Es läßt sich daraus schließen, daß es den Umweltorganisationen bzw. BI weniger um die verbesserte Beziehung zwischen den beteiligten Akteuren und Akteurinnen, als vielmehr um die bessere Berücksichtigung ihrer Anliegen geht.

Die verbesserte Kommunikation ist hingegen für alle relevanten Akteure und Akteurinnen besonders wichtig.

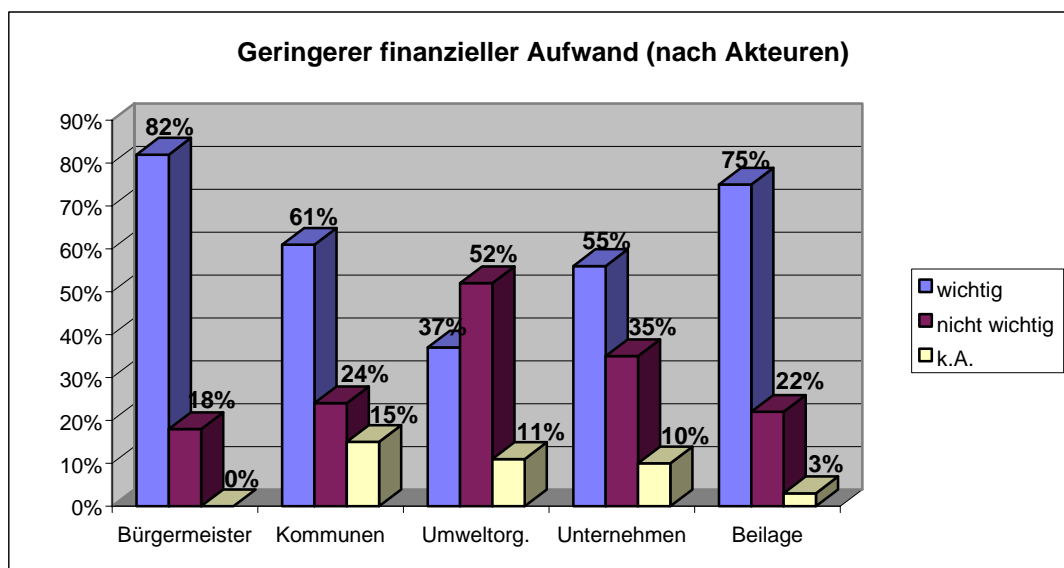
Daß die einvernehmliche Konfliktlösung ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg von Umweltmediationsverfahren ist, wird von den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen zu 100 % bejaht. Für diese ist neben der verbesserten Kommunikation auch die einvernehmliche Konfliktlösung zwischen den Beteiligten eines umweltrelevanten Konfliktes sehr wichtig. Kommunen, Unternehmen und Befragte der Beilage sehen zu 87 % ein einvernehmliches Verfahren als wichtig an.

Auffallend auch hier, daß die Zustimmung der Umweltorganisationen bzw. BI deutlich am geringsten ausfällt (63 %). Wie schon bei der verbesserten Beziehung zwischen den Beteiligten geben auch hier 21 % dieser Akteursgruppe an, daß eine einvernehmliche Konfliktlösung weniger wichtig ist.

Für die befragten Akteure und Akteurinnen ist ein geringerer finanzieller Aufwand als bei der gegenwärtigen Lösungspraxis am wenigsten ausschlaggebend für den Erfolg der Umweltmediation. Am wichtigsten ist dieser den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern (82 %) und den Befragten durch die Beilage (75 %).

Interessanterweise ist ein geringerer finanzieller Aufwand für Wirtschaftsunternehmen kein besonders ausschlaggebendes Erfolgskriterium: Nur etwas mehr als die Hälfte hält dies für wichtig, ein Drittel hält es für unwichtig, 10 % machen dazu keine Angaben.

Für die Umweltorganisationen bzw. BI ist ein geringerer finanzieller Aufwand bei Mediationsverfahren gegenüber den herkömmlichen Konfliktlösungsverfahren unwichtig für den Erfolg der Umweltmediation.



Aufgrund der hier erhaltenen Daten verdichtet sich das Ergebnis, das sich schon in Kapitel 5.2.4 herauskristallisierte: Die Finanzierung von Umweltmediation wird zwar mehrheitlich als wichtig erachtet, viel wichtiger ist aber aufgrund der negativen Erfahrung mit der gegenwärtigen Konfliktlösungspraxis, daß ein neues, erfolgversprechendes Konfliktlösungsmodell eingesetzt wird. Der finanzielle Aufwand wird allgemein als lösbar empfunden und gilt nicht als ausschlaggebendes Kriterium für den Erfolg.

Auch für jene Akteure und Akteurinnen, die schon einmal persönlich in die Konfliktlösung bei umweltrelevanten Vorhaben eingebunden waren, ist zwar die Finanzierung wichtig, aber kein wirklich ausschlaggebendes Erfolgskriterium von Mediationsverfahren.

Als wichtiges Kriterium für den Erfolg von Mediationsverfahren wird die dadurch erreichbare Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten angesehen. Groß ist die Zustimmung hier bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern (89 %) und den Befragten durch die Beilage (86 %).

Auffallend auch hier, daß die geringste Zustimmung von den Umweltorganisationen bzw. BI kommt. Für sie ist im Vergleich zu den anderen Akteuren und Akteurinnen die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten nicht so wichtig für den Erfolg von Umweltmediation. Daraus kann man schließen, daß diese Akteursgruppe zur Durchsetzung ihrer Interessen auch den Rechtsweg nicht scheut.

Die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse wird von allen relevanten Akteuren und Akteurinnen als besonders wichtiges Kriterium für den Erfolg von Mediationsverfahren betrachtet.

Die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und die Transparenz der Entscheidungsfindung von Mediationsverfahren werden von den relevanten Akteuren und Akteurinnen als sehr wichtig für den Erfolg von Umweltmediation empfunden. Am stärksten ist die Zustimmung bei den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen (100 %), den Umweltorganisationen bzw. BI (90 %) sowie den Befragten durch die Beilage (89 %), drei Viertel der Unternehmen und Kommunen erachten diese ebenfalls als erfolgsentscheidend.

Daß es bei einem Umweltmediationsverfahren keinen Kompromißzwang für schwächere Gruppen geben soll, ist den Umweltorganisationen bzw. BI sehr wichtig (85 %), für die anderen Akteure und Akteurinnen ist dies wesentlich weniger erfolgsentscheidend.

Die Verminderung bestehender Machtgefälle sehen die Umweltorganisationen bzw. BI am stärksten als Erfolgskriterium (90 %) an, gefolgt von den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen. Unternehmen und Kommunen halten dies für wesentlich weniger wichtig, was wohl mit deren besseren Ausgangsbedingungen innerhalb des Machtgefüges zusammenhängen dürfte, Umweltorganisationen bzw. BI sehen sich mit einem geringeren Machtpotential ausgestattet.

Auffallend ist, daß im Vergleich zu den anderen Erfolgskriterien die Demokratisierung des Entscheidungsprozesses zwar als wichtig, aber nicht so entscheidend angesehen wird, die Zustimmung fällt deshalb vergleichsweise niedrig aus. Eine Demokratisierung des Entscheidungsprozesses bedeutet, daß alle Betroffenen eines Vorhabens gleichermaßen beteiligt sind und auch mit gleichem Stimmgewicht über das Vorhaben entscheiden.

Daß die demokratischere Entscheidungsfindung ein wichtiges Erfolgskriterium für Mediationsverfahren ist, kommt bei den Umweltorganisationen bzw. BI (79 %) und den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen (78 %) am stärksten zum Ausdruck.

Ein auffallendes Ergebnis ergibt sich bei der Frage, ob die Verkürzung der Verfahrensdauer bei umweltrelevanten Projektvorhaben ein Erfolgskriterium für Mediationsverfahren ist.

Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Kommunen, Wirtschaftsbetriebe und Befragte durch die Beilage empfinden die Verkürzung der Verfahrensdauer bei der Lösung von Umweltkonflikten als entscheidendes Erfolgskriterium bei Mediationsverfahren. Die Umweltorganisationen bzw. BI sind nicht dieser Meinung. Nur ein Drittel hält dies für wichtig, mehrheitlich geben sie an, daß die Verkürzung der Verfahrensdauer für den Erfolg von Umweltmediation nicht wichtig ist. Man kann daraus schließen, daß gerade Umweltorganisationen bzw. BI bei einer Beschleunigung des Konfliktlösungsverfahrens befürchten, daß dadurch ihre Chancen, wichtige Problemaspekte einzubringen und ihre eigenen Interessen durchzusetzen, vermindert würden. Für die Umweltorganisationen bzw. BI geht es darum, daß alle ihre Interessen und Befürchtungen bei einem umweltrelevanten Vorhaben eingebracht und mit dem nötigen Zeitaufwand diskutiert und abgewogen werden können.

78 % jener Akteure und Akteurinnen, die schon einmal persönlich in eine Konfliktlösung im Umweltbereich eingebunden waren, halten die Verkürzung der Verfahrensdauer für ein ausschlaggebendes Kriterium für den Erfolg von Mediationsverfahren.

Allgemein läßt sich feststellen, daß vor allem die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen die gegenwärtig konfliktorische Lösungspraxis im Umweltbereich offenkundig als unzureichend empfinden und sich sehr entschieden für einvernehmliche Verfahren aussprechen. Sie sehen die verschiedenen Kriterien am stärksten als ausschlaggebend für den Erfolg an, vor allem halten sie eine verbesserte Kommunikation und faire Diskussion, die Berücksichtigung berechtigter Interessen, die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten, die Nachvollziehbarkeit und Umsetzung der Verhandlungsergebnisse und die Einbindung aller Betroffenen als sehr wichtig an.

Die Sicht der Kommunen über die entscheidenden Erfolgskriterien gleicht größtenteils der Haltung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, fällt allerdings meist um einiges schwächer aus.

Dagegen ist den Umweltorganisationen bzw. BI die verbesserte Beziehung zwischen den beteiligten Akteuren und Akteurinnen und eine einvernehmliche Konfliktlösung im Vergleich zu den anderen befragten Akteure und Akteurinnen nicht so wichtig. Auch die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und die Verkürzung der Verfahrensdauer werden von dieser Akteursgruppe nicht als entscheidende Erfolgskriterien gesehen. Besonders wichtig sind ihnen die Berücksichtigung berechtigter Interessen im Verfahren, die Umsetzung der

Verhandlungsergebnisse, die Nachvollziehbarkeit und Demokratisierung der Entscheidungsergebnisse sowie eine bessere Information über die Projektvorhaben.

Bei den Wirtschaftsunternehmen ist auffallend, daß die Berücksichtigung der berechtigten Interessen und die verbesserte Beziehung zwischen den Konfliktbeteiligten als sehr wichtig erachtet wird. Ebenso wichtig ist ihnen die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und die Verkürzung der Verfahrensdauer bei Umweltkonflikten. Interessant ist, daß ein geringerer finanzieller Aufwand für die Wirtschaftsunternehmen kein herausragendes Kriterium für den Erfolg von Mediationsverfahren darstellt. Hieraus läßt sich schließen, daß auch Wirtschaftsunternehmen aufgrund der negativ erlebten gegenwärtigen Konfliktlösung im Umweltbereich die Einsetzung eines alternativen Konfliktlösungsmodells sehr befürworten und die Finanzierung dieses Modells als lösbar erachten. Die Unternehmen sind offensichtlich der Meinung, daß eine Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und die Verkürzung der Verfahrensdauer wichtiger ist und dadurch langfristig mehr Geld gespart werden kann.

Was wird für den Erfolg von Umweltmediation voraussichtlich entscheidend sein?

Nach Meinung der relevanten Akteure und Akteurinnen zählen zu den Erfolgsfaktoren von Umweltmediation vor allem

- die Einbindung aller relevanten Akteure und Akteurinnen im Verfahren (87 %),
- die Vermittlungstätigkeit durch professionell ausgebildete Umweltmediatoren und -mediatorinnen (84 %),
- eine klare Struktur des Mediationsverfahrens (83 %) und
- die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse (82 %).

Als entscheidend werden weiters neutrale Moderatoren und Moderatorinnen sowie ein kalkulierbarer Aufwand für die Beteiligten des Mediationsverfahrens betrachtet.

Als vergleichsweise wenig entscheidend für den Erfolg von Umweltmediation werden die Verminderung bestehender Machtgefälle, vor allem aber die Finanzierung des Mediationsverfahrens, die rechtliche Verankerung der Mediation und das Wegfallen eines Kompromißzwangs für schwächere Gruppen eingeschätzt.

Weiters fällt auf, daß zwar die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse der Mediationsverfahren als entscheidender Erfolgsfaktor gesehen wird, eine rechtliche Verankerung der Mediation dagegen für weit weniger wichtig gehalten. Das weist auf den Wunsch der Akteure

und Akteurinnen hin, daß es die Möglichkeit zu alternativen Konfliktlösungsverfahren geben soll, von denen man sich zwar viel verspricht, die aber nicht zwangsweise durchgeführt werden sollen. Entschließt man sich, bei einem umweltrelevanten Projektvorhaben ein Mediationsverfahren durchzuführen, so sollen aber die dabei erzielten Verhandlungsergebnisse verbindlich für das weitere Genehmigungsverfahren sein.

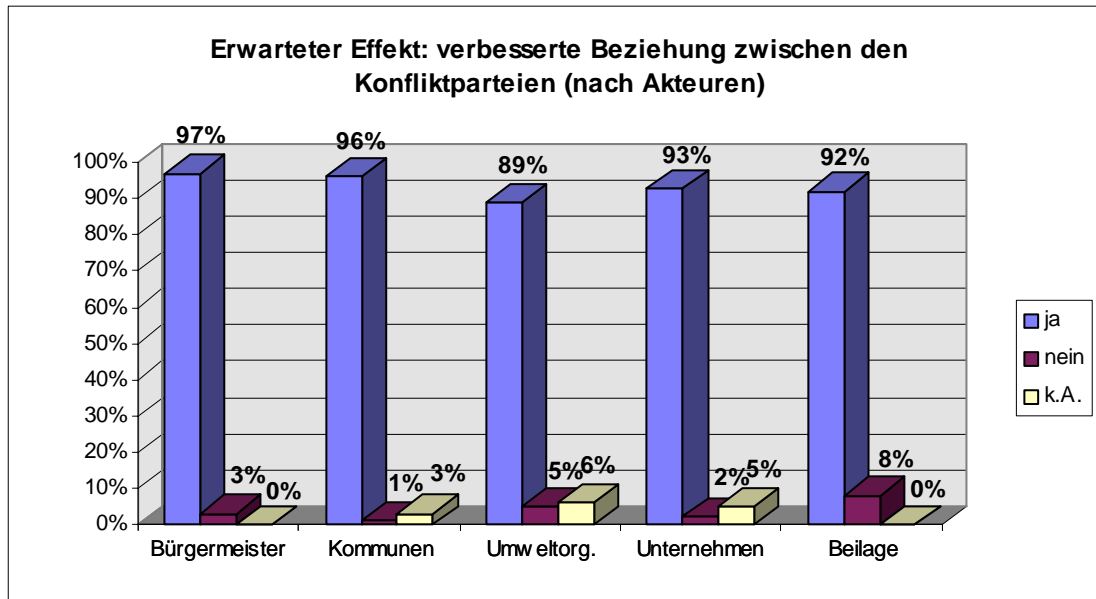
An die Feststellung der Kriterien und Faktoren für den Erfolg von Umweltmediations-verfahren schließt sich die Frage nach den Erwartungen an dieses Konfliktlösungsmodell an, welche Effekte sich die relevanten Akteure und Akteurinnen davon versprechen. Dabei wird deutlich, daß erwartete Effekte und Erfolgskriterien meist miteinander korrelieren.

Welche Effekte erwarten Sie sich vom Einsatz von Umweltmediation bei der Lösung von Umweltkonflikten?

Aus den Daten geht eindeutig hervor, daß sich die relevanten Akteure und Akteurinnen vom Einsatz der Umweltmediation bei der Lösung von Umweltkonflikten eine verbesserte Beziehung zwischen den Konfliktparteien, eine Demokratisierung des Entscheidungsprozesses und eine raschere Projektrealisierung erwarten.

Deutlich geringer fallen die Erwartungen hinsichtlich eines geringeren Kosten-, Zeit- und Verwaltungsaufwands aus.

Ganz eindeutig erwarten alle relevanten Akteure und Akteurinnen durch den Einsatz von Umweltmediation eine Verbesserung der Beziehung zwischen den Konfliktparteien bei Umweltkonflikten (93 %).

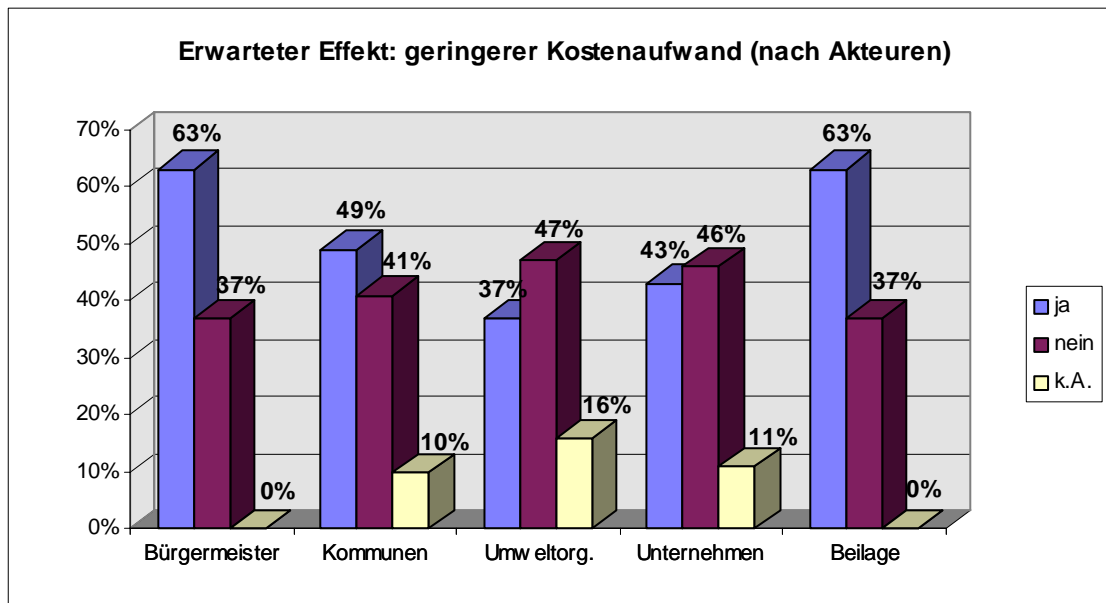


Eine raschere Projektrealisierung wird von drei Viertel der relevanten Akteure und Akteurinnen erwartet, die Umweltorganisationen bzw. BI ausgenommen. Bei diesen ist die Erwartungshaltung geteilt, 43 % sagen, es gibt eine raschere Projektrealisierung, 42 % verneinen dies.

Diese Daten runden das Bild ab, das sich aufgrund der Ergebnisse bei der Frage nach der Verkürzung der Verfahrensdauer als ausschlaggebendes Erfolgskriterium für Mediationsverfahren ergibt. Auch dort war für Befragte durch die Beilage, Wirtschaftsunternehmen und Bürgermeister und Bürgermeisterinnen die Verkürzung der Verfahrensdauer sehr entscheidend, für die Umweltorganisationen bzw. BI jedoch nicht. Das heißt, daß die erwarteten Effekte auch als erfolgsentscheidend gewertet werden.

Einen geringeren Zeitaufwand erwarten sich 57 % der relevanten Akteure und Akteurinnen. Die diesbezüglichen Erwartungen sind bei Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen (70 %) und Befragten durch die Beilage (70 %) am höchsten. Die Umweltorganisationen bzw. BI erwarten sich mehrheitlich (53 %) keinen geringeren Zeitaufwand durch Umweltmediationsverfahren.

Einen geringeren Kostenaufwand erwartet sich nur die Hälfte der Befragten. Die höchsten Erwartungen haben die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Befragten durch die Beilage. Die geringsten diesbezüglichen Erwartungen hegen die Umweltorganisationen bzw. BI und Unternehmen: diese gehen mehrheitlich davon aus, daß Umweltmediationsverfahren keinen kostensparenden Effekt haben werden.

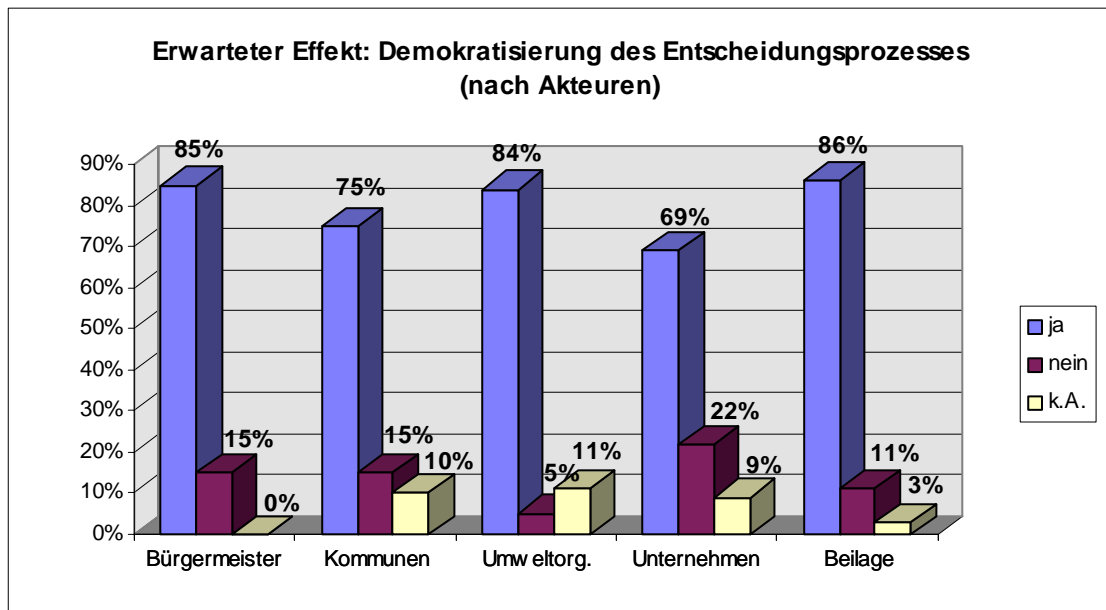


Diese Daten entsprechen den Antworten auf die Frage, ob ein geringerer finanzieller Aufwand als Erfolgskriterium für Mediationsverfahren gesehen wird.

Nur knapp die Hälfte der relevanten Akteure und Akteurinnen erhofft sich eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes durch Mediationsverfahren. Am ehesten wird eine Aufwandsreduzierung von den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, den Kommunen und Befragten durch die Beilage erwartet. Die Unternehmen sind sehr skeptisch, 41 % glauben nicht an einen solchen Effekt. Die Umweltorganisationen bzw. BI erwarten sich mehrheitlich keinen geringeren Verwaltungsaufwand durch Umweltmediation.

Auch hier bestätigt sich die Annahme, daß es von den befragten Akteuren und Akteurinnen als am wichtigsten angesehen wird, daß einvernehmliche, mittlerunterstützte Konfliktlösungsverfahren überhaupt eingesetzt werden, obwohl sie sich davon keinen geringeren Verwaltungsaufwand versprechen.

80 % der relevanten Akteure und Akteurinnen erwarten sich durch den Einsatz eines Mediationsverfahrens auch eine Demokratisierung der Entscheidungsprozesse, am geringsten sind die Erwartungen hier bei den Unternehmen (69 %).



Es zeigt sich somit, daß die befragten Akteure und Akteurinnen den Einsatz von Umweltmediation befürworten, obwohl sie keinen geringeren Zeit-, Kosten- und Verwaltungsaufwand als bei herkömmlichen Verfahren zur Konfliktlösung erwarten. Sie erhoffen sich von dieser Konfliktlösungsmethode vor allem eine verbesserte Beziehung zwischen den Beteiligten, die Einbeziehung aller betroffenen Akteure und Akteurinnen sowie eine dadurch erreichte raschere Projektrealisierung.

5.3 Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Gegenstand der vorliegenden empirischen Untersuchung waren Informationsstand, Einstellung und Beteiligungsbereitschaft zu Umweltmediation der relevanten Akteure und Akteurinnen bei umweltrelevanten Projektvorhaben (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Vertreter und Vertreterinnen der Kommunen, Unternehmen, Umweltorganisationen bzw. BI). Aufgrund der erhobenen Daten lassen sich auch die Befragten der Beilage in der Zeitschrift „Umweltschutz“ unter die relevante Akteursgruppe einordnen. Die Antworten von 500 repräsentativ ausgewählten Österreichern und Österreicherinnen runden das Bild ab, das in der Öffentlichkeit über die derzeitige Konfliktlösungspraxis im Umweltbereich besteht.

Mediation ist ein Verfahren der alternativen Konfliktregelung. Wesentliche Merkmale bei diesem Verfahren sind die Einbindung aller Betroffenen sowie die Vermittlung durch eine dritte, neutrale Person sowie das Verhandeln als Instrument der Entscheidungsfindung. Bei Umweltmediation kommen die Umweltschutzorganisationen bzw. Bürgerinitiativen als zusätzliche, gleichberechtigte Verfahrenspartner hinzu. Mediation im Umweltbereich ist dabei kein Ersatz für regulative Verwaltungsverfahren, sondern eine zusätzliche Möglichkeit, traditionelles Verwaltungshandeln kooperativer zu gestalten und qualitativ zu verbessern.

Mediationsverfahren als Konfliktlösungsmethode im Umweltbereich wurden in Österreich bisher selten angewendet. Die Mehrzahl der befragten Akteure und Akteurinnen war schon einmal persönlich in die Konfliktlösung bei umweltbezogenen Verfahren eingebunden, die häufigsten Erfahrungen gibt es mit behördlichen Genehmigungsverfahren und (eher unverbindlichen) öffentlichen Diskussionen bzw. Informationsveranstaltungen. Zufrieden mit diesen Verfahren ist nur etwas mehr als die Hälfte der relevanten Akteure und Akteurinnen.

60 % der relevanten Akteure und Akteurinnen haben einen „eher schlechten“ oder „sehr schlechten“ Eindruck von der Lösungspraxis bei Umweltkonflikten. Besonders negativ ist der Eindruck von

- der zeitlichen Dauer der Konfliktlösung,
- dem Verfahren der Entscheidungsfindung,
- dem Kostenaufwand und
- dem Umgang der Beteiligten miteinander.

An Umweltmediationsverfahren waren bisher lediglich 12 % der Befragten beteiligt. Der Begriff Mediation im Zusammenhang mit dem Umweltbereich ist bei den relevanten Akteure und Akteurinnen mehrheitlich bekannt, bei der Bevölkerung noch kaum. Von jenen Akteuren und

Akteurinnen, die bereits in ein solches Verfahren eingebunden waren, äußern sich 77 % „sehr“ bzw. „eher zufrieden“ damit.

Die bereits gemachten, positiven Erfahrungen mit Umweltmediation in Österreich und in anderen Ländern sowie der negative Eindruck von der derzeitigen Konfliktlösungspraxis wirken sich auf die Einstellung der relevanten Akteure und Akteurinnen zum Einsatz von Umweltmediation aus: 91 % der Befragten befürworten Mediationsverfahren zur Lösung von Umweltkonflikten, ebenso 82 % der repräsentativ ausgewählten Österreicher und Österreicherinnen.

Entscheidungen durch Verhandlungen herbeizuführen, ist Teil der politischen Kultur in Österreich (Sozialpartnerschaft). Diese Art der Entscheidungsfindung genießt besonderes Vertrauen und wird offenen Konflikteskalationen vorgezogen. Die große Akzeptanz von konsensualer Entscheidungsfindung spiegelt sich in den Befragungsergebnissen wider, eine Ausweitung einvernehmlicher Konfliktlösungen auf den Umweltbereich wird befürwortet

93 % der relevanten Akteure und Akteurinnen würden sich an Umweltmediationsverfahren beteiligen bzw. könnten sich eine Beteiligung vorstellen, von Seiten der Bevölkerung ist diese Bereitschaft geringer, vermutlich aufgrund der geringen Bekanntheit des Verfahrens und der geringeren persönlichen Erfahrung mit Konfliktlösung im Umweltbereich.

Der Wunsch nach einem einvernehmlichen Verfahren unter Einbindung aller Beteiligten wird aufgrund dieser Daten deutlich.

Eine wichtige Voraussetzung für den vermehrten Einsatz von Umweltmediationsverfahren ist die Sicherung der Verbindlichkeit der Ergebnisse. Die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse zählt für 85 % der Befragten zu jenen Kriterien, die den Erfolg eines solchen Verfahrens ausmachen. 82 % der Befragten halten die Verbindlichkeit für besonders wichtig, wobei diese als wichtiger erachtet wird als die gesetzliche Verankerung von Umweltmediation, die ebenfalls mehrheitlich befürwortet wird.

Die relevanten Akteure und Akteurinnen ziehen die freiwillige Durchführung von Mediation als Ergänzung zu behördlichen Verfahren dem gesetzlich verordneten Einsatz vor, wenn jedoch ein Umweltmediationsverfahren durchgeführt wird, soll die Verbindlichkeit der Ergebnisse gewährleistet sein.

Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, daß der Zeitpunkt des Beginns eines Umweltmediationsverfahren wesentlichen Einfluß auf die Ergebnisse hat. Die relevanten Akteure und Akteurinnen sehen den idealen Zeitpunkt für den Start des Mediationsverfahrens vor oder bei Einreichen des Projektvorhabens. Für wenig sinnvoll halten sie es, erst bei Verhärtung oder Eskalation des Konflikts mit einem Umweltmediationsverfahren zu beginnen.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (87 %) spricht sich für die Beteiligung aller Betroffenen aus, zumal die Berücksichtigung berechtigter Interessen als ausschlaggebendes Kriterium für den Erfolg gesehen wird. „Unbedingt“ teilnehmen sollen

- die betroffenen Personen,
- die Projektwerber sowie
- die Behörden bzw. die Verwaltung.

Die Mehrheit der relevanten Akteure und Akteurinnen gibt an, daß sie sich einen Einsatz von Umweltmediation bei allen umweltrelevanten Projektvorhaben vorstellen können. Am sinnvollsten erscheint ihnen der Einsatz von Umweltmediation bei

- Abfalldeponien und Abfallbeseitigungsanlagen,
- Wasserkraftanlagen,
- Industrieanlagen und Konflikten um bestehende Anlagen,
- kalorischen Kraftwerken,
- Gewerbeanlagen sowie
- im Straßenbau.

Als weniger sinnvoll wird der Einsatz von Mediation bei folgenden Vorhaben betrachtet:

- Windkraftwerke
- Flächenwidmungsverfahren
- Altlastensanierung
- Naturschutzverfahren

Die Finanzierung von Umweltmediationsverfahren wird von allen relevanten Akteuren und Akteurinnen als lösbar empfunden. Dabei wird besonderer Wert auf eine objektive und gerechte Verteilung gelegt. Auf die Frage, wer für die entstehenden Kosten aufkommen soll, werden – dem Verursacherprinzip folgend - an erster Stelle die Projektwerber genannt. Einer Finanzierung durch die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden) stehen die relevanten Akteure und Akteurinnen ebenfalls mehrheitlich positiv gegenüber. Auch zwei Drittel der repräsentativ ausgewählten Österreicherinnen sind der Meinung, daß Konfliktvermittlungsverfahren im Umweltbereich von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden sollen. Eine geringere Zustimmung erhält die Variante, daß alle Beteiligten zur Finanzierung des Verfahrens beitragen müssen. Private Sponsoren und unabhängige Fonds erhalten als Finanzierungsart keine große Zustimmung, was mit einer mangelnden Kenntnis davon bzw. befürchteten Einflußnahmen zusammenhängen könnte. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, daß die Fragen der Finanzierung sehr frühzeitig geklärt werden sollen, weil die Art der Finanzierung die Wahrnehmung der Neutralität des Verfahrens beeinflusst.

Interessanterweise halten nicht nur die Umweltorganisationen bzw. BI die Finanzierungsfrage für nicht besonders wichtig, sondern auch die Wirtschaftsunternehmen. Der Wunsch nach einem besseren und einvernehmlichen Konfliktlösungsverfahren scheint demnach größer zu sein als die Sorge um die finanzielle Belastung durch ein solches Verfahren.

Aufgrund der komplexen Aufgabe und der besonderen Verantwortung wird bei der Besetzung der vermittelnden neutralen Person auf größtmögliche Professionalität Wert gelegt. Für die Vermittlungstätigkeit bei einem Mediationsverfahren wünschen sich 84% der relevanten Akteure und Akteurinnen professionell ausgebildete Umweltmediatoren und -mediatorinnen. Eine deutlich geringere Zustimmung erhalten die Umweltinstitute, Kommunikationsberater bzw. -planer, Umweltsanwälte und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Eine Ausbildung für Umweltmediatoren und -mediatorinnen gibt es in Österreich derzeit noch nicht. Als vermittelnde Personen abgelehnt werden Personengruppen, denen aufgrund ihrer Funktion eine objektive und neutrale Ausübung dieser Rolle nicht zugetraut wird, dazu gehören PR-Profis, Angehörige von Interessenvertretungen, aktive und ehemalige Politiker und Politikerinnen sowie Unternehmensberater und -beraterinnen.

Eine große Mehrheit der relevanten Akteure und Akteurinnen sieht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Vermittlungstätigkeit durch professionell ausgebildete Umweltmediatoren und -mediatorinnen und dem Erfolg von Umweltmediation gegeben.

Für die befragten relevanten Akteure und Akteurinnen sind die ausschlaggebenden Erfolgskriterien für Mediationsverfahren

- die Berücksichtigung berechtigter Interessen im Verfahren,
- eine verbesserte Beziehung und Kommunikation zwischen den Konfliktparteien,
- die Berücksichtigung berechtigter Interessen bei der Entscheidung,
- bessere Information über das Vorhaben,
- Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten,
- eine einvernehmliche Konfliktlösung,
- die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse sowie
- die Transparenz der Entscheidungsfindung.

Aufgrund der negativen Erfahrungen mit der derzeitigen Lösungspraxis gibt es den Wunsch nach einem Konfliktlösungsmodell, das den Zugang berechtigter Interessen sicherstellt sowie offen, einvernehmlich, transparent und verbindlich ist.

Als wenig entscheidend für den Erfolg der Umweltmediation werden die Verkürzung der Verfahrensdauer und vor allem ein geringerer finanzieller Aufwand betrachtet.

Bei den einzelnen Akteuren und Akteurinnen ist auffallend, daß sich die befragten Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sehr entschieden für eine verbesserte Kommunikation zwischen den Beteiligten und eine einvernehmliche Konfliktlösung aussprechen. Aufgrund der konfliktträchtigen gegenwärtigen Lösungspraxis ist ihnen bei einer alternativen Konfliktlösung vor allem die Aussprache und einvernehmliche Beilegung des Konflikts wichtig. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen wollen keine eskalierenden Konflikte bei umweltrelevanten Vorhaben mehr erleben.

Im Vergleich dazu ist den Umweltorganisationen bzw. BI eine verbesserte Beziehung zwischen den beteiligten Akteuren und Akteurinnen und eine einvernehmliche Konfliktlösung nicht so wichtig. Dies deutet darauf hin, daß diese Gruppe die Berücksichtigung und Durchsetzung ihrer Interessen wichtiger ist als eine einvernehmliche Lösung. Umweltorganisationen bzw. BI finden auch eine Verkürzung der Verfahrensdauer durch Mediation nicht primär wichtig. Sie fürchten bei einer rascheren Projektrealisierung, daß sie ihre Interessen und Anliegen nicht ausreichend darstellen können.

Auffallend bei den Wirtschaftsunternehmen ist, daß die Berücksichtigung berechtigter Interessen und eine verbesserte Beziehung zwischen den Konfliktbeteiligten als wichtig erachtet werden. Ebenso wichtig ist für die Unternehmen die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und die Verkürzung der Verfahrensdauer bei Umweltkonflikten. Ein geringerer finanzieller Aufwand ist jedoch kein herausragendes Erfolgskriterium der Umweltmediation für diese Gruppe. Daraus kann geschlossen werden, daß Unternehmen aufgrund der negativ erlebten gegenwärtigen Konfliktlösung im Umweltbereich das Einsetzen eines alternativen Konfliktlösungsmodells überaus wichtig ist und die Finanzierung als lösbar gilt. Durch die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und die Verkürzung der Verfahrensdauer kann ihrer Meinung nach mehr Geld gespart werden.

Als Effekte eines Einsatzes von Umweltmediation erwarten sich die relevanten Akteure und Akteurinnen vor allem eine verbesserte Beziehung zwischen den Konfliktparteien und eine Demokratisierung des Entscheidungsprozesses. Eine raschere Projektrealisierung wird zumindest von Teilen der befragten Akteure und Akteurinnen ebenfalls erwartet.

Im Gegensatz zu allen anderen Akteuren und Akteurinnen erwarten sich die Umweltorganisationen bzw. BI keine raschere Projektrealisierung durch Mediationsverfahren. Sie befürchten hinter dem Wunsch einer rascheren Projektrealisierung vor allem die Absicht, ein Vorhaben so schnell wie möglich umzusetzen und nicht ausreichend Zeit zu haben, ihre Ansichten darzulegen.

Nicht erwartet wird ein geringerer Zeit- und Kostenaufwand sowie ein geringerer Verwaltungsaufwand. Zwar erhoffen sich Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Befragte der „Umweltschutz“-Beilage in diesen Bereichen eine Verbesserung durch Mediationsverfahren, Umweltorganisationen bzw. BI und Wirtschaftsunternehmen erwarten dies jedoch nicht.

Es bleibt festzuhalten, daß die befragten Akteure und Akteurinnen den Einsatz von Umweltmediation befürworten, obwohl sie keinen geringeren Zeit-, Kosten- und Verwaltungsaufwand als bei herkömmlichen Verfahren zur Konfliktlösung erwarten. Wesentlich wichtiger sind ihnen bei einem alternativen Konfliktlösungsmodell die verbesserte Beziehung zwischen den Beteiligten, die Einbeziehung aller betroffenen Akteure und Akteurinnen sowie eine dadurch erreichte raschere Projektrealisierung.

Mehrheitlich sehen die befragten Akteure und Akteurinnen als entscheidende Faktoren für den Erfolg von Umweltmediation:

- die Einbindung aller relevanten Akteure und Akteurinnen im Verfahren,
- professionell ausgebildete Umweltmediatoren und -mediatorinnen,
- eine klare Struktur des Mediationsverfahrens sowie
- die Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse der Mediation.

Als nicht entscheidend gelten

- die Finanzierung des Mediationsverfahrens,
- die rechtliche Verankerung der Mediation und
- die Vermeidung eines Kompromißzwanges für schwächere Gruppen.

Auch die rechtliche Verankerung von Umweltmediation wird als nicht so wichtig erachtet (vor allem von Wirtschaftsunternehmen und Umweltorganisationen bzw. BI). Hingegen gilt die Verbindlichkeit der Verhandlungslösungen sehr wohl als entscheidend für den Erfolg von Mediationsverfahren. Aus diesem Ergebnis ist abzulesen, daß die relevanten Akteure und Akteurinnen den freiwilligen Einsatz von Umweltmediation befürworten. Kommt es aber zu Mediationsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben, dann sollen die Ergebnisse verbindlich im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Umweltorganisationen bzw. BI sehen sich bei der gegenwärtigen Konfliktlösung im Umweltbereich oft als die schwächste Gruppe mit dem geringsten Macht- und Drohpotential. Sie erwarten sich durch die Umweltmediation eine Verminderung bestehender Machtgefälle.

Die praktische Erfahrung mit Umweltmediation in anderen Ländern weist folgende Erfolgsfaktoren auf:

- Konsensuale Einigung bei der Mehrheit der Verfahren
- Verfahren sind flexibel und gewährleisten breite Teilnahmemöglichkeiten
- Teilnahme- und Einflußmöglichkeiten der betroffenen Akteure und Akteurinnen
- Informationsausgleich durch Mediatoren und Mediatorinnen
- Ergebnisse sind umweltadäquater und sozialverträglicher als bei herkömmlicher Konfliktlösung
- Kostenersparnis gegenüber herkömmlichen Verfahren
- Verbesserung der Kommunikation und Beziehung zwischen den Akteuren und Akteurinnen
- Abbau von Entscheidungsblockaden
- Transparenz der Entscheidungsfindung
- Nachhaltige Verhandlungsergebnisse: weil jene, die an der Entscheidung mitwirken, auch die Ergebnisse stärker akzeptieren

6. EMPFEHLUNGEN

(1) Einsatz von Verfahren der Umweltmediation

Aufgrund der Ergebnisse der empirischen Untersuchung geht eindeutig hervor, daß der Einsatz von Umweltmediation in Österreich sowohl von den relevanten Akteuren und Akteurinnen als auch von der Bevölkerung befürwortet wird.

Verhandlungen werden als ausgesprochen gutes Mittel zur Lösung von Konflikten betrachtet. Daraus läßt sich die Bereitschaft und der Wunsch zur Regelung von umweltrelevanten Konflikten auf dem Verhandlungsweg ableiten.

Die Erfahrungen mit der gegenwärtigen Lösungspraxis bei Umweltkonflikten sind überwiegend negativ. **Um eine Verbesserung bei der Lösung von Konflikten bei umweltbezogenen Projekten zu erreichen, ist der Einsatz von einvernehmlichen, mittlerunterstützten Konfliktlösungsverfahren als Option zu empfehlen.**

Folgende Verbesserungen können durch Umweltmediation erreicht werden:

- Berücksichtigung berechtigter Interessen im Verfahren
- verbesserte Beziehung und Kommunikation zwischen den Konfliktbeteiligten
- einvernehmliche Konfliktlösungen
- bessere Information und Transparenz hinsichtlich des geplanten Vorhabens
- nachvollziehbare Ergebnisse
- Ergebnisse werden stärker akzeptiert, weil Betroffene an Verhandlungen beteiligt sind
- Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten

(2) Gesetzlich verankerte, freiwillige Möglichkeit zum Einsatz von Umweltmediation und Verbindlichkeit der Verhandlungsergebnisse

Wie oben bereits erwähnt, wird der Einsatz von Verfahren der Umweltmediation mit breiter Zustimmung befürwortet. **Eine rechtliche Verankerung der Mediation (z. B. als mögliche Option) wird als vorteilhaft erachtet. Diese kann jedoch nicht als primär erfolgsentscheidend für Mediationsverfahren gesehen werden. Wesentlicher ist, daß bei einem etwaigen Einsatz von Umweltmediation die Ergebnisse verbindlich gemacht werden.**

Daraus läßt sich ablesen, daß ein freiwilliger und nicht zwangsweise vorgeschriebener Einsatz von Umweltmediation befürwortet wird. **Entscheidet man sich aber zu einem Mediationsverfahren bei einem umweltrelevanten Vorhaben, dann sollen die Ergebnisse verbindlich im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.** D.h. die Umsetzung der im Mediationsverfahren getroffenen Vereinbarungen soll gewährleistet sein.

Dies könnte z. B. durch den gesetzlichen Hinweis geschehen, daß Mediationsverfahren ergänzend zu den Behördenverfahren durchgeführt werden können. Die Verbindlichkeit der Ergebnisse könnte durch den Abschluß eines Vertrages zwischen den Verhandlungsparteien sichergestellt werden (ein positives Beispiel stellt die Mediation bei der Firma Leube in Salzburg dar), der anschließend rechtsverbindlich im behördlichen Genehmigungsverfahren anerkannt bzw. miteinbezogen werden muß.

(3) Offizielle Anlaufstelle bzw. Netzwerk für Umweltmediation in Österreich

Aufgrund der hohen Bereitschaft der befragten Akteure und Akteurinnen zu Mediationsverfahren bei umweltbezogenen Vorhaben ist zu empfehlen, eine offizielle Anlaufstelle für Umweltmediation in Österreich zu schaffen, damit diese Vermittlungstätigkeiten nicht auf vereinzelte Initiativen bzw. Vorhaben und zufällige Ergebnisse beschränkt bleibt.

Es wird daher in Anlehnung an die erfolgreiche Praxis des „The Network: Interaction for Conflict Resolution“ in Kanada (siehe Kapitel 3.3) die Institutionalisierung eines zentralen Netzwerkes für Umweltmediation empfohlen, dem z. B. folgende Aufgaben zukommen könnten:

- **Entwicklung einer detaillierten Verfahrensstruktur von Mediationsverfahren**
- **Bekanntmachung und Promotion des Verfahrens der Umweltmediation als einvernehmliches, informelles Konfliktlösungsmodell bei umweltrelevanten Projekten**
- **Anlaufstelle für Auskünfte und Informationen zu Umweltmediation**
- **Koordinationsstelle für Kontakte zwischen den betroffenen Akteure und Akteurinnen eines umweltbezogenen Vorhabens und möglichen Mediatoren und Mediatorinnen**
- **Beratung über die Vorgehensweise zur mittlererunterstützten, einvernehmlichen Konfliktregelung**
- **Initiierung bzw. Mitgestaltung der Ausbildung von Umweltmediatoren und -mediatorinnen**
- **Koordination des Ablaufes von Mediationsverfahren**
- **Evaluation des Ablaufes von Mediationsverfahren**
- **Begleitende Forschung zur weiteren Verbesserung der Umweltmediation als Modell der Konfliktlösung**

Zu berücksichtigen ist, daß sich eine offizielle Anlaufstelle bzw. ein Netzwerk für Umweltmediation in Österreich nicht selbst finanzieren kann. Zweck dieser Anlaufstelle wäre es, im Sinne eines „Interessen-Lobbying“ für Mediationsverfahren als einvernehmliches Lösungsinstrumentarium bei Umweltkonflikten einzutreten, ohne dabei eigene finanzielle Interessen zu verfolgen.

Es ist daher empfehlenswert, daß für eine ausreichende finanzielle Unterstützung dieser Anlaufstelle bzw. dieses Netzwerkes von Anfang an gesorgt ist, um eine objektive sowie neutrale Arbeit und Koordination sicherzustellen. Dieses Netzwerk könnte sich zu einer zentralen Stelle für eine partizipative, einvernehmliche Konfliktregelung im Umweltbereich entwickeln, die auch im demokratiepolitischen Sinne Vorbildwirkung für die gesellschaftliche Konfliktlösung haben könnte.

(4) Stärkere Bekanntmachung des Begriffs und des Verfahrens der Umweltmediation

Der Begriff bzw. das Verfahren der Umweltmediation sind zwar bei den relevanten Akteuren und Akteurinnen von Umweltkonflikten weitgehend bekannt, bei der Bevölkerung jedoch nicht.

Der Begriff „Mediation“ wird in der Bevölkerung häufig mit ähnlichen Begriffen wie „Meditation“ oder „Moderation“ gleichgesetzt. **Daher wäre es sinnvoll, für einvernehmliche, mittlerunterstützte Konfliktlösungsverfahren einen Namen zu finden, der eine Verwechslungsgefahr mit ähnlichen Begriffen ausschließt.**

Das Verfahren der Umweltmediation ist bei den relevanten Akteuren und Akteurinnen weitgehend bekannt, weshalb es auch eine hohe Bereitschaft zur Beteiligung an künftigen Mediationsverfahren gibt. Bei der übrigen Bevölkerung ist das Verfahren überwiegend unbekannt. Die Beteiligungsbereitschaft hält sich daher in Grenzen.

Daher wäre eine verstärkte öffentliche Bekanntmachung der einvernehmlichen, mittlerunterstützten Konfliktlösung im Umweltbereich dazu geeignet, die Bereitschaft der Bevölkerung zur Beteiligung zu heben.

(5) Früher Beginn eines Mediationsverfahrens bei einem umweltbezogenen Projekt

Das Mediationsverfahren soll bei einem umweltrelevanten Vorhaben möglichst früh eingeleitet werden.

Eine früh beginnende Konfliktvermittlung bietet die Chance, Mißverständnisse oder fast aussichtslose Konfrontationsstellungen zwischen den beteiligten Akteuren und Akteurinnen weitgehend zu vermeiden. Die Möglichkeit zu einer einvernehmlichen Konfliktregelung erhöht sich.

Aufgrund der praktischen Erfahrung mit alternativer Konfliktregelung und den Ergebnissen der erhobenen Daten ist zu empfehlen, daß Mediationsverfahren am besten vor oder bei Einreichung eines umweltbezogenen Projekts eingeleitet werden, spätestens jedoch bei Konfliktbeginn.

Nicht zu empfehlen ist eine Initiierung dann, wenn sich der Konflikt bereits verhärtet hat oder gar eskaliert ist. Konflikte sind in diesem Stadium bereits so komplex und mit einer Reihe von Mißverständnissen durchzogen, daß eine angestrebte Lösung ungleich schwieriger wird.

(6) Einbindung aller relevanten Akteure und Akteurinnen in die Konfliktlösung

Es ist zu empfehlen, daß es bei Mediationsverfahren zur Einbindung aller betroffenen Akteure und Akteurinnen eines umweltrelevanten Vorhabens kommt.

Die Berücksichtigung berechtigter Interessen im Verfahren wird aufgrund der vorliegenden Daten als sehr wichtig empfunden und ermöglicht es auch, alle von einem Projekt Betroffenen in die Konfliktlösung miteinzubinden. Dadurch können bei einem geplanten Vorhaben die verschiedenen Interessen und Anliegen diskutiert und berücksichtigt werden. Durch diese Vorgehensweise kann auch eine breitere Akzeptanz der Ergebnisse der Verhandlungen erreicht werden.

Bei einem Mediationsverfahren sollen all jene Akteure und Akteurinnen teilnehmen, die ein „objektives“ Verfahren der Konfliktlösung gewährleisten:

- **von einem Vorhaben betroffene Personen**
- **Projektwerber**
- **zuständige Behörden**
- **Wissenschaftler**
- **Umweltorganisationen**
- **Gutachter**
- **Mediatoren und Mediatorinnen**
- **Umweltanwälte**
- **Bürgerinitiativen**

Nicht empfehlenswert ist die Teilnahme jener Akteure und Akteurinnen, die stärker mit einer gewissen Parteilichkeit assoziiert werden bzw. denen zu wenig Objektivität zugetraut wird:

- **Medien**
- **ehemalige und aktive Politiker und Politikerinnen**
- **Interessenverbände**

(7) Objektive und gerechte Finanzierungsart

Bei der Finanzierung von Mediationsverfahren ist zu empfehlen, die anfallenden Kosten möglichst „objektiv“ und gerecht zu verteilen.

Zunächst sollen aufgrund eines „Verursacherprinzips“ alle jene einen Beitrag zur Finanzierung leisten, die ein umweltbezogenes Vorhaben initiieren und betreiben wollen (Projektwerber).

Um eine Objektivierung zu erreichen, ist es auch sinnvoll, wenn die öffentliche Hand Umweltmediation finanziert bzw. mitfinanziert.

Die Tatsache, daß die öffentlichen Budgets auch in Zukunft weitgehend ausgereizt bleiben werden, macht die Suche nach alternativen Finanzierungsmodellen notwendig.

Nachdem eine „objektive“ und gerechte Art der Finanzierung gewünscht wird, ist die Neutralität am ehesten gewährleistet, wenn alle Beteiligten in abgestufter Form einen Beitrag zur Kostenaufbringung für ein Mediationsverfahren leisten.

Die empfohlene Objektivität der Finanzierung von Umweltmediation könnte auch durch andere Vorgehensweisen gewährleistet werden, wie z. B.:

- **Ein Treuhänder übernimmt die Verwaltung der Finanzierung.**
- **Die öffentliche Hand initiiert einen Fonds, der durch öffentliche Gelder gespeist wird: Durch die Zurverfügungstellung öffentlicher Gelder für Mediationsverfahren kann zum einen deren objektive und neutrale Verfahrensweise sichergestellt werden, zum anderen gelingt es dadurch, das demokratiepolitische Ziel der Miteinbindung aller Betroffenen eines umweltrelevanten Vorhabens zu erreichen. Dieser Fonds könnte in weiterer Folge durch nach dem „Verursacherprinzip“ (siehe oben) generierte Mittel gespeist werden.**

Die internationale Erfahrung mit Umweltmediation läßt es als empfehlenswert erscheinen, Fragen der Finanzierung sehr frühzeitig zu klären, weil die Art der Finanzierung die Wahrnehmung der Neutralität des Verfahrens stark beeinflußt.

(8) Vermittlungstätigkeit von ausgebildeten Umweltmediatoren und -mediatorinnen

Aufgrund der erhobenen Daten gibt es den klaren Wunsch der befragten Akteure und Akteurinnen, daß die Vermittlungstätigkeit bei Mediationsverfahren von speziell ausgebildeten Umweltmediatoren und -mediatorinnen durchgeführt wird.

Daher ist zu empfehlen, daß beim Einsatz von Umweltmediation, professionelle Umweltmediatoren und -mediatorinnen die Vermittlungstätigkeit durchführen. Dies erhöht auch die Chance auf eine gewünschte einvernehmliche Konfliktlösung.

Da es in Österreich erst wenige Anwendungsfälle von Umweltmediation gibt, existieren noch keine speziell ausgebildeten Umweltmediatoren und --mediatorinnen.

Bis diese professionellen Vermittler bei Umweltkonflikten vorhanden sind, ist eine Vermittlungstätigkeit auch von

- Umweltinstituten
 - Umweltschlichtern
 - Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen oder
 - Kommunikationsberatern bzw. -planern
- vorstellbar.

Nicht zu empfehlen ist eine Vermittlungstätigkeit durch Personen, denen keine Objektivität und Neutralität von den relevanten Akteuren und Akteurinnen zugesprochen wird:

- ehemalige und aktive Politiker und Politikerinnen.
- Unternehmensberater oder PR-Profis
- Angehörigen von Interessenvertretungen

(9) Institutionalisierung der Aus- und Weiterbildung von Umweltmediatoren und -mediatorinnen

Der Wunsch nach Vermittlungstätigkeiten von speziell ausgebildeten Umweltmediatoren und -mediatorinnen bedeutet, daß es zur Entwicklung einer institutionalisierten Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich kommen muß.

Um allen Anforderungen der zu erwartenden komplexen Mediationsverfahren zu entsprechen, ist eine professionelle Ausbildung der Umweltmediatoren und -mediatorinnen zu empfehlen. Auf lange Sicht kann bei Mediationsverfahren nur auf diese Weise eine adäquate und erfolgreiche Vermittlungstätigkeit gewährleistet werden.

Auch die internationale Erfahrung zeigt, daß aufgrund der zunehmenden Komplexität und Vielschichtigkeit von Umweltkonflikten eine professionelle Ausbildung von Umweltmediatoren und -mediatorinnen immer wichtiger wird.

(10) Einsatz von Umweltmediation in bestimmten Bereichen

Aufgrund der nationalen und internationalen Erfahrung sowie der erhobenen Daten stellen sich einige Bereiche heraus, die sich hinsichtlich einer Anwendung der einvernehmlichen, mittlerunterstützten Konfliktregelung besonders gut eignen bzw. in denen eine Umweltmediation überwiegend gewünscht wird:

- Abfallbereich (Deponien, Reststoff- und Beseitigungsanlagen)
- Bau von industriellen und gewerblichen Anlagen
- Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Straßenbau, Bahnausbau, Verkehrskonzepte, GSM-Sender)
- zum Teil der Kraftwerksbereich (Wasserkraftanlagen, kalorische Kraftwerke)

Es ist daher zu empfehlen, vorwiegend in diesen Bereichen Mediationsverfahren zur einvernehmlichen Konfliktlösung einzusetzen.

Weniger Nachfrage für den Einsatz von Umweltmediation besteht in den Bereichen:

- Kraftwerke (Windkraftwerke)
- Flächenwidmungsverfahren
- Altlastensanierung
- Naturschutzverfahren

Hier ist ein Einsatz von Umweltmediation erst nach genauer Prüfung des Vorhabens und der Struktur des Konflikts zu empfehlen.

LITERATUR

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (o.J.). Aktuell: Machbarkeitsstudie - Errichtung einer Institution für Umweltmediation. Bonn: Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen. (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen, Nr. 51)

AUTISCHER, Wilhelm (1998). Im Dialog mit den Anrainern. In: Industrie, 11/98, S. 14 - 15.

BARBIAN, Thomas (1995). Professionalisierung und Institutionalisierung von Mediationsverfahren. In: DALLY, Andreas et.al (Hrsg.). Mediation als politischer und sozialer Prozeß. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, S. 79 - 89.

BARBIAN, Thomas/JEGLITZA, Matthias (1998). Das Beispiel "Bürger und Bürgerinnendialog Flughafen Berlin Brandenburg International". In: ZILLESEN, Horst (Hrsg.). Mediation. Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 108 - 136.

BINGHAM, Gail (1986). Resolving Environmental Disputes. A Decade of Experiences. Washington, D.C.: The Conservation Foundation.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE (1997). Begutachtungsentwurf: Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G) (GZ: 11 4751/43-I/1/97). Beilage A - D. Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (1997). Umweltgesetzbuch (UGB-KomE). Entwurf der Unabhängigen Sachverständigenkommission zum Umweltgesetzbuch beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Bonn.

CLAUS, Frank/BARBIAN, Thomas (1995). Arbeitskreis 1: "Voraussetzungen, Durchführung und Realisationschancen von Mediationsverfahren". In: Das Umweltgespräch. Aktuell: Umweltkongreß Düsseldorf 1995 - Umweltmediation in Deutschland. (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen, Nr. 49), S. 87 - 106.

DACHS, Herbert u.a. (Hrsg.) (1997). Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. Wien: Manz (3., erweiterte und völlig neu bearbeitete Auflage).

DALLY, Andreas et.al (Hrsg.) (1995). Mediation als politischer und sozialer Prozeß. Rehbürg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum.

DAVY, Benjamin (1998a). Standortkonflikte: Bessere Lösungen durch alternative Konfliktregelung? Paper zur Veröffentlichung in "Oikodrom - Forum nachhaltige Stadt".

DAVY, Benjamin (1998b). Gutachten zum Begutachtungsentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie betreffend ein Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit. Dortmund. (Erstattet für den Umweltsenator für das Land Steiermark)

DAVY, Benjamin (1997). Vom Umgang mit zornigen Bürger und Bürgerinnen. In: ZfV, 2/97, S. 190 - 191. (Rezension zu Susskind/Field, Dealing With An Angry Public, 1996)

DAVY, Benjamin (1995). The Austrian Environmental Impact Assessment Act. In: Environmental Impact Assessment Review, 15/95, S. 361 - 376.

DÖRNER, Renate (1995). Umweltmediation in Österreich. In: Erziehung, 2/95, S. 39 - 40.

FIETKAU, Hans-Joachim (1994). Leitfaden Umweltmediation. Hinweise für Verfahrensbeteiligte und Mediatoren. Wissenschaftszentrum Berlin, FS II 94-323. Berlin: WZB.

FIETKAU, Hans-Joachim/WEIDNER, Helmut (1992). Mediationsverfahren in der Umweltpolitik. Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B39-40, S. 24 - 34.

GERLICH, Peter (1997). Politische Kultur der Subsysteme. In: DACHS, Herbert u.a. (Hrsg.). Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. Wien: Manz, S. 506 - 513.

HANF, Kenneth/KOPPEN, Ida (1994). Alternative Decision-Making Techniques for Conflict Resolution. Environmental Mediation in the Netherlands. Wissenschaftszentrum Berlin, FS II 94-321. Berlin: WZB.

HILL, Hermann (1995). Mediation im Kontext neuerer Entwicklungen von Recht und Staat. In: Das Umweltgespräch. Aktuell: Umweltkongreß Düsseldorf 1995 - Umweltmediation in Deutschland. (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen, Nr. 49), S. 71 - 79.

HOLTKAMP, Lars (1996). Mediation in der Abfallpolitik. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 3/96, S. 363 - 365.

HUBER, Wolfgang (1997). Dauer und Verzögerungsfaktoren gewerberechtllicher Genehmigungsfaktoren - Ergebnisse einer Unternehmerbefragung. In: SCHWARZER, Stephan (Hrsg.). Die Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungen. Wien: Manz, S. 9 - 28.

JEGLITZA, Matthias/HOYER, Carsten (1998). Deutsche Verfahren alternativer Konfliktlösung bei Umweltstreitigkeiten - Eine Dokumentation. In: ZILLEßEN, Horst (Hrsg.). Mediation. Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 137 - 183.

KODEX DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS (1997). Umweltrecht. Wien: Orac.

LAUBER, Volkmar (1997). Umweltpolitik. In: DACHS, Herbert u.a. (Hrsg.). Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. Wien: Manz, S. 608 - 618.

MAGISTRAT DER STADT WIEN (Hrsg.) (1993). Kommunikation und Konflikte bei städtischen Planungen. Wien: Magistrat der Stadt Wien. (Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, Band 48)

MEYER, Marlies (1997). Verfahrensbeschleunigung und Umweltschutz - ein unlösbarer Widerspruch? In: SCHWARZER, Stephan (Hrsg.). Die Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungen. Wien: Manz, S. 89 - 98.

OCENASEK, Christian (1995). Mediationsverfahren in Österreich. In: DALLY, Andreas et.al (Hrsg.). Mediation als politischer und sozialer Prozeß. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, S. 183 - 190.

ÖBERSEDER, Josef (1997). Das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 359 b Gewerbeordnung. In: Recht der Umwelt (RdU), 4/97, S. 168 - 174.

ÖSTERREICHISCHES ÖKOLOGIE-INSTITUT (Hrsg.) (1996). Konfliktregelung bei ausgewählten umweltrelevanten Projekten. Wien: Öko-Institut.

RASCHAUER, Bernhard/GRABENWARTER, Christoph/LIENBACHER, Georg (1996). Umwelt-Anlagen-Gesetz. Einheitliches Umwelthanlagenrecht. In: Bericht des Bundesministers für Umwelt,

Jugend und Familie betreffend die Entschließung E 121-NR/XVIII. GP vom 24. September 1993. III-27 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP. Wien. S. 7 - 70.

RIEDER, Ursula (1997). Umweltmediation. Neue Entwicklungsprozesse bei Umweltverfahren. In: Zolltexte, 23/97, S. 40 - 41.

ROCH, Irene (1995). Chancen für einvernehmliche Lösungen? Mediationsverfahren bei Umweltkonflikten. In: Erziehung, 2/95, S. 35 - 38.

RUNKEL, Sabine (1996). Umweltkonflikte sachgerecht lösen: Umweltmediation in Deutschland und in den USA. Bochum: Brockmeyer. (Mobilität und Normenwandel, Band 19)

SALZBURGER NACHRICHTEN (18. Februar 1998). Bürgerbeirat konstituiert sich. Halleiner fürchten Verkehrsbelastung durch das geplante Faserplattenwerk von Binder, Beilage "Salzburger", S. 6.

SCHWARZER, Stephan (Hrsg.) (1997). Die Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungen. Wien: Manz.

SCHWARZER, Stephan (1997). Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren als wirtschafts- und umweltpolitisches Anliegen. In: SCHWARZER, Stephan (Hrsg.). Die Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungen. Wien: Manz, S. 1 - 8.

DER STANDARD (17. April 1998). Regelungen ohne Richter. Mediatoren und Mediatorinnen helfen kostengünstig bei Konfliktfällen in der Wirtschaft, S. 18.

SUSSKIND, Lawrence/FIELD, Patrick (1996). Dealing With An Angry Public. The Mutual Gains Approach to Resolving Disputes. New York u.a.: The Free Press, Simon & Schuster.

WEIDNER, Helmut (1995). Internationale Erfahrungen mit alternativen Verfahren bei Umweltkonflikten. In: Das Umweltgespräch. Aktuell: Umweltkongreß Düsseldorf 1995 - Umweltmediation in Deutschland. (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen, Nr. 49), S. 35 - 46.

ZILLEßEN, Horst (Hrsg.) (1998). Mediation. Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

ZILLEßEN, Horst (1997). Mediation. Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik. Paper für Vortrag im Studienzentrum für Weiterbildung in Klagenfurt.

ZILLEßEN, Horst/BARBIAN, Thomas (1992). Neue Formen der Konfliktregelung in der Umweltpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B39-40, S. 14 - 23.

FRAGEBOGEN

